

## Projektbericht (Hauptdokument)

---

**Trägerschaft: Regionalplanungsverband Oberes Freiamt**



Projektbegleitung:



**DEPARTEMENT  
BAU, VERKEHR UND UMWELT**  
Abteilung Landschaft und Gewässer

**DEPARTEMENT  
FINANZEN UND RESSOURCEN**  
Landwirtschaft Aargau

Version: 8.4.2016

**Bearbeitung:** DüCo GmbH, Büro für Landschaftsarchitektur, 5702 Niederlenz

## **Auftraggeber, Trägerschaft**

Regionalplanungsverband Oberes Freiamt  
Kontaktperson: Josef Nogara, Leiter Geschäftsstelle

Begleitpersonen Kanton  
Departement Bau, Verkehr und Umwelt  
Abteilung Landschaft und Gewässer ALG, Sektion Natur und Landschaft, Sebastian Meyer

Abteilung Raumplanung  
Daniela Bächli, Siedlungs- und Freiraumentwicklung

Departement Finanzen und Ressourcen  
Landwirtschaft Aargau, Direktzahlungen & Beiträge, Louis Schneider

## **Auftragnehmer**

DüCo GmbH, Büro für Landschaftsarchitektur  
Victor Condrau, Elisabeth Dürig  
Dipl. Ing. Landschaftsarchitekten FH  
Staufbergstrasse 11 A, CH-5702 Niederlenz  
062 892 11 77, info@dueco.ch

## **Abkürzungen**

BDB: Biodiversitätsbeiträge  
BFF: Biodiversitätsförderflächen  
BLW: Bundesamt für Landwirtschaft  
DZV: Direktzahlungsverordnung des Bundesrates  
Labiola: Kantonales Programm und Richtlinie für Bewirtschaftungsverträge  
Landwirtschaft – Biodiversität – Landschaft  
LaKo: Landschaftskommission, Arbeitsgruppe o.ä.  
LBV: Landwirtschaftliche Begriffsverordnung des Bundesrates  
LEP: Landschaftsentwicklungsprogramm  
LN: Landwirtschaftliche Nutzfläche  
LQ: Landschaftsqualität  
LQB: Landschaftsqualitätsbeiträge  
LwG: Landwirtschaftsgesetz  
NST: Normalstoss (entspricht der Sömmerung einer Raufutter verzehrenden  
Grossvieheinheit (RGVE) während 100 Tagen).  
ÖLN: Ökologischer Leistungsnachweis, gemäss DZV  
Repla: Regionalplanungsverband, Planungsregion, regionaler Gemeindeverbund o.ä.  
VB: Vernetzungsbeiträge

## **Abbildungen**

Falls nichts weiteres vermerkt ist, stammen alle Abbildungen von DüCo GmbH, 5702 Niederlenz.

## Inhaltsverzeichnis

|                                                                |           |
|----------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>1 Allgemeine Angaben zum Projekt.....</b>                   | <b>5</b>  |
| 1.1 Initiative.....                                            | 5         |
| 1.2 Projektorganisation .....                                  | 7         |
| 1.3 Projektgebiet.....                                         | 8         |
| 1.4 Projektablauf und Beteiligungsverfahren .....              | 12        |
| <b>2 Landschaftsanalyse .....</b>                              | <b>25</b> |
| 2.1 Bestehende Grundlagen und Planungen.....                   | 25        |
| 2.2 Analyse-Aspekte.....                                       | 26        |
| 2.3 Zusammenfassung Analyse .....                              | 39        |
| <b>3 Landschaftsziele und Massnahmen .....</b>                 | <b>41</b> |
| 3.1 Ziele Landschaftsqualität .....                            | 41        |
| 3.2 Regionale Ziele der Landschaftsräume (Wirkungsziele) ..... | 44        |
| 3.3 Massnahmen .....                                           | 58        |
| 3.4 Umsetzungsziele .....                                      | 59        |
| <b>4 Massnahmenkonzept und Beitragsverteilung .....</b>        | <b>62</b> |
| 4.1 Massnahmenkonzept.....                                     | 62        |
| 4.2 Beitragsverteilung .....                                   | 62        |
| <b>5 Umsetzung .....</b>                                       | <b>63</b> |
| 5.1 Kosten und Finanzierung .....                              | 63        |
| 5.2 Planung der Umsetzung .....                                | 65        |
| 5.3 Synergien / Schnittstellen Labiola.....                    | 65        |
| 5.4 Kontroll- und Evaluationskonzept .....                     | 65        |
| <b>6 Literatur, Verzeichnis der Grundlagen .....</b>           | <b>67</b> |
| 6.1 Grundlagen Landschaftsbild .....                           | 67        |
| 6.2 Quellenverzeichnis Methodik, Vorgehen .....                | 68        |
| 6.3 Grundlagenplan .....                                       | 68        |
| 6.4 LQ-Dokumente Bund und Kanton.....                          | 68        |

## Dokumente zum vorliegenden Projektbericht

### Projektbericht (Hauptdokument)

- Allgemeine Angaben zum Projekt (Organisation, Ablauf, Beteiligungsverfahren)
- Landschaftsanalyse (Vorgehen, Übersicht)
- Leitbild, Landschaftsziele
- Massnahmen
- Umsetzung, Controlling
- Literatur, Verzeichnis der Grundlagen

### Anhang

- Methodik
- Detailanalyse Landschafts-Teilräume
- Grundlagenpläne Analyse

### Massnahmenkatalog

- LQ-Massnahmen mit Visualisierungen
- Anforderungen
- Hinweise zur Umsetzung
- LQ-Beiträge, Synergien mit BFF

## Kantonale Dokumente

|                  |                                                                                                               |
|------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Hauptdokument    | Förderprogramm LQ-Projekte Kanton Aargau                                                                      |
| Zusatzdokument 1 | Massnahmen- und Beitragskonzept                                                                               |
| Zusatzdokument 2 | Musterbeispiel LQ Seetal                                                                                      |
| Zusatzdokument 3 | Merkblätter (in Bearbeitung)<br>div. Merkblätter zur Anlage, Pflege div. Objekte, Massnahmen<br>Grenzabstände |
| Zusatzdokument 4 | Landschaft und Prioritäten im Kanton Aargau                                                                   |

Diese Dokumente und weitere Informationen sind auf der Homepage des Kantons abrufbar:  
[www.ag.ch/landwirtschaft](http://www.ag.ch/landwirtschaft) > Direktzahlungen und Beiträge > Beitragsarten > Landschaftsqualitätsbeiträge.

# 1 Allgemeine Angaben zum Projekt

## 1.1 Initiative

Mit der neuen Agrarpolitik AP 14/17 wurde per Januar 2014 das neue Direktzahlungselement „Landschaftsqualitätsbeiträge“ mit entsprechender Richtlinie eingeführt. Für deren Umsetzung auf Kantonsstufe erarbeitete der Kanton Aargau ein kantonales Förderprogramm LQ. Darauf basierend haben regionale Trägerschaften die Möglichkeit, ein LQ-Projekt zu erarbeiten. Diese Chance nutzte der Regionalplanungsverband Oberes Freiamt und erarbeitete das vorliegende Projekt.

Eine zweckmässige Raumentwicklung ist nur dann gewährleistet, wenn die kommunalen Nutzungsplanungen untereinander abgestimmt sind. Im Kanton Aargau nehmen diese Aufgabe vorab die Regionalplanungsverbände wahr. Sie erarbeiten zudem die Grundlagen für die kantonalen Planungen und bilden damit die wichtigste Schnittstelle zwischen der kantonalen und der kommunalen Raumplanung.

Die im Baugesetz als "Regionale Zusammenarbeit bei der Raumentwicklung" beschriebene Aufgabe gewinnt angesichts des zunehmenden Abstimmungsbedarfs in den Bereichen Siedlungsentwicklung, Verkehr, Landschafts- und Freiraumgestaltung weiter an Bedeutung.

### Hauptanliegen des Projekts

Der Regionalplanungsverband Oberes Freiamt setzt sich für die regionale Entwicklung ein und fördert die Zusammenarbeit der Akteure aus Landwirtschaft, Natur und Landschaft, Forst, Jagd und Tourismus. Das LQ-Projekt setzt den schon seit mehreren Jahren eingeschlagenen Weg zur Erhaltung und Weiterentwicklung der vielfältigen Kulturlandschaft in der Region fort. Das Projekt nutzt die vorhandenen Grundlagen und Synergien zu anderen Projekten.

Die folgenden Ziele wurden im Rahmen des regionalen Projektes „Verhandlungsleitfaden und Argumentarium für Überkommunale Grünräume“ im Jahre 2011 unter der Federführung der Repla Oberes Freiamt erarbeitet. Das LQ-Projekt soll dazu umsetzbare Massnahmen erarbeiten.

- Die Siedlungsentwicklung nach Innen fördern und die siedlungsnahen Grünräume langfristig sichern.
- Die fruchtbaren, wertvollen Böden als natürliche Lebensgrundlage schützen und so die Existenz der ansässigen Bauern gewährleisten.
- Grossflächige Lebensräume für Pflanzen und Tiere schützen und vernetzen.
- Attraktive Naherholungsgebiete in Siedlungsnähe sichern und aufwerten.
- Das Landschaftsbild überkommunal erhalten und die regionale Identität stärken.  
Das schöne Landschaftsbild mit den dörflichen Siedlungsstrukturen ist ein zentraler Standortfaktor für unsere Gemeinden. Grössere zusammenhängende Landschaftsräume müssen langfristig überkommunal gesichert und die landschaftlich sensiblen Übergänge von Siedlungsgebiet zu den Grünräumen sorgfältig gestaltet werden. Die einzelnen Siedlungskörper unserer Gemeinden sollen auch in Zukunft erkennbar sein. Entsprechend gilt es, das Zusammenwachsen der Siedlungsgebiete zu vermeiden. Ein schönes Landschaftsbild mit sorgfältig in die Landschaft eingebetteten Siedlungen stärkt unsere Identität. Deshalb soll unsere vielseitig strukturierte Kulturlandschaft als Schweizer Kulturerbe erhalten und aufgewertet werden. Die ländlichen Gemeinden sollen ihren Charakter beibehalten.



*Die bestehenden Werte gilt es primär zu erhalten (Hauptziel) und wo notwendig zu ergänzen und aufzuwerten: .Kallern, Niesenberg (Foto Erwin Jansen).*

- Die durch das Projekt vorgeschlagenen Massnahmen sind für die LandwirtInnen attraktiv und umsetzbar. Sie leisten zudem einen wichtigen Beitrag zur vielfältigen und erlebnisreichen Kulturlandschaft des Oberen Freiamtes.
- Das Projekt wird am 31. Oktober 2015 via Kanton beim Bund zur Genehmigung eingereicht (Abgabe an Kanton: 30. September 2015).

## **1.2 Projektorganisation**

### **Projektträgerschaft**

Kontaktperson: Josef Nogara, Leiter Geschäftsstelle, Untere Büelhalde 8, 5634 Merenschwand  
Telefon 056 664 36 44, mail: [josef@nogara.ch](mailto:josef@nogara.ch)

### **Projektleitung**

Stefan Balmer, Präsident Landschaftskommission, Gemeindeammann Abtwil  
Vorstandsmitglied Repla

### **Begleitpersonen Kanton**

#### Departement Bau, Verkehr und Umwelt

Abteilung Landschaft und Gewässer ALG, Sektion Natur und Landschaft  
Entfelderstrasse 22, 5001 Aarau  
Telefon 062 835 34 50, Fax 062 835 34 59

Sebastian Meyer: [sebastian.meyer@ag.ch](mailto:sebastian.meyer@ag.ch), Telefon direkt 062 835 34 91

Abteilung Raumplanung, Siedlungs- und Freiraumentwicklung  
Daniela Bächli, [daniela.baechli@ag.ch](mailto:daniela.baechli@ag.ch), Telefon direkt 062 835 32 70

#### Departement Finanzen und Ressourcen

Landwirtschaft Aargau, Direktzahlungen & Beiträge  
Tellistrasse 67, 5001 Aarau  
Telefon 062 835 28 00, Fax 062 835 28 10

Louis Schneider: [louis.schneider@ag.ch](mailto:louis.schneider@ag.ch), Telefon direkt 062 835 27 50

### **Landschaftskommission**

Stefan Balmer, Präsident Lako, Gemeindeammann, Abtwil

Priska Huwiler, Aktuarin, Sins

Milly Stöckli, Gemeinde- und Grossrätin, Muri

Detlef Conradin, Kulturingenieur, Besenbüren

Josef Fischer, Geschäftsführer Stiftung Reusstal, Rottenschwil

Erwin Jansen, Kreisförster, Oberwil-Lieli

Othmar Vollenweider, Präsident Landwirtschaftsverein Freiamt, Oberrüti

Franz Hagenbuch, Landwirt, Rottenschwil

Bernhard Koch, Landwirt, Kallern

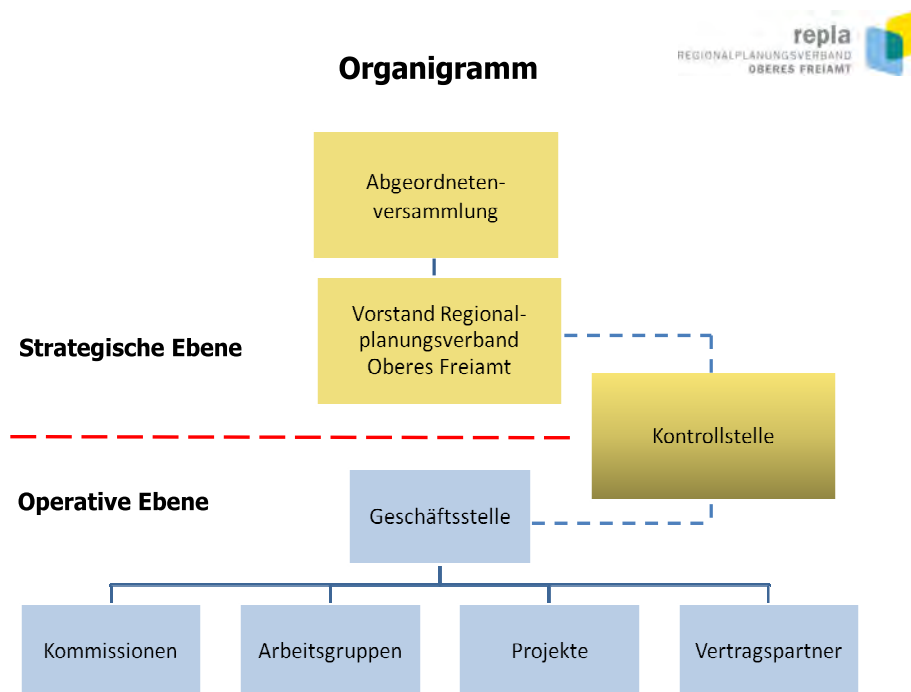
### **Fachperson Landschaft**

DüCo GmbH, Büro für Landschaftsarchitektur

Victor Condrau, Elisabeth Dürig, Dipl. Ing. Landschaftsarchitekten FH

Staufbergstrasse 11 A, 5702 Niederlenz 062 892 11 77, [info@dueco.ch](mailto:info@dueco.ch)

## Organisationsstruktur Regionalplanungsverband Oberes Freiamt



Die bestehende Landschaftskommission wurde für das LQ-Projekt mit weiteren Vertretern seitens Landwirtschaft ergänzt und übernimmt zusammen mit der Fachperson Landschaft die Ausarbeitung des Projekts.

### 1.3 Projektgebiet

#### Begründung für die Wahl des Projektgebietes

In den Jahren 2000 bis 2005 erarbeitete der Kanton Aargau zusammen mit den jeweiligen Regionalplanungsverbänden regionale Landschaftsentwicklungsprogramme (LEP). Darin wurden die Entwicklungsziele mit Schwergewicht Biodiversität festgelegt, welche als konzeptionelle Grundlage für lokale Vernetzungsprojekte mit der Landwirtschaft dienen.

Um kohärente Ergänzungen bezüglich Landschaftsqualität erarbeiten zu können, werden für LQ-Projekte die gleichen LEP-Perimeter bearbeitet. Zudem bieten die bestehenden regionalen Strukturen, wie der regionale Planungsverband Oberes Freiamt und die regionale Landschaftskommission, ideale Voraussetzungen für eine gut funktionierende Koordination und Zusammenarbeit. Dazu gibt es folgende LEP-Dokumente:

- Landschaftsentwicklungsprogramm LEP Oberes Freiamt, bestehend aus Plan und Bericht, 2002
- Seit 2006, jährlicher Rechenschaftsbericht der Landschaftskommission des Regionalplanungsverbandes zur LEP-Umsetzung, gemäss Rahmenvertrag zwischen der Abteilung Landschaft und Gewässer des Kantons/ALG und Repla

## Projektgemeinden

Am LQ-Projekt Oberes Freiamt beteiligen sich 17 Gemeinden:

Abtwil  
Aristau  
Auw  
Beinwil-Freiamt  
Besenbüren  
Boswil  
Bünzen  
Buttwil  
Dietwil  
Geltwil  
Kallern  
Merenschwand (Inkl. Benzenschwil)  
Mühlau  
Muri  
Oberrüti  
Rottenschwil  
Sins

## Flächenanteile und landwirtschaftliche Nutzung (bezogen auf LQ-Projektperimeter)

| Flächenanteile                                | Kanton | Region |
|-----------------------------------------------|--------|--------|
| Anteil Vertragsfläche mit Qualität in % an LN | 8.2%   | 5.1%   |
| Anteil LN in % an Gesamtfläche                | 43.3%  | 68.8%  |
| Anteil Wald in % an Gesamtfläche              | 36.7%  | 19.4%  |
| Anteil Siedlung in % an Gesamtfläche          | 15.4%  | 9.7%   |

Die Gesamtfläche des LQ-Projektes beträgt 12'771 ha bzw. ca. 127.7 Km<sup>2</sup>.

Im LQ-Perimeter werden die rund 8'790 ha LN von ca. 500 Landwirtschaftsbetrieben bewirtschaftet.

Gemäss Karte der landwirtschaftlichen Zonengrenzen (vgl. Anhang) befindet sich der grösste Teil des Projektgebietes in der „Talzone“. Ein kleiner Anteil, Gebiet Lindenberg, liegt in der „Hügelzone“.

Die Bodeneignungen bezüglich „Kulturtyp“ sind in der entsprechenden Karte im Anhang zusammengestellt. Es handelt sich um ein vielfältiges Nutzungsmosaik.

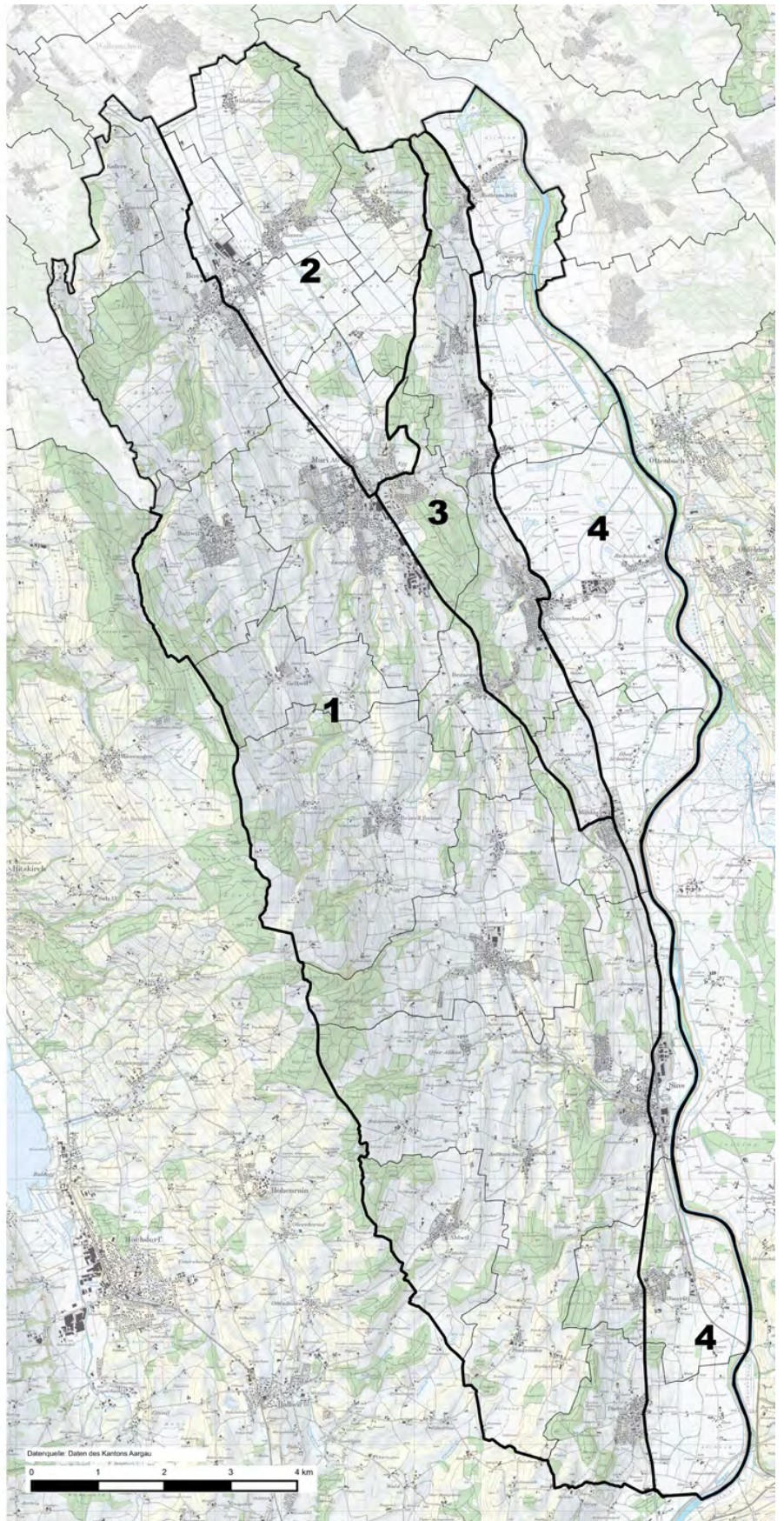
- „Getreidebau; Futterbau ++; Hackfruchtbau +/++„
- „Futterbau: +; Ackerbau: +“
- „Getreidebau: +; Futterbau ++; Hackfruchtbau +/-„
- Teilweise: „Naturfutterbau +; Kunstfutterbau: +/-„
- Teilweise : „Ackerbau, Naturfutterbau: +; Kunstfutterbau: +/-„

| Gemeinde und Repla-Region                     | Flächenanteile                    |                                                |                  |                             |
|-----------------------------------------------|-----------------------------------|------------------------------------------------|------------------|-----------------------------|
|                                               |                                   |                                                |                  |                             |
| Gemeinden                                     | Gesamt-<br>fläche Gem.<br>in Aren | LN Lw.<br>Nutzfläche in<br>Aren (gem.<br>LWAG) | Wald in<br>Aren  | Siedl.<br>Fläche in<br>Aren |
| Abtwil                                        | 41'400                            | 29'755                                         | 8'900            | 3'400                       |
| Aristau                                       | 86'400                            | 63'569                                         | 13'600           | 7'100                       |
| Auw                                           | 86'100                            | 55'279                                         | 21'000           | 6'900                       |
| Beinwil-Freiamt                               | 112'900                           | 85'776                                         | 20'700           | 6'400                       |
| Besenbüren                                    | 23'800                            | 17'569                                         | 4'500            | 2'400                       |
| Boswil                                        | 117'800                           | 77'559                                         | 25'900           | 11'800                      |
| Bünzen                                        | 57'700                            | 35'845                                         | 16'800           | 5'000                       |
| Buttwil                                       | 46'100                            | 28'104                                         | 10'600           | 5'400                       |
| Dietwil                                       | 54'900                            | 35'748                                         | 9'900            | 5'100                       |
| Geltwil                                       | 32'800                            | 26'119                                         | 5'000            | 1'100                       |
| Kallern                                       | 26'700                            | 21'971                                         | 3'400            | 2'100                       |
| Merenschwand (Inkl.<br>Benzenschwil)          | 110'500                           | 89'463                                         | 19'500           | 14'100                      |
| Mühlau                                        | 55'200                            | 40'846                                         | 7'400            | 5'700                       |
| Muri                                          | 123'400                           | 65'803                                         | 26'400           | 22'100                      |
| Oberrüti                                      | 53'700                            | 38'810                                         | 8'600            | 4'600                       |
| Rottenschwil                                  | 44'900                            | 23'597                                         | 10'500           | 3'400                       |
| Sins                                          | 202'800                           | 143'069                                        | 35'600           | 17'000                      |
|                                               |                                   |                                                |                  |                             |
| <b>Total Gemeinden<br/>sortiert</b>           | <b>1'277'100</b>                  | <b>878'882.00</b>                              | <b>248'300</b>   | <b>123'600</b>              |
| <b>Total alle<br/>Gemeinden im<br/>Kanton</b> | <b>14'048'400</b>                 | <b>6'082'337</b>                               | <b>5'164'001</b> | <b>2'166'600</b>            |

Daten Vertragsflächen: Markus Peter, Landwirtschaft Aargau 2013  
 Flächen Arealstatistik: Ruedi Steiner, Amt für Statistik Aargau, 2013

## Projektperimeter Oberes Freiamt und Landschafts-Teilräume

-  **Bauzonen**
- Landschafts-Teilräume**
-  **1) Lindenberg**
  -  **2) Bünztal**
  -  **3) Wagenrain / Hangflanken Reusstal**
  -  **4) Reusstal**



## **1.4 Projektablauf und Beteiligungsverfahren**

### **1.4.1 Partizipation auf Kantonsebene**

#### **Beteiligungsverfahren Pilotprojekt Limmattal**

2012 wurde im Kanton Aargau ein erstes LQ-Projekt, als eines von vier Pilotprojekten des Bundes, im Limmattal gestartet. Dieses LQ-Projekt wurde umgesetzt, später evaluiert und wird nun weitergeführt.

Im Rahmen dieses Pilotprojektes wurden in einem breiten Partizipationsverfahren mit Vertretern von Kanton, Landwirtschaftliche Beratungsstelle Liebegg, Gemeinden, Naturschutzvereinen, Ackerbaustellenleitern und Landwirten das generelle Vorgehen und mögliche Massnahmen und deren Beitragskriterien diskutiert und evaluiert. Ein grosser Teil dieser Ergebnisse und Erfahrungen konnte direkt in das vorliegende LQ-Projekt und den dazugehörenden Massnahmenkatalog einfließen. Dem Einbezug der Landwirtschaftsvertreter und direkt betroffenen Landwirte selbst wurde ein grosser Stellenwert zugemessen.

#### **Beteiligungsverfahren kantonales LQ-Förderprogramm**

Aufgrund der neuen Vorgaben bezüglich LQ-Projekte nach der AP 14/17 erarbeitete der Kanton in einem partizipativen Prozess ein kantonales LQ-Förderprogramm sowie einen Massnahmenkatalog mit Beitragskonzept. Damit gibt der Kanton die Rahmenbedingungen vor, wie im Aargau die regionalen LQ-Projekte erarbeitet werden sollen.

Folgende Beteiligungen sind erfolgt (nebst kantonsinternen und abteilungsübergreifenden Fachdiskussionen zwischen Landwirtschaft Aargau, Abteilung Landschaft und Gewässer, Abteilung für Raumentwicklung):

26.2.2014:

- Präsentation LQ-Förderprogramm an Pflanzenbaukommission des Bauernverbandes Aargau.
- 1. Info-Abend zum kantonalen Förderprogramm für Vertreter der Replas Aargau (potenzielle Trägerschaften von regionalen LQ-Projekten).

5.3.2014:

- Präsentation und Diskussion LQ-Förderprogramm für „Berako“ Kanton Aargau, Beratende Kommission mit Vertretern der Umweltverbände.

7.3.2014:

- Workshop mit Arbeitsgruppe Bauernverband Aargau: Diskussion und Anpassungen Massnahmenkatalog, Anforderungen, Beiträge.
- 2. Info-Abend zum kantonalen Förderprogramm für Vertreter der Replas Aargau (potenzielle Trägerschaften von regionalen LQ-Projekten).

### **1.4.2 Beteiligungsverfahren LQ Oberes Freiamt**

Der detaillierte Projektablauf mit Arbeitsphasen, Meilensteinen, Zuständigkeiten, Einbezug der Akteure und Zeitplan ist aus der Tabelle „Ablauf- und Zeitplanung“ im Anhang und die Partizipation aus der folgenden Tabelle „Beteiligungsverfahren“ zu entnehmen.

#### **Interessensvertretungen in der Lako**

Die LQ-Erarbeitung erfolgte in erster Linie mit der Lako, da in dieser Projektgruppe die relevanten Akteure (vgl. Kap. 1.2) vertreten waren, inkl. Landwirtschaft, und die Mitglieder in der Region gut vernetzt sind.

Die Lako traf sich 4-mal für die Projekterarbeitung und Diskussion der Zwischenergebnisse.

## Ergebnisse der Lako-Arbeitssitzungen

Die folgende Zusammenstellung widerspiegelt die Ansprüche der Lako-Mitglieder an die Landschaft (Zusammenfassung):

Protokollauszug der Lako-Sitzung vom 10.4.2015:

Anwesend: Stefan Balmer, Gemeindeammann Abtwil, Präsident Lako,  
Vertretung Regionalplanung  
Milly Stöckli, Gemeinderätin und Landwirtin Muri  
Detlef Conradin, Kulturing. Benzenschwil  
Erwin Jansen, Kreisförster, BVUAW  
Franz Hagenbuch, Landwirt Rottenschwil  
Bernhard Koch, Landwirt Kallern  
Othmar Vollenweider, Oberrüti  
Victor Condrau, Technischer Berater  
Priska Huwiler, Landwirtin, Protokoll Repla

1. In zwei Gruppen werden Ideen diskutiert und wie folgt festgehalten:
  - Gestaltung der Kulisse: da das Oberfreiamt ein offenes vielfältiges Landschaftsbild prägt, muss nur die Kulisse gestaltet werden, z.B. markante Bäume als Grenzbäume (pro Jahr ein Baum entlang der Gemeindegrenze), passend zum Lindenberg wären Lindenzypressen.
  - Hochstamm-Obstbäume kombiniert mit bestehenden Strukturen, z.B. mit Bienenhaus
  - unbefestigte Wege unterhalten
  - Waldränder aufwerten (nordexponierte eher schwierig)
  - Streuwiesen mit Bäumen gestalten, wobei diese schon mit anderen Beiträgen abgedeckt sind
  - Sakrale Denkmäler (Bildstöckli, Wegkreuze) z.B. mit Baumkapellen ergänzen
  - Landschaftliche Eingliederung der Strommasten von Nord nach Süd (z.B. Kleinstrukturen unter Strommasten)
  - Landschaftliche Aufwertung entlang des Freiamterweges, z.B. mit Bäumen.
2. Ideen zum Leitmotiv  
Das Leitmotiv wird von der Kommission eingehend diskutiert und gefragt, ob überhaupt eines nötig ist. Es sollte in jeder Gemeinde anwendbar, realistisch bezüglich Umsetzbarkeit, attraktiv, motivierend, identitätsstiftend und gut kommunizierbar sein. Da das Obere Freiamt mehrheitlich von einer aktiven Landwirtschaft geprägt ist, soll das Leitmotiv auch dementsprechend dargestellt werden. Aus den verschiedenen Inputs wird folgender Vorschlag weiterverfolgt:  
Wir produzieren Nahrungsmittel. Gleichzeitig gestalten wir unseren Arbeits-, Lebens- und Erholungsraum.  
Mit diesem Leitmotiv steht nach wie vor die Produktion im Vordergrund, was eine positive Grundstimmung bei den Landwirten ergeben soll.

## Partizipation Infoveranstaltungen

Der Massnahmenkatalog mit den Anforderungen und LQ-Beiträgen wurde mit den Landwirten eingehend diskutiert und mit einem speziell für das Projekt entwickelten Beitragsberechnungs-Tool getestet.

Die öffentliche Partizipation, vor allem auch den Beizug der BewirtschafterInnen im Projektgebiet, erfolgte an drei Infoveranstaltungen, so dass ein regionales LQ-Projekt entstand, welches im Projektgebiet verankert ist und auch umgesetzt werden kann. An diesen Infoveranstaltungen (18.2.2015 in Muri, 23.6.2015 in Abtwil, 30.6. in Auw) nahmen ca. 230 Landwirte teil, sowie ca. 30

VertreterInnen von Gemeinden, Kommissionen und Naturschutzvereinen. Vorgängig wurde in der Presse über das LQ-Projekt berichtet (siehe Anhang Pressespiegel).

Im Vorfeld der Infoveranstaltungen wurden alle Gemeinden und Landwirte persönlich angeschrieben und informiert.

An der Schlussitzung der Landschaftskommission vom 27.8.2015 wurde das LQ-Projekt einstimmig genehmigt.

Am 27.8.2015 hat der Repla-Vorstand Oberes Freiamt das Projekt einstimmig genehmigt und beschlossen, das LQ-Projekt beim Kanton zur Bewilligung einzureichen.

### **1.4.3 Auswertung Infoveranstaltungen**

#### **TeilnehmerInnen**

Zu den Infoveranstaltungen wurden die Gemeinden mit der Bitte um interne Weiterleitung an Ressortvorsteher und betroffene Kommissionen sowie ca. 350 Landwirte der Region angeschrieben.

Anwesende gemäss Präsenzliste:

|                    |                                                                                                                                                                                                                                                 |
|--------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Muri, 18.2.2015:   | Total ca. 50 Personen <ul style="list-style-type: none"><li>- ca. 10 VertreterInnen von Gemeinden, Kommissionen und Naturschutzvereinen</li><li>- 40 Landwirte</li><li>- zusätzlich 1 Kantonsvertreter ALG</li><li>- Pressevertretung</li></ul> |
| Abtwil, 23.6.2015: | Total 110 Personen <ul style="list-style-type: none"><li>- 10 VertreterInnen von Gemeinden, Kommissionen und Naturschutzvereinen</li><li>- 100 Landwirte</li><li>- zusätzlich 1 Kantonsvertreter ALG</li><li>- Pressevertretung</li></ul>       |
| Auw, 30.6.2015:    | Total 100 Personen <ul style="list-style-type: none"><li>- 10 VertreterInnen von Gemeinden, Kommissionen und Naturschutzvereinen</li><li>- 90 Landwirte</li><li>- zusätzlich 1 Kantonsvertreter ALG</li><li>- Pressevertretung</li></ul>        |

#### **Inhaltliche Rückmeldung, Auswertung**

- Erfreulicherweise haben alle der 17 Gemeinden und ca.230 der 350 Landwirte an den Infoveranstaltungen teilgenommen.
- Grundsätzlich wurde sachlich und konstruktiv diskutiert, die Massnahmen wurden wohlwollend zur Kenntnis genommen.
- In den Diskussionen beim Apéro und der Projektvernissage wurde seitens der Landwirte signalisiert, dass ca. 2/3 der Anwesenden sich an der Umsetzung des LQ-Projekts beteiligen werden. Die Diskussionen erfolgten angeregt und konstruktiv.

## Rückmeldungen, Eingaben zum Massnahmenkatalog seitens Landwirte

Es wurden keine Rückmeldungen, Anliegen von Landwirten in den „Landschaftsbriefkasten“ anlässlich der Projektvernissage an den Infoveranstaltungen eingeworfen.

Die Massnahmen wurden mit positiver Grundstimmung zur Kenntnis genommen und studiert.

## Impressionen der Infoveranstaltungen 2015



Oben: Vororientierung der Gemeindevertreter und Landwirte beim Projektstart in Muri.

Unten: Die Landwirte der Veranstaltung in Auw studieren die vorgeschlagenen Massnahmen und deren Möglichkeiten für ihren Betrieb.



Oben: Der Präsident der Landschaftskommission, Stefan Balmer, begrüßte die Teilnehmer an der Info-Veranstaltung in Abtwil.

Unten: Infoveranstaltung in Abtwil mit zahlreichen Vertretern und Vertreterinnen aus Landwirtschaft, Gemeinden, Kommissionen und Naturschutzvereinen.

### **Pressearbeit**

Durch mehrere Zeitungsartikel wurden die Bevölkerung, Landwirte und Gemeinden über das regionale LQ-Projekt orientiert.

# Bald gibt es für die Freiamter Bauern Geld für schöne Landschaften



Pflanzt der Bauer einen Hochstammbaum, verschönert er die Landschaft und könnte dafür noch Geld vom Bund bekommen.ZVG

Quelle: Eddy Schambron

**Für die Landwirte gibt es ab 2016 Geld, wenn sie freiwillig ins Projekt Landschaftsqualität Oberes Freiamt einsteigen. Die Landschaftskommission des Regionalplanungsverbandes Oberes Freiamt erarbeitet neue Projekte. von Eddy Schambron**

Für die Landwirte gibt es ab 2016 Geld, wenn sie freiwillig ins Projekt Landschaftsqualität Oberes Freiamt einsteigen. Mit diesem sollen neu neben Produktion und Ökologie auch Leistungen für attraktive, naturverträgliche Erholungslandschaften finanziert werden. Der Nutzen für die Öffentlichkeit sind attraktive Landschaften, welche wiederum Wettbewerbsvorteile im Standortmarketing bedeuten. «Die Nahrungsmittelproduktion bleibt jedoch weiterhin die wichtigste Aufgabe der Landwirtschaft», betonte Stefan Balmer,

# Die Bauern als Bewahrer der Landschaft

Die Landschaftskommission der Repla informierte in Abtwil

*Anlässlich der Veranstaltung in Abtwil wurde in Zusammenarbeit mit Fachleuten für die Thematik Landschaftsqualitätsbeitrag mehr Klarheit darüber geschaffen, um was es bei der neuen Form von Direktzahlungen geht.*

tst Die Bauern sind längst nicht mehr nur Ernährer. Zunehmend werden sie auch zu Landschaftspflegern. Der steigende Siedlungsdruck und ein Verfassungsartikel bewogen den Bundesrat dazu, die Karten neu zu mischen und die Direktzahlungen an weitere Bedingungen als die Nahrungsmittelproduktion zu knüpfen. Resultat dieser Überlegungen ist die Agrarpolitik, die 2013 vom Parlament verabschiedet worden ist. Sie beinhaltet ein Anreizsystem, das den Landwirten die Erhaltung und Entwicklung der Kulturlandschaft schmackhafter machen soll. Jeder Bauer soll auf freiwilliger Basis einen Beitrag an ein intaktes Landschaftsbild leisten können und dafür Geld erhalten.

## Jede Region hat eine eigene erhaltungswürdige Landschaft

Neben den Vertretern der Fachkommission der Repla waren auch verschiedene Fachleute von externen Beratungsfirmen wie Bernhard Koch oder Victor Condrau und ein Vertreter des Kantons, Sebastian Meyer, in der Turnhalle Abtwil anwesend.

Bernhard Koch von Agrofutura erläuterte in seinem Referat, dass zu den Massnahmekategorien beispielsweise Strukturen wie Bäume, Hecken und Gewässer, Vielfalt im Ackerbau, Vielfalt im Grünland, also verschiedene Wiesentypen, Blumenstreifen und Säume, zählen.

Er unterstrich zudem, dass der Landschaftsqualitätsbeitrag auf regionale Unterschiede Rücksicht nehmen will: «Jede Region hat eine eigene typische Landschaft, die erhaltungswürdig ist».

## Erhaltung und Pflege von Bestehendem als erste Priorität

Im darauffolgenden Referat führte der Landschaftsarchitekt Victor Condrau aus, dass dem Erhalt und der Pflege von Bestehendem, also dem Nutzen von Synergien, die erste Priorität eingeräumt wird. Zweite Priorität habe das Aufwerten, Ergänzen oder Neuanlegen. Ein Beispiel dafür seien bestehende Hochstammbäume, die mit weiteren Bäumen im Hofumfeld ergänzt werden.

Victor Condrau stellte alle Massnahmekategorien im Detail vor und zeigte in seiner Präsentation viele Aufnahmen von anschaulichen Beispielen, die meisten davon aus der Region. Im Murmoos findet sich ein Beispiel für Massnahme vier, strukturreiche Weiden. Das sind Weiden, auf denen mindestens zehn Bäume pro Hektar oder fünf Prozent Strukturen stehen. Eine Baumallee, welche



**Victor Condrau zeigte den interessierten Landwirten viele anschauliche Beispiele aus der Region**



**Bernhard Koch sprach über die verschiedenen Massnahmekategorien** Bilder: tst

die Zufahrt zum Hof verschönert oder eine alleinstehende Linde sind weitere Beispiele, die zu Beiträgen berechtigen.

## Bund und Kanton tragen die Kosten

Normalerweise verpflichtet sich der Landwirt für eine Laufzeit von acht Jahren. Einmalige Zahlungen seien aber auch möglich, ergänzte Victor Condrau. Die Kosten werden zu 90 Prozent vom Bund und zu 10 Prozent vom Kanton getragen. Anmelden können sich die Landwirte über das agriportal per Selbstdeklaration. Die Umsetzungskontrolle werde im Rahmen von anderen Kontrollen mindestens einmal während dieser acht Jahre vorgenommen.

## Drei besondere Massnahmen für das Obere Freiamt

Insgesamt beinhaltet der Katalog zur Förderung der Landschaftsqualität im Kanton Aargau 18 Massnahmen. Pro Region sind zudem spezifische Massnahmen vorgesehen.

Zu den gesonderten Massnahmen für das Obere Freiamt gehören die Massnahmen 19a bis 19c. Massnahme 19a behandelt markante Einzelbäume und Baumgruppen, die immer ein wichtiger Bestandteil der ehemaligen Moorlandschaften der Reuss- und Bünzebene gewesen seien, so Victor Condrau.

Pro Jahr und Baum bzw. Baumgruppe erhält der Landwirt einen Beitrag von 50 Franken. Massnahme 19b beschreibt naturnahe, also unbefestigte Wege, meist mit einem bewachsenen Mittelstreifen, die auf der Betriebsfläche liegen und vom Landwirt unterhalten werden. Diese Wege seien sehr attraktiv für Wanderer. Die Bauern täten so etwas für den lokalen Tourismus. Massnahme 19c för-

dert Ruheoasen mit Kulturobjekten.

Dazu zählen die für eine katholisch geprägte Region wie das Freiamt die Wegkreuze, Gedenksteine oder Bildstöckli. Werden diese Kulturobjekte mit einer Sitzgelegenheit ergänzt, wird dies mit bis zu 350 Franken abgegolten. Die Landwirte sind auch dazu angehalten, eigene Vorschläge einzubringen, wie man ihrer Meinung nach die Landschaft attraktiver gestalten könne.

## Bauern erhalten nicht mehr Geld

Mehrmals betonte Victor Condrau, dass es nicht darum ginge, über den Bauern das Füllhorn auszuschütten. Der Topf der Direktzahlungen bleibt gleich gross wie zuvor, bloss wird das Geld anders verteilt werden. Den Bauern wird mit den Landschaftsqualitätsbeiträgen eine Möglichkeit eröffnet, verringerte oder wegfallende Direktzahlungen wie die Tierhalterbeiträge zu kompensieren. Die Anforderungskataloge seien zudem umfangreich und die Umsetzung entsprechend arbeitsintensiv. Doppelte Beitragszahlungen, zum Beispiel für Biodiversität und Landschaftsqualität, seien aber möglich.

## Plafonierung ein Wermutstropfen

In einigen Regionen konnten schon für das laufende Jahr Anträge für Beitragszahlungen gestellt werden. Im Oberen Freiamt fällt spätestens im Frühjahr 2016 der Startschuss zum Projekt. Ein Wermutstropfen und Unsicherheitsfaktor ist die Plafonierung bis 2017.

Bis dahin werden laut Victor Condrau Übergangsbeiträge gezahlt, bei denen prozentuale Kürzungen möglich sein können, weil die Mittel sonst nicht ausreichen. Ab Kürzungen von 30 Prozent oder mehr könne man vom Vertrag zurücktreten.

# Landwirtschaft wertet Landschaft auf

Oberes Freiamt Landschaftskommission des Regionalplanungsverbandes präsentiert Massnahmenkatalog

VON EDDY SCHAMBRON

Leistungen von Landwirten, welche die Qualität der Kulturlandschaft erhalten und fördern, werden honoriert. Mit den Landschaftsqualitätsbeiträgen wurde ein neues Instrument in der Direktzahlungsverordnung der Agrarpolitik 2014 bis 2017 geschaffen. Die Landschaftskommission des Regionalplanungsverbandes Oberes Freiamt stellte in Abtwil das Projekt Landschaftsqualität Oberes Freiamt vor und tut dies nochmals am Dienstag, 30. Juni, im Mehrzweckgebäude Ausw.

Im Kanton Aargau werden die Landschaftsqualitätsprojekte auf regionaler Stufe erarbeitet. Der Regionalplanungsverband Oberes Freiamt hat im März beschlossen, ein entsprechendes Projekt für die Landwirte zu erarbeiten. Nun liegt es vor. «Wir produzieren Nahrungsmittel. Gleichzeitig gestalten wir unseren Arbeits-, Lebens- und Erholungsraum vielfältig und erlebnisreich», fasst Stefan Balmer Präsident der Landschaftskommission zusammen.

## Vielfältige Möglichkeiten

Die Qualität einer Landschaft ist von vielen, teilweise auf den ersten Blick unscheinbaren Einzelheiten geprägt. Da erfreut ein schöner Waldrand das Auge, dort ein prächtiger Einzelbaum, weiter entfernt eine Hecke oder gerade um die Ecke ein Bildstückerlein, schön umrahmt mit Blumensträuchern. Genau für die Pflege und Erhaltung solcher die Landschaft prägenden Schönheiten sind die Beiträge gedacht. So sind beispielsweise blühfreudige Magerwiesen eine Bereicherung für das Landschaftsbild, leisten einen wichtigen Beitrag zur Biodiversität und ergeben als Produkt für die Landwirtschaft strukturreiches Futter. Weidende Tiere beleben die Landschaftswahrnehmung ebenso und ermöglichen vielfältige Kontaktmöglichkeiten für Erholungssuchende - auch ohne direkten Tierkontakt. Weiden mit Einzelbäumen bieten den Tieren Schatten und beleben das Landschaftsbild. Mit Hecken können natürliche Raumbegrenzungen erzielt werden. Wichtige Erlebniselemente und Lebensräume sind auch feuchte Stellen um Tränken, Tümpel, offene Gräben und Senken zur Sammlung von Hangwasser.



Mohn und andere farbenprächtige Beikräuter gehörten früher zum alltäglichen Bild in Ackerbaulandschaften, heute sind sie seltener geworden.

ES

Aber auch die intensiv produzierende Landwirtschaft kann zu einer qualitativ hochstehenden Landschaft beitragen. Mohn, Kornblumen, Kornrade und weitere farbenprächtige Beikräuter gehörten noch vor einigen Jahrzehnten zum alltäglichen Bild in Ackerbaulandschaften. Sie machen Ackerkulturen für das menschliche Auge deutlich attraktiver, ohne den Ertrag zu beeinträchtigen. Traditionell gibt es im oberen Freiamt auch eine grosse

**«Wir produzieren Nahrungsmittel und gestalten unseren Arbeits-, Lebens- und Erholungsraum vielfältig und erlebnisreich.»**

Stefan Balmer Abtwil, Präsident  
Landschaftskommission

Vielfalt von Ackerkulturen, welche das Landschaftsbild prägen. Vielfältige Fruchtfolgen geben der Landschaft eine abwechslungsreiche Textur. Ackerschonstreifen sind wertvolle Landschaftselemente. Säume als streifenförmige Elemente eignen sich gut, um Lebensräume zu vernetzen. Sie tragen im Wechselspiel mit Niederhecken, Brachen und Ackerschonstreifen wirksam zur ökologischen und landschaftlichen Aufwertung im Ackerbau bei.

Je mehr Kulturen ein Betrieb anbaut, desto grösser ist aber auch sein Aufwand und die landschaftliche Wirkung. Diese werden mit Beiträgen entgolten.

Weitere Beispiele gäbe es noch einige. Auf der Homepage Landwirtschaft Aargau ([www.ag.ch/Landwirtschaft](http://www.ag.ch/Landwirtschaft)) kann neben Merkblättern und Informationen auch der Entwurf des Massnahmenkatalogs der Landschaftskommission der Repla Oberes Freiamt eingesehen werden.

## 1.4.4 Übersicht Beteiligungsverfahren, Zeitplan

Tabellenaufbau gemäss Vorgabe Richtlinie BLW, 2013

| Schritt                                            | Aktivität                                                                                                                                                              | Vorbereitung                              | Teilnehmende                                               | Methode                                                                                                                                                                                                                                   | Realisiert (was, wann) * vgl. unten                                                                                                                                              |
|----------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------|------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1<br>Initiative und Projektorganisation            | <b>Information:</b><br>Informieren über Ziele, Organisation, Ablauf und wichtigste Etappen des Projekts sowie über die Möglichkeiten zur Mitwirkung                    | Trägerschaft                              | LandwirtInnen, Schlüsselakteure, Bevölkerung               | <i>LandwirtInnen, Schlüsselakteure:</i> Treffen oder schriftliche Information über bestehende spezifische Informationskanäle.<br><br><i>Bevölkerung:</i> Zeitungsberichte                                                                 | 23.10.14: Orientierung Vorstand mit allen Gemeindevertretern Oberes Freiamt.<br>Startsitzung Lako: 26.11.14<br>Vgl. Pressespiegel, Workshop mit Arbeitsgruppe Bauernverband 2014 |
| 2.2<br>Analyse                                     | <b>Konsultation:</b><br>Ansprüche der Bevölkerung erfassen über eine Einschätzung des Ist-Zustandes der Landschaft sowie der Erwartungen, Bedürfnisse zum Soll-Zustand | Trägerschaft, Lako, Landschaftsfachperson | Interessierte LandwirtInnen, Schlüsselakteure, Bevölkerung | Sitzung(en)/Workshop mit Interessierten. Moderation durch Landschaftsfachperson oder entsprechenden Vertreter der Trägerschaft.                                                                                                           | Arbeitssitzung Lako: Nov. 2014, 10.4.15<br>Öffentliche Startveranstaltung 18.2.2015                                                                                              |
| 3.1<br>Gewünschte Entwicklung und Landschaftsziele | <b>Konsultation:</b><br>Die interessierten Akteure erhalten Gelegenheit, zu den Zielen Stellung zu nehmen                                                              | Trägerschaft, Landschaftsfachperson       | Interessierte LandwirtInnen, Schlüsselakteure, Bevölkerung | Sitzung/Workshop und Einzelgespräche mit Akteuren, die für die Erfassung der Ansprüche an die Landschaft konsultiert wurden.                                                                                                              | Sitzungen Lako 21.5.15, Infoveranstaltungen für Landwirte und Gemeindevertreter vom 23. und 30.8.15                                                                              |
| 3.2<br>Massnahmen und Umsetzungsziele              | <b>Mitbestimmung:</b><br>Umsetzbare Massnahmen definieren (zu diesem Zeitpunkt besteht keine Verpflichtung zu Vereinbarungen)                                          | Trägerschaft, Lako, Landschaftsfachperson | Interessierte LandwirtInnen                                | Sitzung/Workshop, zusätzliche Einzelgespräche zur Vermittlung der Zielsetzung und zur Entwicklung darauf ausgerichteter, von den Landwirten mitgetragener Massnahmen.                                                                     | Arbeitssitzung Lako: 21.5. und 27.8.15<br>Infoveranstaltungen für Landwirte und Gemeindevertreter vom 23. und 30.6.15                                                            |
| 5<br>Umsetzung                                     | <b>Mitbestimmung:</b><br>Bewirtschaftungsvereinbarungen mit Landwirten abschliessen                                                                                    | Kanton Reg. Trägerschaft                  | LandwirtInnen Lako                                         | Treffen und schriftliche Information sämtlicher Landwirte über Möglichkeit zur Beteiligung an der Umsetzung.<br>Evtl. Beratungsgespräche mit interessierten Landwirten (gruppenweise).<br>Selbstdeklaration der Landwirte via Agriportal. | Ab Mai 2016                                                                                                                                                                      |
| 5<br>Umsetzung                                     | <b>Information:</b><br>Bevölkerung über die Umsetzung des Projekts informieren                                                                                         | Trägerschaft                              | Bevölkerung                                                | Medienbericht, evtl. Informationsveranstaltung nach Vertragsabschlüsse, Begehung zu ausgewählten Massnahmen, Pressefahrt.                                                                                                                 | Ca. April, Mai 2016                                                                                                                                                              |

| Phase | Arbeitsschritt                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | Termin                                                                    | Jahr 2015 |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    | Jahr 2016 |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    | letztes Vertragsjahr |
|-------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------|-----------|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|-----------|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----------------------|
|       |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                                                                           | 01        | 02 | 03 | 04 | 05 | 06 | 07 | 08 | 09 | 10 | 11 | 12 | 01        | 02 | 03 | 04 | 05 | 06 | 07 | 08 | 09 | 10 | 11 | 12 |                      |
| 1     | <b>Initial- und Startphase, Projektorganisation</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                                                                           |           |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |           |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |                      |
| 1.1   | <b>Initialphase</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                                                                           |           |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |           |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |                      |
|       | <ul style="list-style-type: none"> <li>Initiative ergreifen (Nov. 2014)</li> <li>Beschluss der Region, ein regionales LQ-Projekt zu erarbeiten (Beschluss Delegiertenversammlung März 2015, Vororientierungen haben stattgefunden, Zustimmung sollte nur noch formeller Natur sein).</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                    | Nov 14<br>März 15                                                         |           |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |           |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |                      |
| 1.2   | <b>Startphase</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                                                                           |           |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |           |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |                      |
|       | <ul style="list-style-type: none"> <li>Projektorganisation: Tätigkeiten, Aufgaben, Vorgehen, Zeitplan, Kompetenzen festlegen</li> <li>Einsetzung einer regionalen Lako (bestehend aus ca. 8-12 Personen, mit mind. je 2 Vertretern aus Gemeindebehörden, Land- und Forstwirtschaft, Natur und Landschaft, Bevölkerung/Interessensvertretung Erholung)</li> <li>Auftrag an Fachperson Landschaft erteilen</li> </ul>                                                                                                | Mär 15                                                                    |           |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |           |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |                      |
| 1.3   | <b>Projektskizze als Beitragsgesuch für Coaching-Beiträge</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | Nov/Dez 14                                                                |           |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |           |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |                      |
|       | <ul style="list-style-type: none"> <li>Projektskizze erarbeiten für Gesuch Coaching-Beiträge BLW und Mitfinanzierung Kanton</li> <li>Inhalt: Trägerschaft, Projektorganisation, Projektgebiet, Projektablauf, Zeitplan, Kommunikationskonzept, Finanzierungsplan</li> <li>genehmigen durch regionale Trägerschaft</li> <li>einreichen an BLW und Kanton durch regionale Trägerschaft</li> <li>Prüfung und Genehmigung durch Bund und Kanton, Unterstützungszusicherung</li> <li>ev. Ergänzungen liefern</li> </ul> | Nov/Dez 14<br>Nov/Dez 14<br>gemäss Daten Bund 2015                        |           |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |           |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |                      |
| 1.4   | <b>Partizipation, Öffentlichkeitsarbeit</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                                                                           |           |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |           |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |                      |
|       | <b>Beteiligung Landschaftskommission Lako (im Stellvertreterprinzip)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Inhalt: Diskussion, Mitarbeit in wichtigen Arbeitsschritten, Besprechung von Meilensteinen</li> <li>Mindestanforderung: Einbezug der Gemeinden, Landwirte, Vereine N+L, Bevöckerung im Stellvertreterprinzip durch breitabgestützte Lako</li> </ul>                                                                                                                                                | gem. Sitzungsplan Lako (vgl. 2.4),<br>interne Startisierung März/April 15 |           |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |           |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |                      |
|       | <b>Information Betroffener</b> (Landwirte, Grundeigentümer, Bevölkerung) <ul style="list-style-type: none"> <li>Inhalt: Alg. Projektkinfos, Grundsätze, Vorgehen</li> <li>Orientierungsschreiben an Gemeinden</li> <li>Orientierung Landwirte via landwirtschaftliche Publikationsorgane Kanton Aargau</li> <li>Orientierung der Bevölkerung via Zeitungsartikel</li> </ul>                                                                                                                                        | April 2015                                                                |           |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |           |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |                      |
| 2     | <b>Erarbeitung Regionales LQ - Projekt</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                                                           |           |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |           |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |                      |
| 2.1   | <b>Analyse</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | Nov 14 bis Feb 15                                                         |           |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |           |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |                      |
|       | <ul style="list-style-type: none"> <li>Bestehende Grundlagen, Planungen sammeln und auswerten</li> <li>Koordination mit laufenden Projekten sicherstellen</li> <li>Landschaftseinheiten des Projektgebiets definieren</li> <li>Trends der Raum- und Landschaftsentwicklung beschreiben und einbeziehen</li> <li>Wirkung der Landschaft bezüglich Wahrnehmung erfassen</li> <li>Stärken/Schwächen, Konflikte, Potenziale von Landschaft und Erholung beschreiben</li> </ul>                                         | Nov 14 bis Feb 15<br>Nov 14 bis Feb 15<br>Nov 14 bis Feb 15               |           |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |           |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |                      |
| 2.2   | <b>Leitbild, Ziele</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | Nov 14 bis Feb 15                                                         |           |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |           |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |                      |
|       | <ul style="list-style-type: none"> <li>Leitbild/Vision für das gesamte Projektgebiet formulieren</li> <li>Landschaftsziele für die einzelnen Landschaftsräume festlegen (Wirkungsziele)</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | März/April 15<br>März/April 15<br>März/April 15                           |           |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |           |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |                      |
| 2.3   | <b>Konzept, Massnahmen</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | Mai/Juni 15                                                               |           |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |           |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |                      |

| Phase          | Landchaftsqualitätsprojekt Oberes Freiamt                                                                                                                                                                                                                                  | Termine                                                    | Jahr 2015 |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    | Jahr 2016 |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    | letztes Vertragsjahr |
|----------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------|-----------|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|-----------|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----------------------|
|                |                                                                                                                                                                                                                                                                            |                                                            | 01        | 02 | 03 | 04 | 05 | 06 | 07 | 08 | 09 | 10 | 11 | 12 | 01        | 02 | 03 | 04 | 05 | 06 | 07 | 08 | 09 | 10 | 11 | 12 |                      |
| Arbeitsschritt | • Massnahmen definieren, mit räumlicher Zuordnung zu Landschaftsräumen und Zielen erarbeiten (Plan und Bericht)                                                                                                                                                            | Mai/Juni 15                                                |           |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |           |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |                      |
|                | • Umsetzungsziele festlegen                                                                                                                                                                                                                                                | Jun 15                                                     |           |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |           |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |                      |
|                | • Massnahmen zusammenstellen, die nicht durch Landwirtschaftsgelder finanziert werden können, mögliche Umsetzungspartner aufzeigen                                                                                                                                         | Mai/Juni 15                                                |           |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |           |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |                      |
|                | Umsetzungspartner aufzeigen                                                                                                                                                                                                                                                |                                                            |           |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |           |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |                      |
| 2.4            | Partizipation                                                                                                                                                                                                                                                              |                                                            |           |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |           |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |                      |
|                | • Beteiligung regionaler LaKo während der Erarbeitung muss gewährleistet sein (Besprechung von Zwischenergebnissen, Meilensteinen, Rückmeldungen).                                                                                                                         | 2015 gem Plan LaKo                                         |           |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |           |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |                      |
|                | • Orientierung, "Zwischen-Genehmigung" LQ-Projekt durch regionale Trägerschaft (nötig?)                                                                                                                                                                                    |                                                            |           |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |           |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |                      |
|                | • Infoveranstaltung (2-3 Abende): öffentlicher Infoabend für Gemeinden, Landwirte, Vereine, Bevölkerung (Orientierung über regionales LQ-Projekt, Diskussion, Rückmeldungen)                                                                                               | 1. Juliwoche oder Mitte bis Ende Aug 15                    |           |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |           |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |                      |
|                | • Projektüberarbeitung gemäss Rückmeldungen                                                                                                                                                                                                                                | August, September 15                                       |           |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |           |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |                      |
| 2.5            | Gemeindebeteiligung, Etappierung                                                                                                                                                                                                                                           |                                                            |           |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |           |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |                      |
|                | • Orientierung der Gemeinden über das erarbeitete regionale LQ-Projekt durch regionale LaKo/Repla (vgl. 2.4)                                                                                                                                                               | Ende August 14                                             |           |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |           |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |                      |
|                | • Gemeinderatsbeschluss ein LQ-Projekt in der ersten Etappe umzusetzen (Beschluss durch Gemeinde wäre auch schon früher möglich)                                                                                                                                           | spätestens anfangs September 15 (für Projektbericht nötig) |           |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |           |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |                      |
|                | • Co-Finanzierung durch kommunale Trägerschaften für LQ-Massnahmen sicher stellen (10% der Massnahmenkosten). Verpflichtungskredit während 8 Jahren notwendig. Frühzeitige Budgetierung wichtig!                                                                           |                                                            |           |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |           |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |                      |
|                | • Zusammenstellen der beteiligten Gemeinden für die entsprechende Umsetzungsphase                                                                                                                                                                                          | August, September 15                                       |           |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |           |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |                      |
|                | • Hochrechnung der Massnahmenkosten in der ersten Umsetzungsphase                                                                                                                                                                                                          |                                                            |           |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |           |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |                      |
|                | • In den darauffolgenden Jahren können weitere Gemeinden der Region weitere Umsetzungssetappen auslösen.                                                                                                                                                                   |                                                            |           |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |           |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |                      |
| 2.6            | Projekteinreichung an Kanton (Bericht mit Plan)                                                                                                                                                                                                                            | Ende September 15                                          |           |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |           |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |                      |
|                | • Prüfung durch Kanton (Einhaltung kantonaler Vorschriften/Gesetze/Ziele)                                                                                                                                                                                                  | Anfang Oktober 15                                          |           |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |           |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |                      |
|                | • evtl. Überarbeitungen durch Trägerschaft                                                                                                                                                                                                                                 |                                                            |           |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |           |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |                      |
| 3              | Prüfung Kanton und Bund                                                                                                                                                                                                                                                    | Okt 15 bis spät. Ende März 16                              |           |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |           |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |                      |
| 3.1            | Ergänzung der reg. Projektberichte durch Kanton:<br>• Zusammenstellen der regionalen LQ-Projekte (inkl. Massnahmen, Anforderungen, Beiträge)<br>• Kostenschätzung pro LQ-Projekt gemäss Angaben der Regionen<br>• Evaluationskonzept aufzeigen<br>• Antragsschreiben       | Okt 15                                                     |           |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |           |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |                      |
| 3.2            | Einreichung Projektberichte der reg. LQ-Projekte zur Bewilligung an BLW durch Kanton                                                                                                                                                                                       | Ende Oktober 15                                            |           |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |           |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |                      |
| 3.3            | • Prüfung durch BLW<br>• ev. Überarbeitungen durch Kanton und Trägerschaft                                                                                                                                                                                                 | ab November 15                                             |           |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |           |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |                      |
| 3.4            | • Projektbewilligung BLW                                                                                                                                                                                                                                                   | Ende März 16 (oder früher)                                 |           |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |           |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |                      |
| 3.5            | • Information an Regionen und Gemeinden der betreffenden Umsetzungsphase durch Kanton und regionale Trägerschaften (=Startschuss für die Umsetzung)<br>• evtl. Ergänzungen, Überarbeitungen nötig<br>• Information Bevölkerung und Landwirte mit Medienarbeit durch Region | Ende März 16 (oder früher)                                 |           |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |           |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |                      |
| 4              | Umsetzung                                                                                                                                                                                                                                                                  | spätestens ab April 16                                     |           |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |           |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |                      |

|                | Landschaftsqualitätsprojekt Oberes Freiamt                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | Termine                                                   | Jahr 2015 |    |    |    |     |    |    |    |    |    |    |    | Jahr 2016 |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    | letztes Vertragsjahr |
|----------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------|-----------|----|----|----|-----|----|----|----|----|----|----|----|-----------|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----------------------|
| Phase          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                                                           | 01        | 02 | 03 | 04 | 05  | 06 | 07 | 08 | 09 | 10 | 11 | 12 | 01        | 02 | 03 | 04 | 05 | 06 | 07 | 08 | 09 | 10 | 11 | 12 |                      |
| Arbeitsschritt |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                                                           |           |    |    |    |     |    |    |    |    |    |    |    |           |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |                      |
| 4.1            | <b>Projektorganisation auf Gemeindestufe</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Zuständigkeiten, Vorgehen, Zeitplan bestimmen</li><li>• Empfehlung: Kommunale Landschaftskommission bestimmen durch Gemeinderat</li><li>• Fachperson Landschaft beauftragen</li></ul>                                                                                                                                                                                       | November bis Dezember 15                                  |           |    |    |    |     |    |    |    |    |    |    |    |           |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |                      |
| 4.2            | <b>Projektdetaillierung auf Gemeindestufe</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Umsetzung regionales LQ-Projekt auf Gemeindestufe, bei Bedarf Detaillierungen (Empfehlung: möglichst frühzeitiger Einbezug der Gemeinden auf Stufe Region!)</li><li>• evtl. Prioritätensetzung der Massnahmen basierend auf regionalem LQ-Projekt</li><li>• evtl. Ergänzungs-, Änderungsanträge an Kanton (Bewilligung muss vor Orientierung Landwirte erfolgen)</li></ul> | November 15 bis März 16                                   |           |    |    |    |     |    |    |    |    |    |    |    |           |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |                      |
| 4.3            | <b>Partizipation</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Infoveranstaltung für Bevölkerung, Grundeigentümer, Landwirte, Vereine</li><li>• Präsentation und Diskussion der bisherigen Arbeiten</li><li>• Mildiskussion zu Prioritäten, evtl. Ergänzungen, Ideensammlung (Vorgabe: vorliegendes regionales LQ-Projekt gilt als Rahmen, Änderungswünsche sind beim Kanton zu beantragen)</li></ul>                                                              | Januar bis März 16                                        |           |    |    |    |     |    |    |    |    |    |    |    |           |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |                      |
| 4.4            | <b>Infoveranstaltung Landwirte</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Orientierung über definitives LQ-Projekt, Vertragsmöglichkeiten, Massnahmen, Beiträge, Vorgehen</li></ul> <b>Anmeldephase</b> für interessierte Landwirte <ul style="list-style-type: none"><li>• Anmeldung einreichen bei kommunaler Trägerschaft</li></ul>                                                                                                                          | anfangs April 16 (oder früher)                            |           |    |    |    |     |    |    |    |    |    |    |    |           |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |                      |
|                |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | bis Ende April, anfangs Mai 16                            |           |    |    | X  | ... |    |    |    |    |    |    |    |           |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |                      |
| 4.5            | <b>Beratung, Vertragserarbeitung</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Vertragserarbeitung durch Beratungsbüro Landwirtschaft</li><li>• Synergien mit Vernetzung</li><li>• Vertragsunterzeichnung durch Landwirt</li></ul>                                                                                                                                                                                                                                 | bis Mitte August 16                                       |           |    |    |    |     |    |    |    |    |    |    |    |           |    |    |    |    |    |    | X  |    |    |    |    |                      |
|                |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | bis Mitte August 16                                       |           |    |    |    |     |    |    |    |    |    |    |    |           |    |    |    |    |    |    | X  |    |    |    |    |                      |
|                |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | Mitte August, bis Ende Oktober 16                         |           |    |    |    |     |    |    |    |    |    |    |    |           |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |                      |
|                |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | bis Ende Oktober 16                                       |           |    |    |    |     |    |    |    |    |    |    |    |           |    |    |    |    |    |    |    | X  |    |    |    |                      |
| 4.6            | <b>Vertragsunterzeichnung</b> Kanton                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                                                           |           |    |    |    |     |    |    |    |    |    |    |    |           |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |                      |
| 4.7            | • Information Bevölkerung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                                                           |           |    |    |    |     |    |    |    |    |    |    |    |           |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |                      |
| 4.8            | <b>Umsetzung</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Pflegemassnahmen gemäss Vertrag für bestehende Objekte</li><li>• evtl. Aufwertungen, Neuanlagen, Pflanzungen gemäss Vertrag (werden i.d.R. erst im zweiten Vertragsjahr beitragsrelevant)</li></ul>                                                                                                                                                                                                     | ab erstem Vertragsjahr                                    |           |    |    |    |     |    |    |    |    |    |    |    |           |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |                      |
|                |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | Ende September                                            |           |    |    |    |     |    |    |    |    |    |    |    |           |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |                      |
|                |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | Ende Oktober November                                     |           |    |    |    |     |    |    |    |    |    |    |    |           |    |    |    |    |    |    |    |    | X  |    |    |                      |
|                | <b>Umsetzung nach erstem Vertragsjahr</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Aufwertungen, Neuanlagen, Pflanzungen gem. Vertrag, die im ersten Vertragsjahr nicht realisiert werden konnten</li><li>• Pflegemassnahmen gemäss Vertrag für bestehende Objekte</li></ul>                                                                                                                                                                                      | ab zweitem Vertragsjahr                                   |           |    |    |    |     |    |    |    |    |    |    |    |           |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |                      |
| 4.9            | <b>Einstieg weiterer Landwirte</b> in Gemeinden in laufenden LQ-Projekten                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                                                           |           |    |    |    |     |    |    |    |    |    |    |    |           |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |                      |
| 4.10           | <b>Erweiterung regionales LQ-Projekt</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Einstieg weiterer Gemeinden für neue Umsetzungsphase des bereits laufenden regionalen LQ-Projektes, Etappendauer 8 Jahre</li></ul>                                                                                                                                                                                                                                              | in den ersten 4 Projektjahren des regionalen LQ-Projektes |           |    |    |    |     |    |    |    |    |    |    |    |           |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |                      |
| 5              | <b>Erfolgskontrolle (Evaluation) / Fortführung des Projekts</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | nach 4 bzw. 8 Projektjahren                               |           |    |    |    |     |    |    |    |    |    |    |    |           |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    | X                    |

|       | Landschaftsqualitätsprojekt Oberes Freiamt                                                                                                                                                                                                                                           | Termine                                              | Jahr 2015 |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    | Jahr 2016 |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    | letztes Vertragsjahr |
|-------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------|-----------|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|-----------|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----------------------|
| Phase | Arbeitsschritt                                                                                                                                                                                                                                                                       |                                                      | 01        | 02 | 03 | 04 | 05 | 06 | 07 | 08 | 09 | 10 | 11 | 12 | 01        | 02 | 03 | 04 | 05 | 06 | 07 | 08 | 09 | 10 | 11 | 12 |                      |
| 5.1   | <b>Zwischenbericht</b><br>• Dokumentation der Zielerreichung nach 4 Jahren durch regionale Trägerschaften (Einbezug von Gemeinden) z. Hd. Kanton<br>• Besprechung mit Kanton, weiteres Vorgehen festlegen                                                                            | nach 4 Projektjahren                                 |           |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |           |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |                      |
| 5.2   | <b>Erfolgskontrolle</b> nach 8 Jahren                                                                                                                                                                                                                                                | Im letzten Jahr der Umsetzungs-periode               |           |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |           |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |                      |
|       | • Umsetzung der Massnahmen evaluieren: Umsetzungskontrolle durch Kanton,<br>• Wirkungskontrolle durch Region, Gemeinden, Trägerschaften/LaKo's, Landwirte                                                                                                                            | Im letzten Jahr der Umsetzungs-periode               |           |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |           |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |                      |
| 5.3   | <b>Projektberichte</b> anpassen aufgrund der Evaluation, Optimierungen aufzeigen<br>• Projektbericht einreichen beim BLW durch Kanton mit Antrag auf Verlängerung<br>• Prüfung des Berichtes und der Verlängerung durch BLW<br>• ev. Überarbeitungen durch Kanton und Trägerschaften | Im letzten Jahr der Umsetzungsperiode<br>ab November |           |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |           |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |                      |
| 5.4   | <b>Projektverlängerung, Weiterführung</b><br>• Öffentlichkeitsarbeit: Information der Akteure im Projekt über abgeschlossene Verträge, Massnahmen, Stand der Dinge, Vorgehen, Beratung Landwirte vor Ort                                                                             | Weitere 8 Jahre<br>ab 2. Projektperiode              |           |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |           |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |                      |
|       |                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                                                      |           |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |           |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |                      |
|       |                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                                                      |           |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |           |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |                      |

V. Condrau, DuCo GmbH, 30.10.2014

Meilensteine  
Arbeitsphasen Regionen, Gemeinden  
Arbeitsphasen Kanton, Bund

|                                                                                 |                |   |   |   |   |   |  |   |   |   |   |   |  |  |  |
|---------------------------------------------------------------------------------|----------------|---|---|---|---|---|--|---|---|---|---|---|--|--|--|
| Startsitzung Lako (1)                                                           | Jan 15         | x |   |   |   |   |  |   |   |   |   |   |  |  |  |
| Info-Abend Gemeinderäte, Kommunale Erhebungsstellen Landwirtschaft KEL          | 18.02.15       |   | x |   |   |   |  |   |   |   |   |   |  |  |  |
| Beschluss Repla für Durchführung LQ-Projekt Oberes Freiamt                      | Mär 15         |   |   | x |   |   |  |   |   |   |   |   |  |  |  |
| Info-Schreibe an Gemeinden, Landwirten, Medienmitteilung: Projekterarbeitung LQ | Ende März 2015 |   |   | x |   |   |  |   |   |   |   |   |  |  |  |
| Sitzung Lako (2)                                                                |                |   |   |   | x |   |  |   |   |   |   |   |  |  |  |
| Sitzung Lako (3)                                                                |                |   |   |   |   | x |  |   |   |   |   |   |  |  |  |
| Info-Abend Gemeinderäte, Landwirte                                              | Mitte Aug 15   |   |   |   |   |   |  | x |   |   |   |   |  |  |  |
| Info-Abend Gemeinderäte, Landwirte                                              | Mitte Aug 15   |   |   |   |   |   |  |   | x |   |   |   |  |  |  |
| Schlussitzung Lako (4)                                                          | Ende Aug 15    |   |   |   |   |   |  |   |   | x |   |   |  |  |  |
| Genehmigung LQ-Projekt Vorstand Repla                                           | Mitte Sep 15   |   |   |   |   |   |  |   |   |   | x |   |  |  |  |
| Abgabe an Kanton                                                                | 30. Sep 15     |   |   |   |   |   |  |   |   |   |   | x |  |  |  |

## 2 Landschaftsanalyse

### 2.1 Bestehende Grundlagen und Planungen

In einem ersten Schritt wurden bestehende Grundlagen und Planungen zusammengetragen und ausgewertet. Die wichtigsten Grundlagen sind im Kap. 6 des Projektberichts zusammengestellt. Mit bestehenden Planungen wurden Gemeinsamkeiten und Synergienmöglichkeiten erörtert, welche in die Ziele eingeflossen sind. Einzelne wichtige Grundlagen, wie BLN und LEP, sind im Anhang detaillierter zusammengestellt.

#### **Vorhandene Synergien mit kürzlich abgeschlossenen oder laufenden Projekten im Gebiet**

- Regionales Landschaftsentwicklungsprogrammes LEP, 2002: Umsetzung seit 2005 durch regionale Landschaftskommission. Das LQ-Projekt kann diese Anliegen teilweise aufnehmen.
- Kantonales Vernetzungsprojekt, seit 2002: Umsetzung auf lokaler Stufe in den Gemeinden. Durch die enge Zusammenarbeit mit dem Kanton und der regionalen Landschaftskommission können die Synergien zwischen Biodiversität und LQ deshalb gezielt genutzt werden.
- Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung - BLN 1305 Reusslandschaft (Entwurf 2013): Berücksichtigung der Schutzziele im LQ-Projekt
- Regionales Entwicklungskonzept (REK) Oberes Freiamt, 2008: Integration der "Leitsätze Lebensraum" und der "Leitsätze Verkehr"
- Regionales Siedlungs- und Verkehrskonzept, 2010 (Metron): Berücksichtigung der Konzeptinhalte, wie:
  - Regionalzentren: "... sichere Velo- und Schulwege..."
  - Wohngemeinden: "...Landschaftsraum ist Standortvorteil...."
  - Regionalstruktur: "...bedeutende Naherholungsgebiete (Reussebene, Lindenberg) ....z.B. attraktive Fuss- und Radwege."
  - Siedlungsentwicklung: "...Verdichtung nach Innen. ...wird an peripheren Siedlungsrandern die Siedlungsentwicklung beschränkt und damit u.a. das landschaftlich sensible Gebiet geschützt."
  - Strassennetz: Strassenzüge gestalterisch in die Siedlungsgebiete integrieren
- Planerisches Portrait einer aargauischen Grenzregion - Hinweise und Anregungen zur künftigen Entwicklung, 2006: Integration der Ziele "Landschaft und Naturwerte", "Wald", "Landwirtschaft", "Siedlung", "Erholung und Freizeit"
- Auenschutzprogramm des Kanton Aargau - Reussebene: Abstimmung der LQ-Massnahmen der angrenzenden Landschaft auf das realisierte und zukünftige Landschaftsbild des Auenschutzparks.
- Stiftung Reusstal mit Sitz im Zieglerhaus Naturschutz-Infozentrum) in Rottenschwil: Diverse Informationen zur Natur und Landschaft sowie Naturschutzmanagement im Reusstal
- 20 Jahre Auenschutzpark, Sondernummer Umwelt Aargau, März 2015. In LQ integriert: Informationen zum Landschaftswandel und Einbindung der Auengebiete in umgebende Landschaft.
- Leitbild Reusslandschaft, 2014: Einbezug des Leitbildes "Weite Ebene - die langsame Reuss" und Empfehlungen.
- Erholungslenkungskonzept Reussebene, 2005: Berücksichtigung der Problematik, der Ziele und Massnahmen.
- Erlebnis Freiamt: Informationen für Analyse Erholungsnutzung insbesondere Wege (Freiämterweg usw.) Erholungsinfrastrukturen und Freizeitanlagen in der Landschaft

#### **Bemerkung:**

In den genannten Projekten gibt es bezüglich Massnahmen keine Doppelfinanzierung mit dem LQ-Projekt. Bisher wurden keine LQ-Massnahmen unterstützt, da diese erst mit dem LQ-Projekt im 2015 erarbeitet wurden. Bezüglich nachhaltiger Landwirtschaft handelt es sich um Massnahmen bezüglich BFF und Vernetzung, welche in Koordination mit dem Kanton und analog dem Projekt Labiola läuft.

Da der Regionalplanungsverband Oberes Freiamt die Trägerschaft des LQ-Projektes inne hat, ist gewährleistet, dass reine LQ-Massnahmen nur über das LQ-Projekt finanziert werden.

## **2.2 Analyse-Aspekte**

Die Analyse setzt sich aus den Themen Landschaftswandel, Landschaftsbild und Erholungsnutzung zusammen. Sie beinhaltet die Beschreibung und Bewertung der Landschaft. Eingeflossen sind dabei die Aspekte aus Forschungsergebnissen zur Landschaftsästhetik (vgl. Theorieteil zur Landschaftsbewertung im Anhang Analyse).

### **2.2.1 Landschaftswandel**

#### **Allgemein, Literatur**

Zum Landschaftswandel im Freiamt ist vorwiegend Literatur vorhanden bezüglich dem Wandel der Flusslandschaft der Reussebene. Dazu sind bei der Stiftung Reusstal folgende Unterlagen vorhanden:

- Reusstal im geschichtlichen Rückblick
- Ständige Wassernot
- Wandel der Flusslandschaft
- Geschichte der Maschwander Allmend

Diese sind auf der Homepage [www.stiftung-reusstal](http://www.stiftung-reusstal) abrufbar.

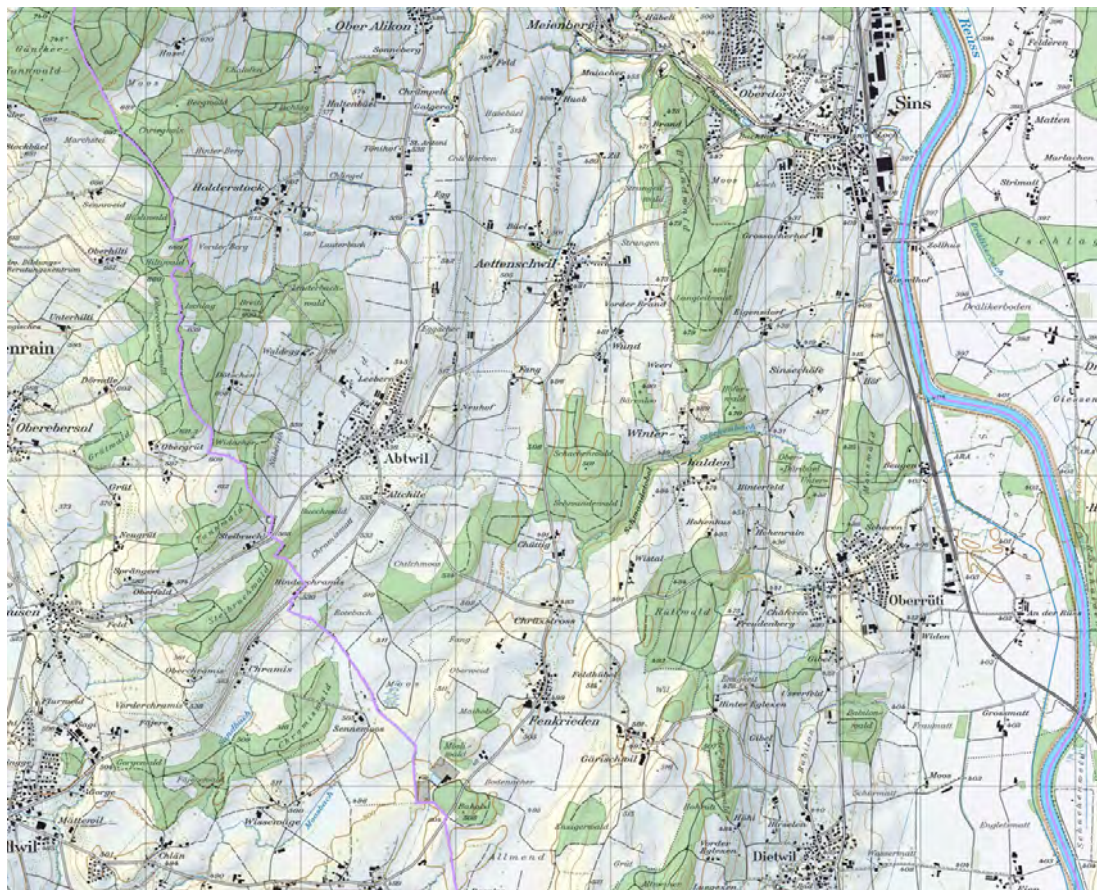
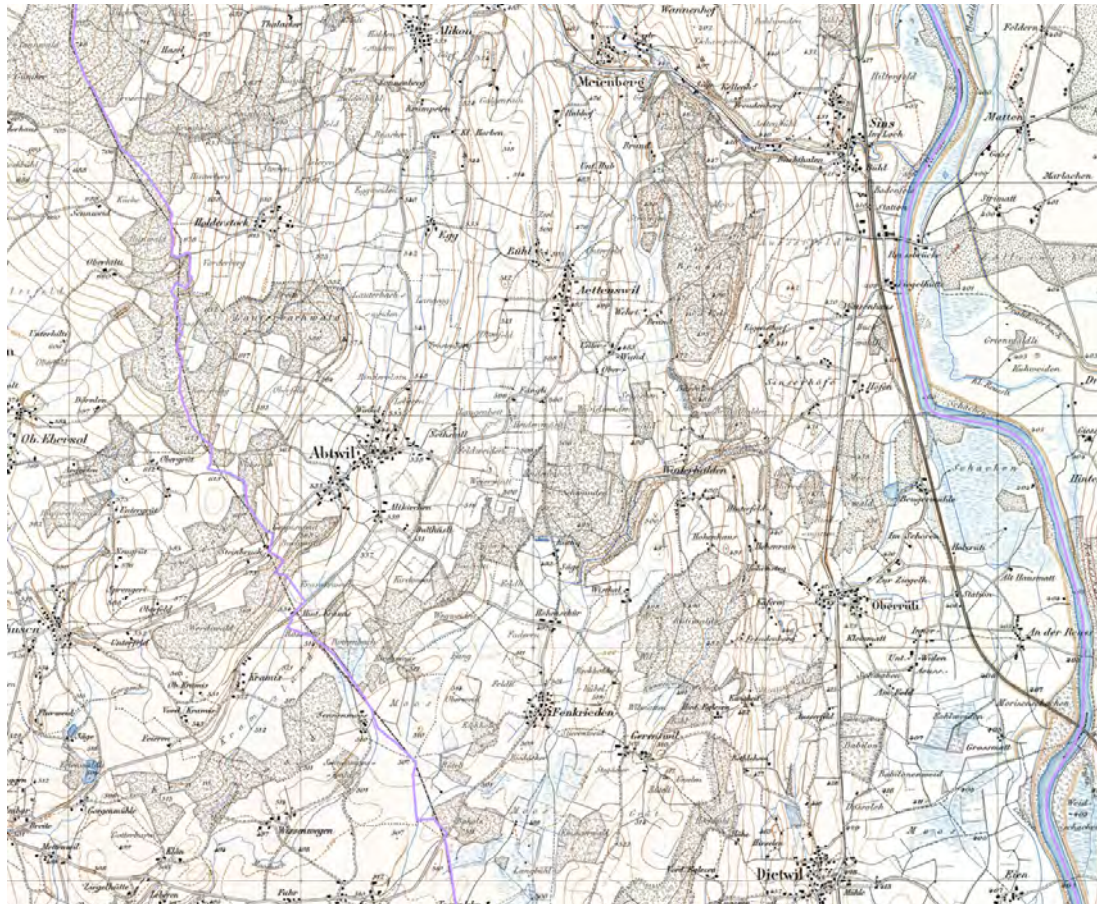
#### **Kartenvergleiche, Statistiken**

Der Landschaftswandel ist durch die gemeindeweise Hochstamm-Statistik 1951 bis 2001 und Kartenvergleiche von 1880 (Siegfriedkarte) bis 2012 (Landeskarte) ausführlich dokumentiert, abrufbar bei der Projektleitung (DüCo GmbH).

Der Landschaftswandel ist mit den nachfolgenden Kartenvergleichen auszugsweise charakterisiert:

## Beispiele zum Landschaftswandel

### Gemeinden Abtwil, Dietwil, Oberrüti, Sins 1888 und 2012



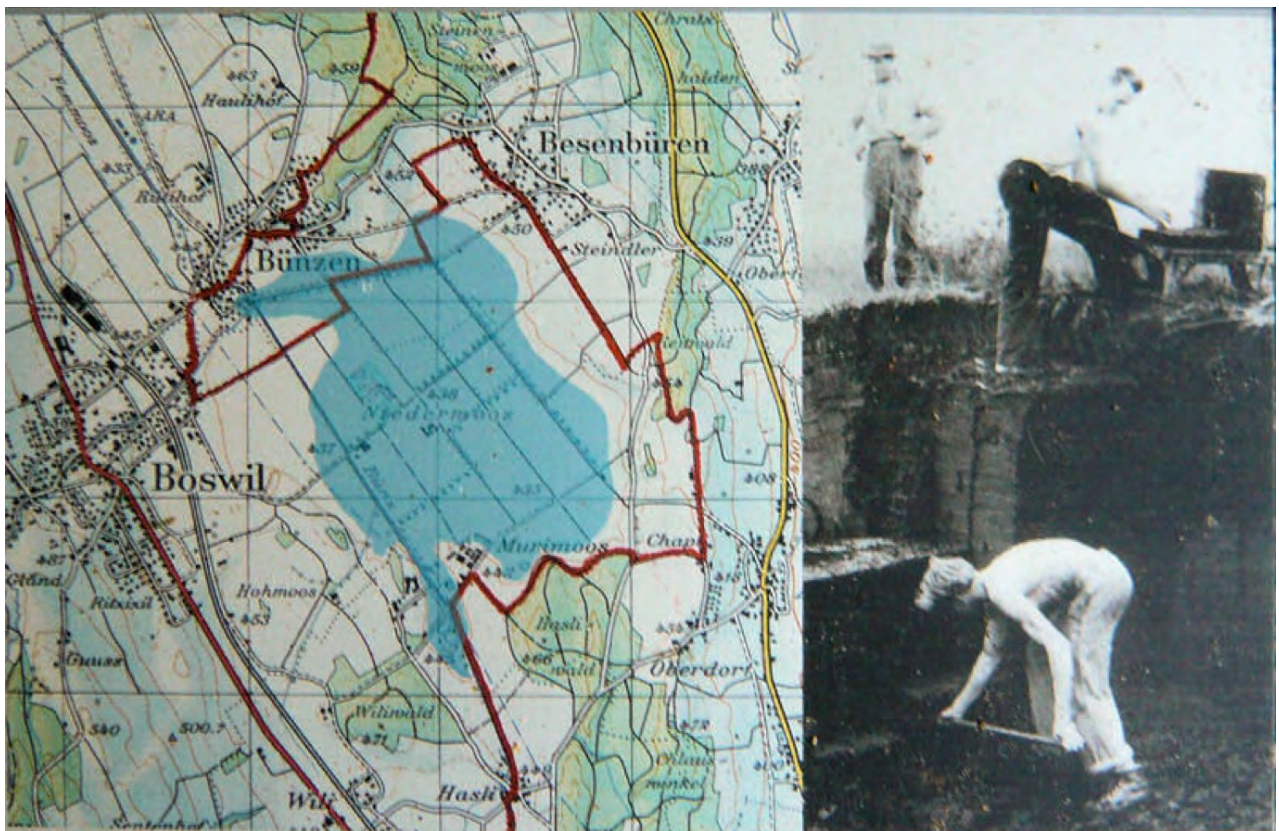
Quelle: geo.admin.ch

## Gemeinde Muri Luftbildvergleich 1941 und 2012 (Schweizer Luftwaffe, GoogleEarth)



## Gemeinden Bünzen, Boswil im Landschaftsteilraum 1 Bünzebene

Das heutige Ackerbaugesamt entstand durch Torfabbau und Drainierungen der ehemaligen Moorlandschaft Fohrenmoos und des Bünzersees.



Der Bünzersee in seiner damaligen Ausdehnung

Torfabbau im 2. Weltkrieg



Heutiges Bild des ehemaligen Forenmoos mit Bünzersee.

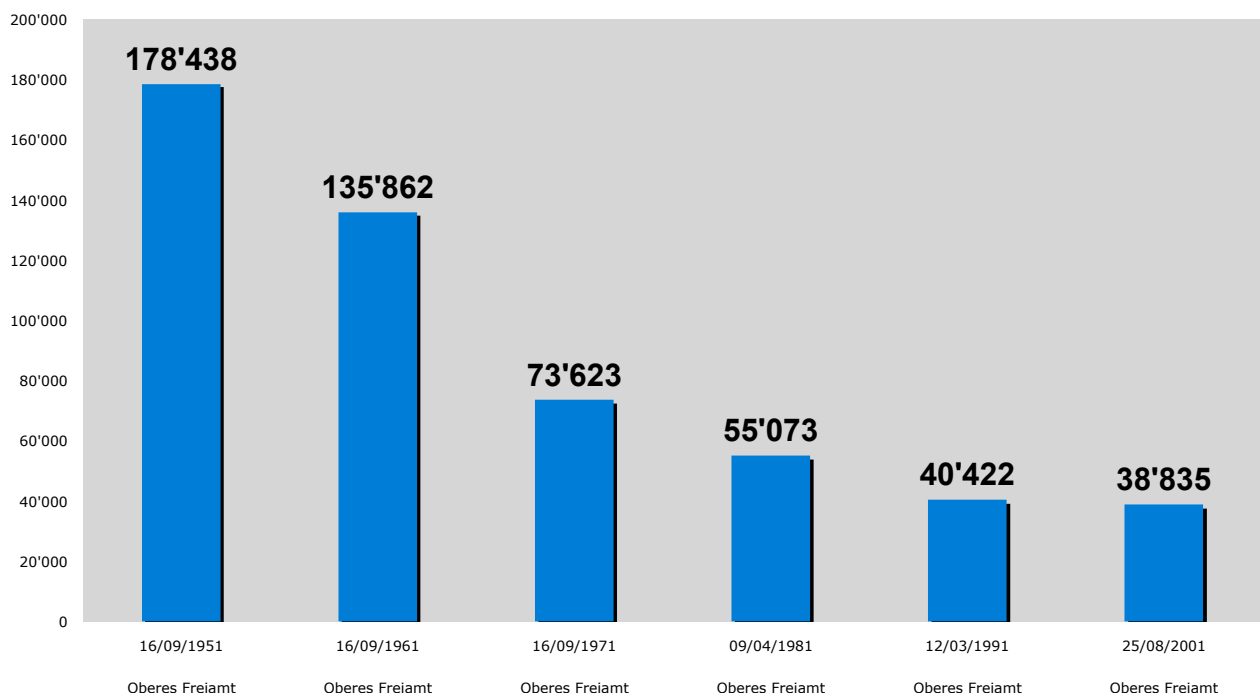
### Entwicklung der Obstbaumbestände

Die Gemeinden des Oberen Freiamtes waren einst übersät mit Hochstamm-Obstbäumen. Heute sind 86% dieser Hochstämme verschwunden. Sie sind u.a. der Rationalisierung der Landwirtschaft und der enormen Bautätigkeit seit den 1960er-Jahren zum Opfer gefallen. Zudem ist der Hochstamm für viele Landwirte wirtschaftlich gesehen nicht mehr interessant, zumal für die Produkte keine kostendeckenden Preise mehr erzielt werden können.

Seit 1951 wird in der Schweiz der Bestand an Feldobstbäumen alle 10 Jahre erhoben, weshalb vergleichbare Zahlen für jede Gemeinde zur Verfügung stehen. Dies erlaubt, die Entwicklung der Hochstamm-Obstbäume konkret aufzuzeigen.

2001 wurden beispielsweise in der Region Oberes Freiamt noch 38'835 Hoch- und Mittelstammobstbäume gezählt. 1971 waren es 73'623 Bäume und 1951 sogar 178'438. Die Abnahme im Verlaufe von 50 Jahren betrug somit 139'603 Bäume bzw. 78% (Durchschnitt Schweiz 79%, Durchschnitt Kanton Aargau 86%).

Hochstammobstgärten Region Oberes Freiamt 1951-2001 (Abnahme 139'603 Bäume bzw.78%)



## 2.2.2 Landschaftsveränderungen nach Landschaftsthemen

(aus Kartenvergleich der Siegfriedkarte 1888 mit den Landeskarten von 1957 und 2012.  
TR = Teilraum)

### Gewässer (Weiher/Stillgewässer, Flüsse, Bäche) Moore und Auen

#### Bünztal

- 1892 verläuft die Bünz noch mäandrierend, mit vielen Seitenbächen und Wassergräben durchs Gebiet.
- Auf der Landeskarte 1959 ist Bünz begradigt und alle Flachmoore sind verschwunden (u.a. grosses Torfmoos südlich Bünzen). Die Korrektur erfolgte von 1919 bis ca. 1942, wobei der untere Teil bei Möriken-Wildegg nicht kanalisiert wurde.
- Bis 2012 haben sich in der Bünztalebene inselartig ein paar wenige kleine Flächen mit Weiher, Wald und Feuchtwiesen (Niedermooos, Murimooos) ausgebildet. Dabei handelt es sich vorwiegend um Renaturierungen um einzelne, bestehende Weiher.

#### Reusstal

- Bereits im Mittelalter wurden an der Reuss einzelne, kleinere Korrekturen vorgenommen (Durchstich von Reusssschlaufen), wobei aber die grosse Reusskorrektur aber Mitte des 19. Jahrhundert erfolgte (Dämme, Uferbefestigung durch Betonplatten und Steinblöcke, usw.).
- Zwischen 1892 und 1959 verschwanden teilweise grosse Riedflächen entlang der Reuss, insbesondere auf rechter Reussseite. In der grossene Reussebene zwischen Mühlaus und Merenschwand nahmen in diesem Zeitabschnitt aber die Riedflächen (vorallem entlang der grösseren Fliessgewässer) zu, was einher ging mit der grossen Abnahme von Wassergräben und Kleinbächen in der Ebene zwischen 1892 und 1959.
- Zwischen 1959 und 2012 sind entlang der Reuss (vorallem linkes Reussufer), hinter den Dämmen, weitere Riedgebiete verschwunden, was durch eine Austrocknung dieser Gebiete geschah, u.a. durch die Absenkung des Grundwasserspiegels. Der grösste Verlust an Flachmooren ist in dieser Zeitspanne in der grossen Reussebene bei Merenschwand zu verzeichnen. Grund dafür war die grossflächige Eindolung und teilweise Begradigung der Fliessgewässer. Dabei ist aber eine Zunahme von stehenden Gewässern (Weiher, Tümpel), welche vereinzelt inselartig in der Ebene liegen erfolgt, welche vor allem durch Naturaufwertungen entstanden sind.  
Das einstige parkartige Landschaftsbild mit Flachmooren, Stillgewässern und Gehölzgruppen war verschwunden.
- 1975 entstand der Flachsee (nördlich Rottenschwil) als Aufstau der Reuss (Stausee) durch den Neubau eines Wasserkraftwerkes bei Zufikon. Dieser ist heute ein Naturgebiet und Vogelparadies von internationaler Bedeutung.

#### Moräne-Hügellandschaft von Muri bis Dietwil zwischen Lindenberg und Wagenrain

- Moore/ Rieder sind im Hinterland nur wenige vorhanden. Eine grosse Moorfläche wurde zwischen 1892 und 1959 westlich von Dietwil, südlich Abtwil und eine kleinere nordwestlich Buttwil trockengelegt.
- Zwischen 1892 und 2012 ist der grösste Teil der Seitenarme der Hauptbäche eingedolt worden. Heute sind aber trotzdem noch einige Bäche und Bachtobel, vor allem im Lindenberggebiet erhalten geblieben.

### Entwicklung Reussebene, Auenschutzpark

Bezüglich dem Landschaftswandel in der Reussebene sind einerseits bei der Stiftung Reusstal in Rottenschwil (Naturschutz-Infozentrum Zieglerhaus oder [www.stiftung-reusstal.ch](http://www.stiftung-reusstal.ch)) und andererseits im Heft "20 Jahre Auenschutzpark Aargau" diverse Informationen vorhanden.

Die Reussebene ist Teil des Auenschutzpark Aargau. Zuerst wurden 1996 das Rottenschwiler Moos, die Stille Reuss und der Flachsee in den Auenschutzpark integriert, weitere kam später hinzu.

In der Reussebene wurden u.a. folgende Massnahmen umgesetzt:

- 700 Meter Uferverbauung (Steinblöcke) entfernt bei Aristau, 2003
- 400 Meter Uferverbauung (Betonplatten) entfernt im Hagnauer Schachen zwischen Merenschwand und Mühlau, 2004
- 250 Meter Uferverbauung entfernt und Ufer abgeflacht und teilweise neu bepflanzt, in Dietwil und Oberrüti, 2006
- 500 Meter Renaturierung des hart verbauten Ufers entlang Naturschutzzone Dorfrüti in Merenschwand, 2013
- neues Gewässer nördlich Rickenbach, 2006
- Regeneration des Auengebietes bei Aristau, 2003
- Renaturierung des Reuss-Seitenarmes Giriz bei Rottenschwil, 2004
- Neuer Weiher mit Beobachtungshügel in Studweid bei Rottenschwil, 2008
- Bau eines Beobachtungsversteck "Hide" am Flachsee, 2008
- Sanierung des Reuss-Altarmes im Rottenschwiler Moos, 2012

Nebst den ausgeführten Massnahmen, sind weitere Projekte geplant.

## Hecken

- In der Moräne-Hügellandschaft sind die sehr zahlreichen Hecken zwischen 1892 und 1959 fast völlig verschwunden und die Landschaft wurde in diesem Zeitabschnitt diesbezüglich durch die Rationalisierung der Landwirtschaft ausgeräumt. In der Bünz- und Reussebene sind auch früher nur wenige, vereinzelte Hecken vorhanden gewesen.

## Hochstammobstbäume/ Streuobstwiesen und Rebbau

- Die Obststreuwiesen sind in der Siegfriedkarte nicht eingezeichnet. Ein Vergleich der Landeskarten von 1959 und 2012 zeigt den enormen Rückgang der Hochstammobstbäume in diesem Zeitabschnitt (siehe Kap. Hochstammstatistik). Auf der Karte von 1959 belegten die Hochstammobstbäume alle Hügelhänge und ein breiter Obstgürtel umschloss die Dörfer. Im südlichen Teil, um Auw, Wiggwil, Ättenschwil, Abtwil waren die Hochstamm-Kulturen flächendeckend im ganzen Landwirtschaftsgebiet angelegt.  
In den 60er und 70er Jahren des 20. Jh. wurden diese Obstbäume flächig gerodet und sind heute nur noch fragmentarisch um Siedlungen und Höfe vorhanden.
- Rebbau wurde im Gebiet nie betrieben, ausser ein paar sehr kleine Flächen (z.B. westlich von Althäusern), welche aber 1957 bereits verschwunden sind.

## Fazit Landschaftselemente

Bezüglich der Landschaftselemente sind die grössten Verluste nebst den Moorflächen bei Hecken, Obstbäumen und bei den wenig gedüngten Wiesen (z.B. Fromentalwiesen) zu verzeichnen.

## Siedlungen

- Zwischen 1892 und 1959 hat sich vorallem Muri als regionales Zentrum stark vergrössert. Ein mittleres Wachstum verzeichnen in diesem Zeitraum auch die Ortschaften Sins und Merenschwand. Wenig bis gar nicht gewachsen sind in diesem Zeitabschnitt die restlichen, kleineren Dörfer und Weiler.
- Zwischen 1959 und 2012 hat sich ein starkes Wachstum einerseits der regionalen Zentren (Muri, Sins, Merenschwand) sowie andererseits der nördlichen Gemeinden des Freiamtes (Boswil, Buttwil, Waltenschwil) vollzogen. Dabei sind an den Siedlungsrändern auch neue Industrie- und Gewerbegebiete entstanden oder bestehende stark erweitert worden (Boswil, Muri, Sins, Merenschwand).

Wenig gewachsen sind in dieser Zeit Dörfer und Weiler im Süden des Hügellgebietes.  
Von 1980 bis 2000 hat die Wohnbevölkerung um 40% zugenommen.

### **Verkehrsinfrastrukturen**

- Im Reusstal existieren 6 Brücken über die Reuss, wovon schon 1892 vier davon bestanden.
- Die heutige Hauptinfrastruktur der Strassen hat schon 1892 bestanden und sich in all den Jahren nur wenig verändert. Eine Anbindung nach Norden durchs Bünztal und einen verbesserten Anschluss an die Autobahn im Osten ist hinzugekommen.
- Von einer Autobahn durchs Gebiet blieb das Freiamt verschont, ist aber über die Haupt-Querverbindungen Muri-Ottenbach und Sins-Hagendorn gut an die Autobahn nach Zürich, Zug und Luzern angeschlossen. Diese verlaufen östlich, parallel zum Freiamt durchs Knollnaueramt.

### 2.2.3 Landschaftsbild und Teilräume

Zur Analyse des Landschaftsbildes wurde die Einteilung der Landschaftsräume aus dem LEP übernommen, diese leicht abgeändert und mit einem weiteren Landschaftsraum ergänzt. Dadurch ergeben sich die vorliegenden Landschaftsräume, welche bezüglich Topographie und Naturräume eine Einheit bilden und sich voneinander abgrenzen lassen. Die Einteilung ist im Projektplan ersichtlich (vgl. Kap. 1.3).

Jeder dieser Landschaftsräume wurde in der Analyse charakterisiert und bewertet.

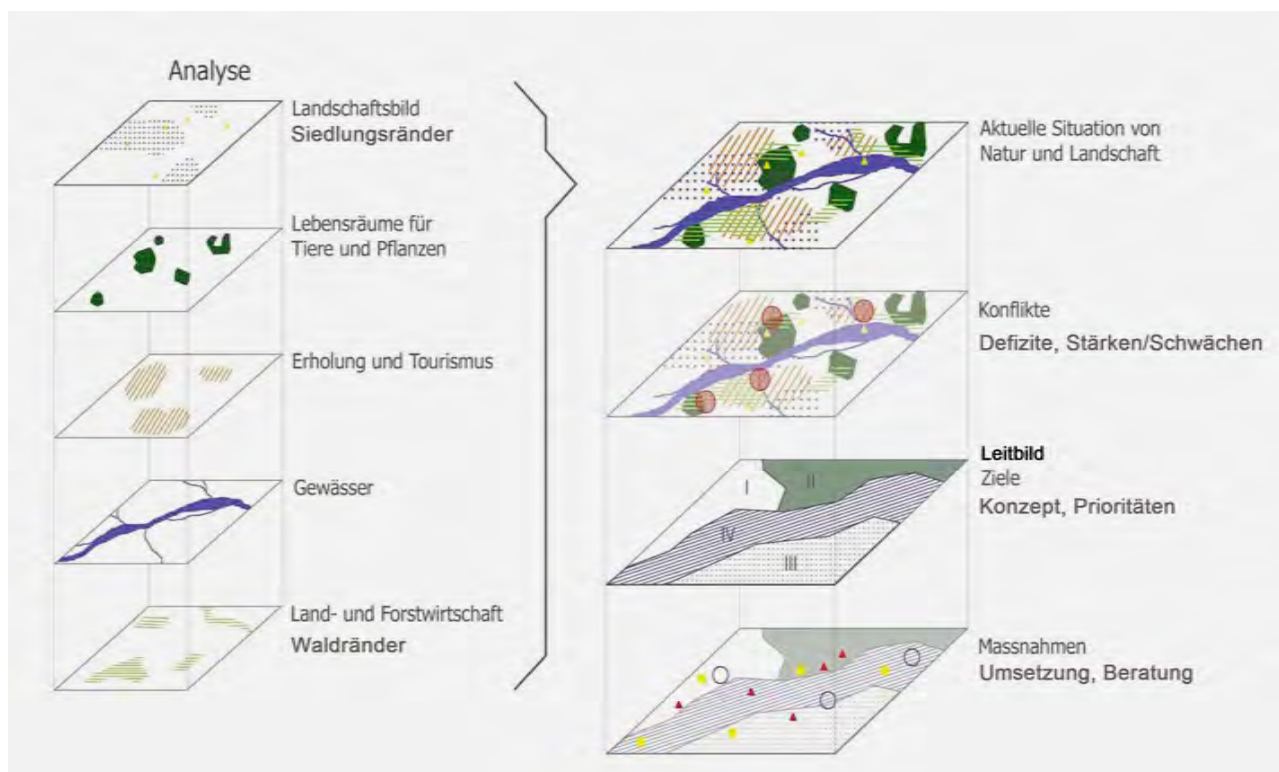
#### Charakterisierung

Da eine Landschaft aus verschiedenen Schichten/Ebenen aufgebaut ist (vgl. nachstehende Grafik), die sich überlagern und ineinandergreifen, haben wir zur Charakterisierung des jeweiligen Landschaftsraumes eine Aufteilung in Ebenen vorgenommen. Daraus ergibt sich folgende Einteilung mit den entsprechenden Grundlagen (siehe Kap. 6 Grundlagen):

- Topographische Ebene
- Natur-Ebene
- Aktuelle Nutzungs-Ebene
- Siedlungs-Ebene
- Kulturhistorische Ebene

Nach dem Grundlagenstudium erfolgte eine Begehung vor Ort mit dem gezielten Aufsuchen von Referenzorten und weiteren Stichproben.

Danach wurden alle Daten zusammengefügt und die Landschaftsräume beschrieben.



(Abb: Anthos, 2002)

#### Bewertung

Die jeweiligen Landschaftsräume wurden bezüglich ihrer Stärken und Schwächen bewertet. Zur Bewertung sind Landschaftsbildkriterien, wie Raumarchitektur, Raumwirkung und Nutzung verwendet worden (Methodik vgl. Anhang).

Auf das Formulieren von Potenzialen wurde verzichtet, da diese aufgrund der Bewertung direkt in die Ziele eingeflossen sind.

#### **2.2.4 Erholungsnutzung**

Bei der Analyse der Erholungsnutzung wurden die bestehenden, landschaftsrelevanten Erholungsstrukturen und -angebote aufgeführt und grob analysiert. Der Schwerpunkt lag dabei auf dem Wegnetz.

Weitere Angaben dazu sind im Kap. Methodik "Erholungsnutzung" nachzulesen (vgl. Anhang).

Analysierte Erholungseinrichtungen mit entsprechenden Grundlagen (siehe Kap. 6: Grundlagen) sind:

- Wanderwege und Wanderrouen
- Velowege und Velorouten
- Spezial-Wege
- IVS-Wege
- Themenwege, Lehrpfade
- Aussichtspunkte, Rastplätze
- Freizeitanlagen und Hotspots

Die wichtigsten Grundlagen sind im Grundlagenplan zusammen gestellt, vgl. Anhang.

#### **2.2.5 Grundlagenpläne Analyse**

In den Grundlagenplänen sind die wichtigsten Grundlagen mit Landschaftsrelevanz zusammengestellt. Aus Gründen der Lesbarkeit sind diese Informationen in einzelnen Themenplänen dargestellt (z. B. Wanderwegnetz, historische Verkehrswege, inventarisierte Hochstamm-Obstbäume usw.). Bei Bedarf (z.B. bei der freiwilligen Beratung oder für Lakos der Gemeinden) lassen sich daraus einzelne Themenkarten erstellen (z.B. nur verschiedene Wege).

Erarbeitete Grundlagenplänen (siehe Anhang):

- Prioritätsgebiete Landschaft
- Naturwerte
- Strukturen Gehölze
- Erholung und kulturhistorische Elemente

#### **2.2.6 Detailanalyse**

##### **Landschaftsräume**

Das Obere Freiamt wird längs gegliedert durch Hügelzüge und den beiden Flusstäler Reuss und Bünz, welche ca. einen Viertel der Fläche einnehmen.

Die hügelige Landschaft ist stark glazial geprägt durch die zwei Nord-Süd verlaufenden Molasse-Hügelzügen, dem grossen Lindenberg und dem kleineren Wagenrain, mit angelagerten End- und Seitenmoränen. Hochwasser von Jahrtausenden haben markante Böschungen aus diesen mächtigen glazialen Kiesablagerungen herausgerodiert. Es entstand eine reich gegliederte Terrassenlandschaft mit Ebenen und Geländekanten entlang alter Uferlinien. So schieben sich die Schotterebenen des Bünz- und Reusstales in die Landschaft und neigen teilweise auf tonigen Grundmoräne liegend zur Vernässung.

Die mächtige Lindenberg-Flanke ist eingeschnitten durch ein grosses Bachnetz und zahlreiche Bachtobel.

## **Kulturlandschaft**

Die Landschaft ist stark landwirtschaftlich geprägt und 70% der Flächen sind als Wiesen oder Äcker landwirtschaftlich genutzt, gegenüber 37% im kantonalen Mittel. Seit jeher bilden Ackerbau und Viehzucht den grössten Nutzungsanteil.

Insbesondere die fruchtbaren Böden des Bünz- und Reusstales eignen sich seit ihrer Entwässerung (siehe Landschaftswandel) hervorragend für Ackerbau, der über 3/4 einnimmt (1/4 Futterbau). An den Flanken der Molassehügel hingegen dominieren die Dauerwiesen und um Einzelhöfe und Siedlungen liegen vereinzelt Streuobstwiesen. Wertvolle kulturlandschaftlich strukturierte Landschaftsräume liegen vereinzelt im Hügelland des Lindenberges.

In der Reussebene sind heute von der einstigen Moorlandschaft noch ca. 130 ha Flachmoore erhalten geblieben. Die restliche Fläche bildet eine eher monotone, Ackerebene mit orthogonal-linearen Strukturen durch Wegraster, Entwässerungskanäle, Dämme und einzelne Hecken.

Der Waldanteil ist im Oberen Freiamt mit 20% relativ gering (kantonaler Schnitt 37%) wobei grössere, zusammenhängende Waldflächen sich zwischen den Flusstälern auf dem Wagenrain befinden. Ansonsten sind die Talböden waldfrei und sein Bestand am Lindenberg ist eher mager und lückig. Die vielen, kleinen Waldflächen bilden aber wichtige, landschaftliche Raumelemente und ergeben lange Waldränder.

Weitere Nutzungen, wie Kiesgruben, sind mit ihrem geringem Ausmass landschaftlich nicht relevant.

## **Naturwerte**

Die grössten regionalen Naturwerte bilden die Feucht- und Nasslebensräume, wie Flachmoore, Stillgewässer und Auengebiete der Reussebene, wobei die grössten und artenreichsten Objekte in den Gemeinden Merenschwand, Aristau und Rottenschwil liegen. Mit 100 ha Flachmoore von kantonaler und 100 ha Flachmoore von nationaler Bedeutung besitzt die Region weitaus am meisten Moore im ganzen Kanton.

Aus diesem Grund ist die Reussebene ein wesentlicher Teil des Auenschutzpark Aargau, welcher seit 20 Jahren die Reussufer, ihre Seitengewässer und angrenzenden Auen renaturiert und aufwertet (siehe Kap. Landschaftswandel).

Weiter ist die Reusstallandschaft ein BLN-Gebiet (Bundesinventar von Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung).

Trockenwarme Biotope fehlen im ganzen Gebiet weitgehend und beschränken sich auf ein paar wenige Ruderalstandorte in Kiesgruben.

## **Siedlung und Verkehr**

Der ländlich geprägte Raum mit seiner vielfältigen Landschaft liegt inmitten grösserer Zentren (Zürich, Zug, Luzern, Aarau) und ist autobahnfrei verkehrstechnisch gut erschlossen (A4- Anschlüsse, S9). Dies macht das Obere Freiamt zu einem begehrten Wohn- und Erholungsraum. So umfasst die Region heute 21 Gemeinden mit rund 31'000 Einwohnern und ca. 11'000 Arbeitsplätzen.

Sins und Muri bilden darin zwei Zentren. Viele Kleindörfer, Weiler und Einzelhöfe prägen vor allem im südlichen Teil die Landschaft durch ihre Streubauweise. Insgesamt sind die Gemeinden noch deutlich voneinander abgegrenzt, zeigen aber an ihren Rändern eine starke Verzahnung mit dem Kulturland und greifen so immer mehr in die Landschaft hinein.

## **Erholung und Freizeit**

Das Obere Freiamt und insbesondere die Reussebene sind mit ihren hohen Natur- und Landschaftswerten stark besuchte, wichtige Erholungsräume für die regionale Bevölkerung und für die Besucher aus den umliegenden Zentren. Um den Besucherstrom zu kanalisieren und Konflikte mit Naturschutz und Landwirtschaft zu entschärfen, besteht ein Erholungslenkungskonzept für die Reussebene.

Der durchs ganze Gebiet führende "Freiämterweg" erschliesst die Natur und Kulturobjekte des ganzen Freiamt. Versehen mit wegbegleitenden Aktivitäten ist er ein Musterbeispiel für eine abgestimmte, landschaftlich integrierten Erholungsnutzung.

### **Situation Landwirtschaft**

Wirtschaftlich stehen auch die Landwirte vom Oberen Freiamt zunehmend unter Druck. Ergänzungen zur Nahrungsmittelproduktion bieten sich in der ökologischen Bewirtschaftung und Vermarktung regionaler Produkte, in der Landschaftspflege und in Angeboten für die Gesundheitsförderung/Erholung in der Natur.

Flächenanteile und landwirtschaftliche Nutzung (bezogen auf LQ-Projektperimeter)

| <b>Flächenanteile</b>                         | <b>Kanton</b> | <b>Region</b> |
|-----------------------------------------------|---------------|---------------|
| Anteil Vertragsfläche mit Qualität in % an LN | <b>8.2%</b>   | <b>5.1%</b>   |
| Anteil LN in % an Gesamtfläche                | <b>43.3%</b>  | <b>68.8%</b>  |
| Anteil Wald in % an Gesamtfläche              | <b>36.7%</b>  | <b>19.4%</b>  |
| Anteil Siedlung in % an Gesamtfläche          | <b>15.4%</b>  | <b>9.7%</b>   |

Die Gesamtfläche des LQ-Projektes beträgt 12'771 ha bzw. ca. 127.7 Km<sup>2</sup>.

Im LQ-Perimeter werden die rund 8'790 ha LN von ca. 500 Landwirtschaftsbetrieben bewirtschaftet.

Die Gesamttabelle mit Flächenangaben zu den beteiligten Gemeinden befindet sich im Kap. 1.3.

Die Region weist im Vergleich zum kantonalen Durchschnitt einen eher tiefen Wald- und Siedlungsanteil und dafür einen sehr hohen LN-Anteil auf.

Gemäss Karte der landwirtschaftlichen Zonengrenzen (vgl. Anhang) befindet sich der grösste Teil des Projektgebietes in der „Talzone“. Ein kleiner Anteil, Gebiet Lindenberg, liegt in der „Hügelzone“.

Die Bodeneignungen bezüglich „Kulturtyp“ sind in der entsprechenden Karte im Anhang zusammengestellt. Es handelt sich um ein vielfältiges Nutzungsmosaik.

„Getreidebau; Futterbau ++; Hackfruchtbau +/++„

„Futterbau: +; Ackerbau: +“

„Getreidebau: +; Futterbau ++; Hackfruchtbau +/-„

Teilweise: „Naturfutterbau +; Kunstfutterbau: +/-„

Teilweise : „Ackerbau, Naturfutterbau: +; Kunstfutterbau: +/-„

### **Landschaftstypologie ARE**

Gemäss der Landschaftstypologie der Schweiz des Bundesamtes für Raumentwicklung ARE sind im Projektgebiet folgende Landschaftstypen anzutreffen:

#### Einteilung der Region Oberes Freiamt nach ARE (mit abnehmender Prioritätsabfolge)

Das weitaus grösste Gebiet erstreckt sich von Süden nach Norden über die ganze Region und gehört zur "Futterbaugeprägten Hügellandschaft des Mittellandes" (Typ 13).

In Norden liegt darin keilartig ein Gebiet eingeschoben mit der "Ackerbaugeprägten Hügellandschaft des Mittellandes" (Typ 12).

Im Osten befindet sich entlang der ganzen Regionsgrenze die "Flusslandschaft" (Typ 36) der Reuss und daran angrenzend zwei Längsteile der "Landwirtschaftlich geprägten Ebenen des Mittellandes" (Typ 8).

## Beschreibung der Landschaftstypen

### Landschaftstyp 13 Futterbaugeprägte Hügellandschaft des Mittellandes

Hügellandschaft des Mittellandes mit Dörfern und Weilern, die landwirtschaftlich vorwiegend für den Futterbau und regional für Obstbau genutzt wird. Vor allem in Agglomerationsnähe findet eine starke, teilweise disperse Siedlungsausdehnung (Periurbanisierung) statt.

### Landschaftstyp 12 Ackerbaugeprägte Hügellandschaft des Mittellandes

Die Hügellandschaft des tieferen Mittellandes wird geprägt durch zahlreiche Dörfer und intensive Landwirtschaft mit Ackerbau und regionalem Obstbau. Insbesondere in Agglomerationsnähe findet eine starke, teilweise disperse Siedlungsausdehnung (Periurbanisierung) statt. Zahlreiche bedeutende Verkehrsverbindungen und Energieleitungen durchqueren die Landschaft.

### Landschaftstyp 36 Flusslandschaft

Landschaften, deren Morphologie und Funktion markant durch einen Fluss geprägt werden. Neben den charakteristischen Landschaftselementen einer Flusslandschaft (Flussbett, Auen, Überflutungsbereiche) finden sich in Randlagen oft Ackerbau und Siedlungen. Die meisten Gewässer werden intensiv genutzt, beispielsweise für die Energieproduktion und spielen eine wichtige Rolle für die Naherholung.

### Landschaftstyp 8 Landwirtschaftlich geprägte Ebenen des Mittellandes

Weite Ebenen, die intensiv landwirtschaftlich genutzt werden. Diese Agrarlandschaften sind meist durch Trockenlegung ehemaliger Schwemmebenen und Sümpfe entstanden und bilden heute bedeutende Grundwassergebiete. Als Relikte sind naturnahe Flächen und Auenwälder (z.B. an ehemaligen Altläufen mit schlechter Bodenqualität) erhalten. Die historisch gewachsenen Siedlungen liegen in leicht erhöhter Lage am Rand der Ebene.

Weitere Detaillierungen zu den einzelnen Landschaftstypen bezüglich,  
Topographie  
Siedlung und Infrastruktur  
Wald und Vegetation  
Landwirtschaft  
Landschaftsstrukturen und Ausprägungen  
Landschaftliche Besonderheiten  
Bezüge zu anderen Landschaftstypen/ Abgrenzungshinweise  
Karten- und Bildmaterial  
sind im Anhang nachzulesen.

*Karte Landschaftstypen gemäss Einteilung ARE vgl. Anhang.*

### **Analysen Landschafts-Teilräume**

Die Einzelanalysen der Landschafts-Teilräume, inkl. Landschaftswandel und Erholung, sind im Anhang zusammengestellt.

## 2.3 Zusammenfassung Analyse

### Raum 1: Lindenberg

#### Stärken:

- kulturlandschaftliches, bäuerlich geprägtes Landschaftsbild in weich geformter Moränenlandschaft mit vereinzelt abwechslungsreichen Übergängen zwischen Wald, Kulturland und Siedlungen.
- stark verzweigtes Fliessgewässernetz aus dem Lindenberg bildet einen regionaltypischen Charakter. Die im Offenland von Hecken und Waldbänder begleiteten Bäche formen markante Landschaftselemente (Bachlandschaften) und verbinden mit ihren Naturräumen Wald, Offenland und Siedlung miteinander.

#### Schwächen:

- grösstenteils gradlinige, wenig gestufte Waldränder bewirken wenig belebte und wenig vielfältige Grenzlinien zur Landschaft.
- Heckenstücke an Hangkanten wirken fragmenthaft und wenig strukturierend im Landschaftsbild.
- viele, kleine Einzelstücke von Biodiversitätsförderflächen (extensive Wiesen und Weiden, Buntbrachen, Streuobstwiesen), wirken marginal aufs Landschaftsbild.

### Raum 2: Bünztal

#### Stärken:

- schöne, lange Bachlandschaft durch Bünz und ihre heckenbegleiteten Seitenbäche bilden markante, landschaftliche Verbindungslinien durchs Gebiet.
- Hecken-Raster entlang von Fliessgewässern und Wegen (Gebietsmitte) bilden lineare Raumstrukturen in der ansonsten strukturarmen Ebene.
- Die drei natur- und kulturlandschaftlich geprägten Teilgebiete Bünzen, Moos, Hasli bereichern das Landschaftsbild durch ihre Struktur- und Nutzungsvielfalt.

#### Schwächen:

- intensive, durch Meliorations- und Gewässerkorrektur geprägte Ackerbauebene mit geringer Vielfalt, Strukturarmut und einheitlichen Nutzungsmustern wirkt landschaftlich monoton und grenzt oft übergangslos an die Waldränder.
- wenig in die Landschaft eingebettete Einzelhöfe stören, frei in offener Landschaft liegend, besonders empfindlich das Landschaftsbild.

### Raum 3: Wagenrin/ Hangflanken Reusstal

#### Stärken:

- grössere Waldgebiete und vereinzelte Waldstücke begrenzen und gliedern grossräumig den Landschaftsraum.
- lineare Landschaftsstrukturen durch einzelne wald- oder heckenbestückte Bäche oder Obstbaumreihen bilden landschaftliche Verbindungen.
- landschaftlich integrierte Weiler (Unterrüti, Chestenberg, Türmelen) bereichern das bäuerliche Landschaftsbild.

#### Schwächen:

- grösstenteils gradlinige, wenig gestufte Waldränder bewirken wenig belebte und wenig vielfältige Grenzlinien zur Landschaft.
- eingedolte Bäche im offenen Landwirtschaftsgebiet kappen eine Ost-West-Verbindung und bilden Lücken im Gewässernetz.
- wenige, kleine Streuobstwiesenfragmente strukturieren nur marginal die Landschaft.

#### **Raum 4: Reusstal**

##### Stärken:

- offener Landschaftscharakter der Ebene mit markantem Auenwald-Band entlang der Reuss. Vielfältige, artenreiche Auenschutzgebiete und Flachmoore von nationaler Bedeutung.
- vielfältige Naturinseln und ein Netz von Gräben/ Kanälen mit Hecken und Baumreihen bilden Relikte der einstigen Moorlandschaft und deren Entwicklung. Sie bereichern das Landschaftsbild durch eine Vielfalt an Strukturen, an Naturlebensräumen.
- vereinzelt durch Streuobstwiesen und Einzelbäume integrierte Dorfränder (z.B. Rottenschwil), Weiler (z.B. Werd) und Einzelhöfe bilden schöne landschaftliche Übergänge.

##### Schwächen:

- typische Gehölzstrukturen und Flachmoorwiesen, welche einst der Moorlandschaft prägten sind grösstenteils verschwunden, besonders im südlichen Teil der Ebene.
- intensive, durch Meliorations- und Gewässerkorrektur geprägte Acker- und Futterbauebene mit geringer Vielfalt, Strukturarmut und einheitlichen Nutzungsmustern, insbesondere im Südteil.

## 3 Landschaftsziele und Massnahmen

### 3.1 Ziele Landschaftsqualität

#### Landschaftsqualitätsbeiträge

Die Landschaftsqualitätsbeiträge sind eine regionalisierte Direktzahlungsart und werden basierend auf regionalen Leitbildern und Landschaftszielen projektbezogen ausgerichtet. Sie ermöglichen die gezielte Pflege traditioneller Kulturlandschaften und die nachhaltige Neugestaltung von Landschaftsräumen. Sie tragen dazu bei, die regionalspezifischen Ansprüche der Bevölkerung an ihre Umgebung zu erfüllen und somit die landschaftliche Vielfalt der Schweiz zu erhalten.

Im Zentrum stehen einerseits die Erhaltung wertvoller traditioneller Kulturlandschaften oder Reste davon und andererseits die Aufwertung bzw. Neugestaltung landschaftlich meist unattraktiver Agglomerationslandschaften in der Nähe der Siedlungs- und Industriegebiete und der Hauptverkehrsachsen.



Idyllische Kulturlandschaft mit Grünland, Weiden, Hecken Hochstammbäumen, im Murimoos.



Intensiv genutzte Flächen als Agglomerationslandschaft mit Industriebauten, Neubausiedlungen, Intensiv-Ackerbau.

#### Ziele und Nutzen für die Landwirtschaft

Für die Landwirtschaft bietet sich die Chance für einen neuen Erwerbszweig. Nebst Nahrungsmittelproduktion und Ökologie sollen neu auch Leistungen für attraktive, naturverträgliche Erholungslandschaften fair abgegolten werden können.

#### Ziele und Nutzen für die Bevölkerung

Die Landschaftsqualitätsziele bestimmen die Entwicklungsrichtung einer Landschaft hinsichtlich einer hohen Qualität bezüglich Landschaftsästhetik, Identität, Erlebniswert, Erholung und ganzheitliche Gesundheitsförderung für die Bevölkerung.

#### Ziele und Nutzen für die Gemeinde

Für die Gemeinden tragen attraktive Landschaften viel zu Wettbewerbsvorteilen bezüglich Standortmarketing bei. Diverse Untersuchungen haben gezeigt, dass bei der Wahl einer Gemeinde als neuen Wohnort nicht allein finanzielle Aspekt (z.B. Steuerfuss) ausschlaggebend sind, sondern ebenso die Lebensqualität, Erholungsattraktivität und ein attraktives Landschaftsbild.

#### Landschaft als Teil der Lebensqualität, Multifunktionalität der Landschaft

Landschaften umfassen den gesamten Raum – so wie wir ihn wahrnehmen und erleben. Sie sind dynamische Wirkungsgefüge und entwickeln sich aufgrund natürlicher Faktoren und durch die

menschliche Nutzung und Gestaltung stetig weiter. Dadurch entstehen ganz unterschiedliche Landschaften, z.B. Gebirgs-, Agrar-, Wald-, Moor-, Fluss- oder Siedlungslandschaften.

Bei Landschaftsqualitätsprojekten im Zusammenhang mit der DZV des Bundes liegt der Fokus auf den landwirtschaftlich genutzten Flächen.

Diese landwirtschaftlich geprägten Kulturlandschaften sind im Sinne der Multifunktionalität (Verfassungsauftrag!) sowohl Produktionsraum von Nahrungsmitteln als auch erlebnisreicher Erholungsraum, geschichtsträchtiger Kultur- und Identifikationsraum und vielfältiger Naturraum.

„Schöne“ Landschaften erfreuen uns mit ihrer Erlebnisvielfalt, Natürlichkeit und ihrer ortstypischen Eigenheit. Es macht Freude, in ihnen zu arbeiten, zu wohnen und sich in ihnen zu erholen. Durch angepasste landwirtschaftliche Nutzung, das Pflegen und Aufwerten, aber auch Neuschaffen der landschaftlichen Qualitäten lassen sich Agrarlandschaften zu charakteristischen und identitätsstiftenden Landschaften für unsere Gesellschaft entwickeln und erhalten. LQ-Beiträge entgelten Landwirte und Landwirtinnen in diesem Anliegen.

Die Qualität einer Landschaft misst sich daran, inwiefern sie diese Leistungen zu erbringen vermag.



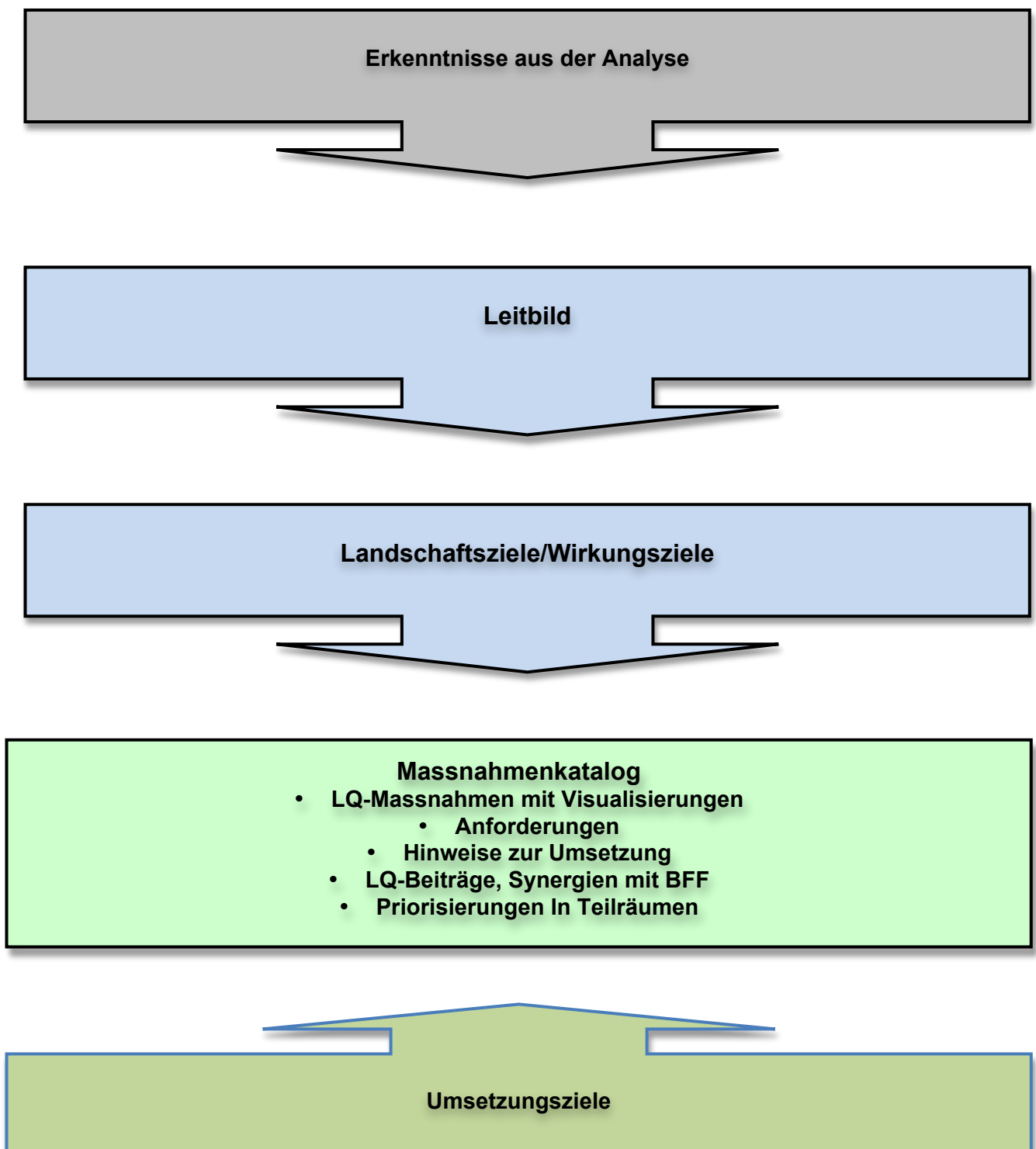
Eine multifunktionale Landschaft/Landwirtschaft berücksichtigt alle relevanten Nutzungsaspekte und versucht Synergien zu entwickeln.

### 3.1.1 Vorgehen Ziel- und Massnahmenentwicklung

Basierend auf der Analyse wurden die regionalen Ziele erarbeitet. Diese wurden pro Landschaftsteilraum priorisiert. Für die Zielerreichung wurden einzelne Massnahmen erarbeitet und im Massnahmenkatalog zusammengestellt.

Die Zieltabelle zeigt die Gewichtung der Teilziele in den Landschaftsteilräumen auf. Zudem wird beschrieben, mit welchen Massnahmen die Ziele umgesetzt werden können.

In der Massnahmentabelle wird aufgezeigt, welche Priorität die einzelnen Massnahmen in den Landschaftsteilräumen haben. Zusammen mit dem bebilderten Massnahmenkatalog bildet sie für die Landwirte die wichtigste Umsetzungshilfe.



## 3.2 Regionale Ziele der Landschaftsräume (Wirkungsziele)

### 3.2.1 Herleitung der Ziele

Die folgenden Ziele stammen aus dem BLN-Inventar und aus übergeordneten Planungen (wie REK, LEP, Auenschutzpark):

- Erhaltung der geologischen und geomorphologischen Vielfalt und Substanz (Moränewälle, Altwasserarme, Terrassierung des Talbodens) und damit Erhaltung der Lesbarkeit der Landschaftsentwicklung.
- Erhaltung und Förderung der weitgehend naturnahen Flusslandschaft und der Reste der einstigen Moorlandschaft sowie deren artenreichen Lebensräume und Dynamik.
- Förderung des ursprünglichen Landschaftsbildes der Reussebene durch Wiederherstellung von Flachmooren, von extensiv genutzten Kulturlandflächen und durch Einbringen punktueller Strukturelemente wie Gehölzgruppen oder Einzelbäume.
- Erhaltung der Vernetzungsfunktionen von Lebensräumen innerhalb der intensiv genutzten Kulturlandschaft.
- Förderung von Buntbrachen und Wiesenblumenstreifen in den intensiv genutzten Ackerebenen.
- Erhaltung der kleinstrukturierten, vielfältigen Kulturlandschaft im Hügелgebiet und am Lindenberg. Schöne Ausbildung dieser traditionellen Nutzung liegt in mittlerer Hanglage zwischen Geltwil und Abtwil.
- Förderung der Elemente der traditionellen Kulturlandschaft, wie Streuobstwiesen, Kleinstrukturen, Extensive Weiden- und Wiesen, Hecken usw. im Moräne-Hügелgebiet und am Lindenberg.
- Erhaltung und teilweise Aufwertung des grossen Bachnetzes mit vielen landschaftsprägenden Bachtöbeln am Lindenberg.
- Aufwertung der Waldränder der vielen, kleinen Wald-Teilstücke in der ganzen Region.
- Erhaltung und Verbesserung der hohen Wohn- und Lebensqualitäten, geschaffen durch die Natur- und Landschaftsräume Reusstal, Bünztal und Lindenberg und deren Naherholungsmöglichkeiten.

### Charakterisierung Oberes Freiamt

*(Frühjahr 2007, Landschaftskommission des Regionalplanungsverbandes Oberes Freiamt, Detlef Conradin et al.)*

Das Obere Freiamt liegt eingebettet zwischen der **Reuss** auf der östlichen und dem aus der letzten Eiszeit stammenden Moränenzug des **Lindenberges** auf der westlichen Seite. Es ist im groben geprägt durch die beiden **bewaldeten Höhenzüge** des **Lindenberges** und des tiefer gelegenen **Wagenrains**, der das Reusstal vom weniger ausgeprägten Bünztal trennt und dessen Ausläufer sich bis in den südlichsten Teil des Freiamtes erstrecken. Weitere prägende Elemente sind die weitläufige **Schwemmebene** der Reuss und die kleinere Ebene des Bünztales. Zwischen diesen langgestreckten Strukturen liegen sanft nach Osten abfallende Wiesen. Der Siedlungsdruck hielt sich bislang in Grenzen, so dass das Gebiet noch einen eher ländlichen Eindruck macht.

Besonders die Reuss- und die Bünzebene sind durch den Ackerbau (Getreide, Futtermais) stark **landwirtschaftlich geprägt**. Die landschaftlichen Elemente sind: **Entwässerungskanäle mit Baum- und Strauchreihen**, grössere und kleinere **Feuchtgebiete** (mit entsprechender Fauna und Flora), **Feldgehölze** und **Einzelbäume (Solitäre)** sowie das **Reussufer** mit dem Auenvorland. Die Spuren der in den letzten Jahrzehnten durchgeführten Güterregulierungen und Meliorationen sind deutlich sichtbar und wirken sich auf die Einheit und Funktion der Landschaft des Freiamts aus.

Die Abhänge des Lindenberges und des Wagenrains, von welchen man einen herrlichen **Ausblick** auf die Alpen geniesst, sind durch zahlreiche grössere und kleinere **bestockte Wasserläufe** unterbrochen, welche dem Gebiet eine feingliedrige Struktur verleihen. Die früher besonders in Dorfnähe sehr häufigen **Obstbaumgärten** aus Hochstammbäumen sind bedingt durch die Aus-

dehnung der Bauzonen und die intensiviert landwirtschaftliche Bewirtschaftung stark zurückgegangen.

### 3.2.2 Leitbild für das Obere Freiamt

#### **Leitgedanke**

Wir produzieren Nahrungsmittel.

Gleichzeitig gestalten wir unseren Arbeits-, Lebens- und Erholungsraum vielfältig und erlebnisreich.

Ein spezifisches LQ- Leitbild für die Region Oberes Freiamt ist das Thema **"Verbinden und Hervorheben"**. Dazu sind nachfolgend die Leitbild-Schwerpunkte aufgeführt:

#### **1. Naturnahe Gehölzgruppen als Markierung von Wegen/ Wegkreuzungen und als punktuelle Raumstruktur im Landschaftsbild**

Bezugnehmend auf die einstige Moorlandschaft, welche mit Moorflächen und darin verteilt einzelnen Gehölzgruppen ein parkartiges Aussehen hatte, könnte im LQ das Element der Gehölzgruppe wieder aufgenommen werden. Bestehend aus Baum und Sträucher verschiedener einheimischer Arten könnten diese Gehölzgruppen als naturhistorische Landschaftselemente in den heute ackergeprägten Flusstalebenen wieder eingesetzt werden, wobei die Offenheit der Landschaft beibehalten wird. Entlang von Feldwegen oder insbesondere bei Wegkreuzungen bilden diese Gehölzgruppen einerseits eine Markierung und andererseits eine punktuelle Raumstruktur im Landschaftsbild. Evtl. auch zur Integration der Strommasten.

Thema "Verbinden, Hervorheben": hervorheben und verbinden Wege und Wegkreuzungen. Zudem wirken sie als wiederholende Elemente landschaftsverbindend und heben einstige Landschaftsmerkmale hervor.

#### **2. Wildobst-Gehölzgruppen, Hochstamm-Obstbäume bilden eine linear-punktuelle Landschaftsstruktur um Dörfer und sind kulturhistorische Landschaftselemente, basierend auf dem Brauch der "Grenzbäume"**

Bezugnehmend auf den alten Brauch der "Grenzbäume" könnten entlang von Grenzen (z. B. Gemeindegrenzen, Parzellengrenzen), analog zur Reussebene, das Element der einzelstehenden Gehölzgruppen eingesetzt werden. Im Unterschied zur Ebene würden diese aber aus traditionellen Kulturpflanzen (Dorfnähe) bestehen, d.h. jeweils ein Obstbaum umgeben von verschiedenen Wildobststräuchern. Auch einzelne Obstbäume wären möglich.

Die punktuelle Anordnung bildet keine geschlossene Grenze, sondern symbolisiert Transparenz und Offenheit gegenüber dem Nachbarn. Die Gehölzgruppen-Linien schaffen eine lineare, rhythmisierte Landschaftsstruktur um die Dörfer und bilden kulturhistorische Elemente (alter Brauch).

Thema "Verbinden, Hervorheben": die durchlässig gestalteten Gemeindegrenzen wirken so nicht abweisend, sondern verbindend und heben den kulturellen Landschaftsaspekt (Kulturgehölze) sowie die Gemeinde als Landschaftsraum hervor.

#### **3. Niederhecken-Bänder an Hangkanten der Schotterterrassen heben Geländeform hervor, zeichnen alte Flussläufe nach und bilden linear-strukturierende Landschaftselemente.**

Die von Gletscher und Flussläufen (Hochwasser) geformten Schotterebenen sollen durch Bänder aus Niederhecken entlang der Schotterkanten die einstigen Flussläufe (Hochwasser) nachzeichnen. Dadurch wird einerseits die Entstehungsgeschichte und der Wandel der Landschaft sichtbar. Andererseits wird die Geländeform betont und die Landschaft naturräumlich gegliedert.

Thema "Verbinden, Hervorheben": die Niederhecken sind landschaftliche und ökologische Verbindungselemente und heben die Geländeform als einzigartiges Merkmal hervor.

**4. Baumreihen und Alleen entlang der wichtigsten Längs- und Querstrassen (Brücken) binden Landschaftsräume ein.**

Die einstigen Baumreihen und Alleen entlang der Strassen sollen wiederaufgenommen werden und wichtige Raumlinien und Orientierung in der Landschaft bilden.

Thema "Verbinden, Hervorheben": Sie bilden grössere Verbindungsstrukturen und heben diese hervor, womit sie auch der Orientierung dienen.

**5. Hecken und Fliessgewässer verbinden die naturnahen Auengebiete an der Reuss mit den Flachmooren und mit der angrenzenden Landschaft.**

Eine wichtige landschaftliche Aufgabe besteht darin, die Übergänge der naturnahen Reusslandschaft und den Flachmooren mit der angrenzenden Kultur- und Ackerlandschaft in der Reussebene zu gestalten und damit ein harmonisches Landschaftsbild zu erzeugen. Dazu können naturnah gestaltete Fliessgewässer oder Niederhecken dienen, welche auch eine ökologische Vernetzung gewährleisten. Primär geht es um die nachhaltige Pflege und Aufwertung der bestehenden Gewässer.

Thema "Verbinden, Hervorheben": verbinden von naturnahen Landschaftsräumen unter sich und mit der angrenzenden Kulturlandschaft. Hervorheben von ineinandergreifenden Kontrasten.

**6. Elemente der Kulturlandschaft wie Streuobstwiesen und markante Fliessgewässer mit Uferbestockung werten die kulturlandschaftlich geprägten Gebiete in der Hügellandschaft und am Lindenberg auf.**

Die Reste einer einst vielfältigen Kulturlandschaft, wie Streuobstwiesen im Hügelland, sollen erweitert und ergänzt werden zu prägnanten Landschaftselementen, welche dieser Landschaft wieder einen eindeutigen und vielfältigen Charakter geben oder dieser in bestimmten Teilräumen erhalten bleibt. Zudem werden die prägenden Fliessgewässer mit ihren Bachtobeln, Uferbestockungen und qualitativ hochstehenden Uferwiesen regelmässig gepflegt und teilweise aufgewertet.

Thema "Verbinden, Hervorheben": das Schaffen einer vielfältigen Kulturlandschaft bildet zugleich auch verbindende Übergänge von Wald oder Siedlung zur offenen Landschaft.

**7. Offenhaltung von den Ackerbaugebieten in den Teilräumen Reusstal und Bünz, Betonung von Aussichtsflächen mit Weitblick und „Freiämter Landschaftskulissen“.**

Die offenen Landschaftsebenen mit vorwiegend Ackerbaunutzung und Futterbau bleiben in ihrer Weite und Fernsicht erhalten. Durch Textur- und Farbenvielfalt werden sie aufgewertet und teilweise in Randbereichen räumlich eingebunden. Mit Gehölzgruppen, Grenzbäumen entsteht im Sinne der einstigen Moorlandschaft unter Beibehaltung des offenen Landschaftscharakters eine weite, parkartige Landschaft.

**8. Wegbegleitende, natürliche Erholungsangebote und Landschaftselemente ergänzen und werten den Freiämterweg auf. Seine Bedeutung als Verbindungsweg durch die ganze Region wird für Erholungssuchende gesteigert.**

Der Freiämterweg führt durch die ganze Region und bildet mit seinen Rundgängen eine sehr gute, naturnahe und sanfte Erholungsstruktur, welche viele Möglichkeiten zur Ergänzung und Erweiterung bietet. Dazu gehören z.B. natürlich gestaltete Erholungseinrichtungen entlang des Weges, wie Sitzbänke mit Baumkapellen, kleine Rastplätze, Natur-Entdeckungsorte an Kleingewässern/Bächen oder Orte der Stille, begleitet mit Alleen, blühfreudigen Extensivwiesen, farbigen Ackerflächen oder strukturreichen Weiden.

Indem möglichst viele LQ-Massnahmen entlang des Freiämterweges angelegt sind, wird die Erholungsattraktivität dieses verbindenden Rundweges deutlich gesteigert.

Thema "Verbinden, Hervorheben": Freiämterweg verbindet alle Gemeinden, zahlreiche Landschaftsräume und Kulturobjekte im Freiamt miteinander. Erweiterungen und Ergänzungen würde seine Bedeutung hervorheben.

### **9. Einbindung sakraler Wegbegleiter (Kreuze, Bilderstöcke, Kleinkapellen)**

Eine Besonderheit im Freiamt bilden die vielen sakralen Elemente wie Kreuze, Bilderstöcke oder Kleinkapellen entlang von Wegen. Da diese oft unintegriert und etwas verloren in der Landschaft stehen, könnten ihnen eine Baumkapelle bzw. ein Baumpaar zu mehr Ausstrahlung verhelfen und ihre kulturhistorische Bedeutung zum Ausdruck bringen.

Zudem würden damit kleine Plätze mit Sitzmöglichkeiten entstehen und kleine, besinnliche Ruheorte geschaffen werden.

Thema "Verbinden, Hervorheben": Baumpaare/Baumkapellen bilden ein räumliches Verbindungselement der sakralen Objekte und heben sie optisch als kulturhistorische Zeugen hervor.

### **3.2.3 Landschaftsziele (Wirkungsziele)**

Die folgenden Landschaftsziele sind Wirkungsziele, welche für den gesamten Projektperimeter Gültigkeit haben. Sie werden in der nachstehenden Tabelle deshalb als Hauptziele bezeichnet.

- 1) Naturelemente und Kleinstrukturen mit landschaftlicher Bedeutung und landschaftliche Besonderheiten (ohne landwirtschaftliche Grundnutzung) erhalten, aufwerten, erweitern und neu anlegen, wie Hecken, Gewässer, Waldränder, Baumreihen, markante Einzelbäume, Lesesteinhaufen.
- 2) Kleinstrukturierte bis halboffene, kulturhistorische und geomorphologisch geprägte Landschaften mit Dauergrünland, Hochstammobstgärten und Gehölzstrukturen erhalten, aufwerten und erweitern. Dazu gehört z.B. die Gestaltung von Niederheckenbänder entlang der Hangkanten von Schotterterrassen und dadurch das Nachzeichnen der einstigen Flussläufe sowie Herausheben der Geländeform.
- 3) Offene Landschaftsebenen mit vorwiegend Ackerbaunutzung durch Textur- und Farbenvielfalt aufwerten und teilweise Randbereiche strukturieren. Verbindungen zu den naturnahen Gebieten der Flusslandschaften (Reuss, Bünz) schaffen. Aufwertung der Ackerebenen mit Gehölzgruppen im Sinne der einstigen Moorlandschaft unter Beibehaltung des offenen Landschaftscharakters.
- 4) Neugestaltung und Pflege von naturnahen, erlebnisreichen Erholungseinrichtungen. Landschaftliche Aufwertungen entlang von Wander-, Rad- und historischen Verkehrswegen, insbesondere entlang des Freiämterweges.
- 5) Landschaftliche Integration von Siedlungsrändern, Gewerbe- und Industriebauten, Bauernhöfen und anderen Infrastrukturen.
- 6) Fördern von vielfältigen Betriebsleistungen im Dienste der Landschaftsqualität.
- 7) Erhalten, aufwerten und neu anlegen von regionalen Besonderheiten, wie
  - „Grenz- und Einzelbäume zur Akzentuierung offener Landschaften“,
  - „Naturnahe Wege auf der Betriebsfläche pflegen“,
  - „Grüne Ruheoasen mit Kulturobjekten“.

### 3.2.4 Landschaftsziele in den Landschafts-Teilräumen

Gemäss der Terminologie der Richtlinie „Landschaftsqualitätsbeitrag“ (BLW 7. Nov. 2013) sind die folgenden Teilziele als weitere Landschaftsziele (Wirkungsziele für die Landschaftsentwicklung) zu verstehen mit spezifischer Ausrichtung und Gültigkeit für die entsprechenden Teilräume.

Sie dienen dazu, die Hauptziele zu präzisieren. Die Zieltabelle zeigt die Gewichtung der Landschaftsziele in den Landschafts-Teilräumen auf. Zudem wird beschrieben, mit welchen Massnahmen die Ziele umgesetzt werden können. Die genannten Massnahmen beziehen sich auf den Massnahmenkatalog. Die Teilräume sind in einem Plan dargestellt (vgl. Kap. 1.3).

#### Übersichtsmatrix Landschaftsziele für die Teilräume

| Teilziele | Hauptziel<br>1 | Hauptziel<br>2 | Hauptziel<br>3 | Hauptziel<br>4 | Hauptziel<br>5 | Hauptziel<br>6 | Hauptziel<br>7 |
|-----------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| TZ 1      | X              |                |                |                |                |                | (X)            |
| TZ 2      | X              |                |                | (X)            |                |                |                |
| TZ 3      | X              |                |                |                |                |                | X              |
| TZ 4      | X              |                |                |                |                |                |                |
| TZ 5      | X              |                |                | (X)            |                |                |                |
| TZ 6      |                | X              |                |                |                |                |                |
| TZ 7      |                | X              |                |                |                |                |                |
| TZ 8      |                | X              |                |                |                |                |                |
| TZ 9      |                | X              |                |                |                |                |                |
| TZ 10     |                | X              |                |                |                |                | X              |
| TZ 11     |                |                | X              |                |                |                |                |
| TZ 12     |                |                |                | X              |                |                | X              |
| TZ 13     |                |                |                | X              |                |                |                |
| TZ 14     |                |                |                |                | X              |                |                |
| TZ 15     |                |                |                |                | X              |                |                |
| TZ 16     |                |                |                |                |                | X              |                |

X: voll zutreffend (X): bedingt zu treffend

Teilziele vgl. Tabelle „Ziele Lokalbezug“.

Bemerkungen zur nachfolgenden Zieltabelle:

Gewichtung bezüglich Priorität: 1 = 1. Priorität, 2 = 2. Priorität, 3 = 3. Priorität

Für den Lage-Bonus ist die Übersichtstabelle im Kap. 3.4. massgeblich.

**Hauptziel 1:** Naturelemente mit landschaftlicher Bedeutung und landschaftliche Besonderheiten (ohne landwirtschaftliche Grundnutzung) erhalten, aufwerten, erweitern und neu anlegen, wie Hecken, Baumreihen, markante Einzelbäume, Waldränder, Trockensteinmauern, Lesesteinhaufen, Gewässer.

| <b>Teilziele und Massnahmen</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | <b>Landschaftsteilräume und Prioritäten</b>                                                                                                             |                                                                                                                                                                                                     |                                                                                                                                                                                                     |                                                                                                                                                                                                     |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | 1 Lindenberg                                                                                                                                            | 2 Bünztal                                                                                                                                                                                           | 3 Wagenrain, Hangflanken Reusstal                                                                                                                                                                   | 4 Reusstal                                                                                                                                                                                          |
| <b>Ziel 1</b><br>Fördern von geschlossenen, linearen Landschaftselementen mit guter Ausprägung zur Gliederung der Landschaft.<br>Dazu gehören Fließgewässer und Hecken. Erhalten und aufwerten der bestehenden Teilstücke.<br><br><b>LQ-Massnahmen:</b><br>- 12 a-c: Hecken-, Feld-, und Ufergehölze<br>- 19b: Pflege naturnaher Wege | <b>Ziel 2</b><br>Förderung von halboffenen, linearen Raumelementen, welche zur landschaftlichen Strukturierung beitragen und raumbegrenzend oder -verbindend wirken. Zudem erhöhen sie entlang von Wegen die Erholungsqualität.<br><br>Erhaltung, Verlängerung und Aufwertung bestehender und anlegen neuer Baumreihen/ Alleen, insbesondere entlang Wegen.<br><br><b>LQ-Massnahmen:</b><br>- 13: Hochstamm-Feldobstbäume<br>- 14a-b: Baumreihen, Alleen | <b>Priorität: 1</b><br><br><b>Lokalbezug:</b><br>Generell: jeweils entlang von Gewässern sowie Geländelinien, Wegen und Parzellengrenzen (traditionell) | <b>Priorität: 1</b><br><br><b>Lokalbezug:</b><br>Generell: jeweils entlang von Gewässern sowie Geländelinien, Wegen und Parzellengrenzen (traditionell)                                             | <b>Priorität: 1</b><br><br><b>Lokalbezug:</b><br>Generell: jeweils entlang von Gewässern sowie Geländelinien, Wegen und Parzellengrenzen (traditionell)                                             | <b>Priorität: 1</b><br><br><b>Lokalbezug:</b><br>entlang Kuppen oder Höhenlinie an Hangstrassen, angrenzend zur intensiven Landwirtschaft. Ganzer Teilraum, insbesondere in strukturalmen Gebieten. |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | <b>Priorität: 1</b><br><br><b>Lokalbezug:</b><br>auf Plateaus und entlang von Hauptstrassen. Ganzer Teilraum, insbesondere in strukturalmen Gebieten.   | <b>Priorität: 1</b><br><br><b>Lokalbezug:</b><br>entlang Kuppen oder Höhenlinie an Hangstrassen, angrenzend zur intensiven Landwirtschaft. Ganzer Teilraum, insbesondere in strukturalmen Gebieten. | <b>Priorität: 1</b><br><br><b>Lokalbezug:</b><br>entlang Kuppen oder Höhenlinie an Hangstrassen, angrenzend zur intensiven Landwirtschaft. Ganzer Teilraum, insbesondere in strukturalmen Gebieten. | <b>Priorität: 1</b><br><br><b>Lokalbezug:</b><br>entlang Kuppen oder Höhenlinie an Hangstrassen, angrenzend zur intensiven Landwirtschaft. Ganzer Teilraum, insbesondere in strukturalmen Gebieten. |

| Teilziele und Massnahmen                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | Landschaftsteilräume und Prioritäten                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                                                                                                                                                               |                                                                                                                                                                                  |                                                                                                                                                               |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | 1 Lindenberg                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | 2 Bünztal                                                                                                                                                     | 3 Wagenrain, Hangflanken Reusstal                                                                                                                                                | 4 Reusstal                                                                                                                                                    |
| <b>Ziel 3</b><br>Akzentuierung markanter Geländepunkte: erhalten und neu anlegen von Orientierungshilfen in der Landschaft (z. B. von Geländekuppen, Aussichtslagen, Wegkreuzungen).<br><br><b>LQ-Massnahmen:</b><br>- 13b: Markante Hochstamm-Feldobstbäume<br>- 14a-b: Markante Einzelbäume<br>- 19a: Grenzbäume                   | <b>Priorität: 1</b><br><br><b>Lokalbezug:</b><br>ganzer Teilraum, insbesondere in strukturarmer Gebieten                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | <b>Priorität: 1</b><br><br><b>Lokalbezug:</b><br>ganzer Teilraum, insbesondere in strukturarmer Gebieten                                                      | <b>Priorität: 1</b><br><br><b>Lokalbezug:</b><br>ganzer Teilraum                                                                                                                 | <b>Priorität: 1</b><br><br><b>Lokalbezug:</b><br>ganzer Teilraum                                                                                              |
| <b>Ziel 4</b><br>Fördern von natürlichen, landschaftlich integrierten Kleingewässern als erlebnisreiche Naturelemente und zur Erhöhung der Lebensraumvielfalt.                                                                                                                                                                       | Diese Elemente sind möglichst bei allen LQ-Massnahmen als Ergänzung der Kleinstrukturen einzubringen, insbesondere bei den Massnahmen Nr. 1, 3, 4, 11, 12, 15, 18, 19c. Deshalb werden für die Umsetzung dieses Ziels keine räumlichen Prioritäten ausgeschrieben. Eine Orientierungshilfe bietet das regionale Landschaftsentwicklungsprogramm LEP mit den bezeichneten Amphibienkorridoren.<br><br>Periodische Kleingewässer (Tümpel, Gräben, vernässte Senken, etc.) führen nur während einigen Wochen Wasser, trocknen jedoch in Trockenphasen aus. Sie entstehen spontan u.a. wo der Untergrund verdichtet ist, in natürlichen Senken, wo sich austretender Hangdruck staut oder Sickerwasser in Gräben abgeleitet wird. Stehende Klein(st)gewässer sind Laichgewässer für seltene Pionieramphibienarten oder attraktive Insekten (Libellen, Schmetterlinge) und sie bieten vielfältige Beobachtungsmöglichkeiten. Gräben mit Kleingewässern bilden dank ihrem farbigen Bewuchs optisch reizvolle lineare Strukturen (Wasserführung während mindestens 6-8 Wochen zwischen April und September).<br><br>Grössere Gewässer sind beliebte naturnahe Aufenthaltsorte mit vielfältigen Beobachtungs- und Betätigungsmöglichkeiten. |                                                                                                                                                               |                                                                                                                                                                                  |                                                                                                                                                               |
| <b>Ziel 5</b><br>Aufwertung von Waldrändern und kleineren Waldstücken zu farben- und formenvielfältigen Landschaftsraumbegrenzungen.<br>Schaffung von gebuchten und gestuften, artenreichen Waldrändern.<br>"Galerie-Waldränder" in Verbindung mit Wanderwegen fördern.<br><br><b>LQ-Massnahmen:</b><br>- 15: Vielfältige Waldränder | <b>Priorität: 1</b><br><br><b>Lokalbezug:</b><br>Primär an Südhängen oder angrenzend zu extensiven Wiesen. In Kombination mit Wegen auch andere Expositionen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | <b>Priorität: 2</b><br><br><b>Lokalbezug:</b><br>Primär an Südhängen oder angrenzend zu extensiven Wiesen. In Kombination mit Wegen auch andere Expositionen. | <b>Priorität: 1</b><br><br><b>Lokalbezug:</b><br>Küttingen Nord, Oberhof Süd, zur Aufrechterhaltung der engen Verzahnung von Wald und Offenland. In Kombination mit ext. Weiden. | <b>Priorität: 2</b><br><br><b>Lokalbezug:</b><br>Primär an Südhängen oder angrenzend zu extensiven Wiesen. In Kombination mit Wegen auch andere Expositionen. |

| Teilziele und Massnahmen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                                                                                                           | Landschaftsteilräume und Prioritäten                                            |                                                                                                          |                                                                                                |            |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                                                                                                           | 1 Lindenberg                                                                    | 2 Bünztal                                                                                                | 3 Wagenrain, Hangflanken Reusstal                                                              | 4 Reusstal |
| Hauptziel 2: Kleinstrukturierte bis halboffene, z.T. kulturhistorische und geomorphologisch geprägte Landschaften mit Dauergrünland, Rebbergen, Hochstammobstgärten und Gehölzstrukturen erhalten, aufwerten und erweitern.                                                                                                                                                                                                                                     |                                                                                                           |                                                                                 |                                                                                                          |                                                                                                |            |
| <b>Ziel 6a und b</b><br><b>6a:</b> Erhalten und fördern einer kleinstrukturierten Kulturlandschaft und<br><b>6b:</b> der typischen Hochstammobstwiesen, die zu jeder Jahreszeit das Landschaftsbild prägen. Bestehende Bestände erhalten, erweitern, Lücken füllen und evtl. mit Kleinstrukturen ergänzen.<br><b>LQ-Massnahmen:</b><br>- 12: Hecken, Feld- und Ufergehölze<br>- 13: Hochstamm-Feldobstbäume<br>- 14a-c: Baumhaine, standortgerechte Einzelbäume | <b>Priorität: 1</b><br><b>Lokalbezug:</b><br>ganzer Teilraum                                              | <b>Priorität: 3</b>                                                             | <b>Priorität: 1</b><br><b>Lokalbezug:</b><br>ganzer Teilraum                                             | <b>Priorität: 3</b>                                                                            |            |
| <b>Ziel 7</b><br>Förderung von Extensivwiesen für eine landschaftsprägende Textur-, Farb- und Nutzungsvielfalt. Sie erhöhen in Erholungsgebieten die Landschaftsattraktivität. Wiesen mit besonders nasser oder trockener Ausprägung sind Zeuge der traditionellen Kulturlandschaft. Bestehende erhalten, erweitern und neue anlegen.<br><b>LQ-Massnahmen:</b><br>- 1a: Extensive Wiesen-Typen<br>- 1b: Neuanlage Extensive Wiesen-Typen                        | <b>Priorität: 1</b><br><b>Lokalbezug:</b><br>Generell: primär jeweils an Südhängen und entlang von Wegen. | <b>Priorität: 1</b><br><b>Lokalbezug:</b><br>ganzer Teilraum                    | <b>Priorität: 1</b><br><b>Lokalbezug:</b><br>Generell: primär jeweils an Südhängen und entlang von Wege. | <b>Priorität: 1</b><br><b>Lokalbezug:</b><br>ganzer Teilraum, als Ergänzung zu den Streuwiesen |            |
| <b>Ziel 8</b><br>Fördern einer extensiven Weidenutzung zur Belebung der Landschaft durch weidende Tiere und durch verschiedene Strukturen.<br><b>LQ-Massnahmen:</b><br>- 3a-b: Extensiv genutzte Weiden<br>- 4: Strukturreiche Weiden<br>- 17: Natürlicher Holzweidezaun                                                                                                                                                                                        | <b>Priorität: 1</b><br><b>Lokalbezug:</b><br>Generell: primär in Hanglage wo heute schon Beweidung        | <b>Priorität: 2</b><br><b>Lokalbezug:</b><br>Generell: wo heute schon Beweidung | <b>Priorität: 1</b><br><b>Lokalbezug:</b><br>Generell: primär in Hanglage wo heute schon Beweidung.      | <b>Priorität: 2</b><br><b>Lokalbezug:</b><br>Generell: wo heute schon Beweidung                |            |

| Teilziele und Massnahmen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | Landschaftsteilräume und Prioritäten                                                              |                                                                                                   |                                                                                                   |                                                                                                   |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | 1 Lindenberg                                                                                      | 2 Bünztal                                                                                         | 3 Wagenrain, Hangflanken Reusstal                                                                 | 4 Reusstal                                                                                        |
| <b>Ziel 9</b><br>Aufwertung des Rebbaugesbietes durch Arten- und Strukturvielfalt sowie stärkere Farbgebung mit Wirkungserweiterung von Frühling bis Herbst.<br><b>LQ-Massnahmen:</b><br>- 11a: Artenreiche Rebflächen<br>- 11b: Strukturreiche Rebflächen                                                                                                                                                                                                                                                                                  | <b>Priorität: 3</b><br><b>Lokalbezug:</b><br>gem. Rebkataster<br>Keine Bedeutung für diese Region | <b>Priorität: 3</b><br><b>Lokalbezug:</b><br>gem. Rebkataster<br>Keine Bedeutung für diese Region | <b>Priorität: 3</b><br><b>Lokalbezug:</b><br>gem. Rebkataster<br>Keine Bedeutung für diese Region | <b>Priorität: 3</b><br><b>Lokalbezug:</b><br>gem. Rebkataster<br>Keine Bedeutung für diese Region |
| <b>Ziel 10</b><br>Erhalten und aufwerten von Nutzungszeugen der traditionellen und historischen Kulturlandschaft, welche zusätzlich Lebensräume bilden und die Landschaftsvielfalt erweitern.<br>Dazu gehören z.B. Trockenmauern, alte Rebhäuschen, Wasserkanäle, Schleusen, Wässermatten, Patrimoinestrukturen, sakrale Kulturobjekte<br>Erhalten, sanieren der bestehenden Objekte.<br><b>LQ-Massnahmen:</b><br>- 16: Trockenmauern<br>- 19c: Umgebungspflege von Kulturobjekten<br>Weitere Objekte sind über andere Projekte zu fördern. | <b>Priorität: 1</b><br><b>Lokalbezug:</b><br>sakrale Kulturobjekte entlang Wegen                  | <b>Priorität: 1</b><br><b>Lokalbezug:</b><br>sakrale Kulturobjekte entlang Wegen                  | <b>Priorität: 1</b><br><b>Lokalbezug:</b><br>sakrale Kulturobjekte entlang Wegen                  | <b>Priorität: 1</b><br><b>Lokalbezug:</b><br>sakrale Kulturobjekte entlang Wegen                  |

| Teilziele und Massnahmen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |  | Landschaftsteilräume und Prioritäten                                                                            |                                                                                                                 |                                                                                                                 |                                                                                                                 |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |  | 1 Lindenberg                                                                                                    | 2 Bünzthal                                                                                                      | 3 Wagenrain, Hangflanken Reusstal                                                                               | 4 Reusstal                                                                                                      |
| Hauptziel 3: Offene Landschaft vorwiegend mit Ackerbaunutzung durch Textur- und Farbenvielfalt aufwerten und teilweise Randbereiche strukturieren.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |  |                                                                                                                 |                                                                                                                 |                                                                                                                 |                                                                                                                 |
| <b>Ziel 11</b><br>Landschaftliche Aufwertung der Ackerbauflächen durch eine grössere und vielfältige Farb- und Texturwirkung im Landschaftsbild sowie deren zeitliche Wirkungserweiterung von Frühling bis Spätherbst.<br><br><b>LQ-Massnahmen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 5: Ackerschonstreifen</li> <li>- 6a-b: Saum auf Ackerland (inkl. Neuanlagen)</li> <li>- 7: Farbige Hauptkulturen</li> <li>- 8: Farbige Zwischenfrüchte</li> <li>- 9a: Einsaat Ackerbegleitflora,</li> <li>- 9b: autochthone Ackerbegleitflora</li> <li>- 10: Vielfältige Fruchtfolge (Hauptkulturen)</li> </ul> |  | <b>Priorität: 2</b><br><br><b>Lokalbezug:</b><br>Inbesondere auf strukturarmer, ackerbaulich genutzten Flächen. | <b>Priorität: 1</b><br><br><b>Lokalbezug:</b><br>Inbesondere auf strukturarmer, ackerbaulich genutzten Flächen. | <b>Priorität: 2</b><br><br><b>Lokalbezug:</b><br>Inbesondere auf strukturarmer, ackerbaulich genutzten Flächen. | <b>Priorität: 1</b><br><br><b>Lokalbezug:</b><br>Inbesondere auf strukturarmer, ackerbaulich genutzten Flächen. |

| Teilziele und Massnahmen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | Landschaftsteilräume und Prioritäten                                                                                                                     |                                                                                                                                                          |                                                                                                                                                          |            |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | 1 Lindenberg                                                                                                                                             | 2 Bünztal                                                                                                                                                | 3 Wagenrain, Hangflanken Reusstal                                                                                                                        | 4 Reusstal |
| <b>Hauptziel 4: Neugestaltung und Pflege von naturnahen, erlebnisreichen Erholungseinrichtungen. Landschaftliche Aufwertungen entlang von Wander-, Rad- und Historischen Verkehrswegen.</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                                                                                                                                                          |                                                                                                                                                          |                                                                                                                                                          |            |
| <b>Ziel 12</b><br>Aufwertung von sanften Erholungsstrukturen durch Verbesserung der Wege oder Pflege bestehender Strukturen (z.B. Naturbelag, wegbegleitende Landschaftselemente) und Wegführung durch attraktive, vielfältige, erlebnisreiche Natur- und Landschaftsräume.<br><br><b>LQ-Massnahmen für wegbegleitende Landschaftselemente:</b><br>- 12a-c: Hecken-, Feld- und Ufergehölze<br>- 13: Hochstamm-Feldobstbäume<br>- 14a-b: Standortgerechte Einzelbäume, Baumhaine, Baumreihen, Alleen<br>- 19b: Pflege naturnaher Wege<br>- 19c: Umgebungspflege von Kulturobjekten | <b>Priorität: 1</b><br><br><b>Lokalbezug:</b><br>Ganzer Teilraum entlang Wegen (insb. Wanderwege) und in Dorfnähe. Besondere Bedeutung mit Freiamterweg.                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | <b>Priorität: 1</b><br><br><b>Lokalbezug:</b><br>Ganzer Teilraum entlang Wegen (insb. Wanderwege) und in Dorfnähe. Besondere Bedeutung mit Freiamterweg. | <b>Priorität: 1</b><br><br><b>Lokalbezug:</b><br>Ganzer Teilraum entlang Wegen (insb. Wanderwege) und in Dorfnähe. Besondere Bedeutung mit Freiamterweg. | <b>Priorität: 1</b><br><br><b>Lokalbezug:</b><br>Ganzer Teilraum entlang Wegen (insb. Wanderwege) und in Dorfnähe. Besondere Bedeutung mit Freiamterweg. |            |
| <b>Ziel 13</b><br>Förderung von natürlich gestalteten, landschaftlich integrierten Erholungseinrichtungen (Sitzbänke, kleiner Spielbereich, Kleiner Picknickplatz, Lehpfade usw.) für eine sanfte Erholungsnutzung. Bestehende aufwerten, neue anlegen.<br><br><b>LQ-Massnahmen für landschaftliche Integration:</b><br>- 12a-c: Hecken-, Feld- und Ufergehölze<br>- 13: Hochstamm-Feldobstbäume<br>- 14a-b: Standortgerechte Einzelbäume                                                                                                                                         | Diese Zielsetzung ist für Brugg Regio bezüglich Erholung und sanften Tourismus zentral, kann aber nicht direkt über LQ-Beiträge (gem. DZV) finanziert werden. Über LQ-Projekte kann nur die landschaftliche Integration dieser Erholungseinrichtungen unterstützt werden. Die Einrichtungen selbst müssen über ergänzende Projekte gefördert werden. Umsetzung unbedingt in Zusammenarbeit mit Jurapark Aargau: Koordination mit Besucherlenkungskonzept. |                                                                                                                                                          |                                                                                                                                                          |                                                                                                                                                          |            |

| Teilziele und Massnahmen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                                                                                                           | Landschaftsteilräume und Prioritäten                                                                      |                                                                                                           |                                                                                                           |            |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                                                                                                           | 1 Lindenberg                                                                                              | 2 Bünztal                                                                                                 | 3 Wagenrain, Hangflanken Reusstal                                                                         | 4 Reusstal |
| Hauptziel 5: Landschaftliche Integration von Siedlungsrandern, Gewerbe- und Industriebauten, Bauernhöfen und anderen Infrastrukturen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                                                                                                           |                                                                                                           |                                                                                                           |                                                                                                           |            |
| <b>Ziel 14</b><br>Fördern von landschaftlich integrierten Dorfrändern, Dorfeingängen, Haupt-Verkehrsinfrastrukturen Industrie-, Gewerbe- und Freizeitanlagen für harmonisch abgestimmte Übergänge von Siedlungen und Bauten in die Landschaft.<br>Traditionellerweise sind Obststreuwiesen an den Siedlungsrandern typisch.<br><br>Empfehlung für die Gestaltung von Neuanlagen sind:<br>• Siedlungsränder: Streuobstwiesen, Einzelbäume, landschaftlich integrierte Gemeinschaftsgärten mit Erholungsfunktion, Baumreihen<br>• Siedlungseingänge (bzw.-ausgänge): Baumreihen/ Alleen, Baumgruppen, Baumhaine<br>• Industrie-, Gewerbe- und Freizeitanlagen (inkl. Gärtnereien): Baumreihen, Baumhecken<br>• Haupt-Verkehrsinfrastrukturen: Baumhecken<br>Erhalten, aufwerten und erweitern der bestehenden, oben aufgeführten Landschaftselemente.<br><br><b>LQ-Massnahmen:</b><br>- 12a-c: Hecken-, Feld- und Ufergehölze<br>- 13: Hochstamm-Feldobstbäume<br>- 14a-b: Standortgerechte Einzelbäume, Baumhaine, markante Einzelbäume, Baumreihen, Alleen | <b>Priorität: 2</b><br><b>Lokalbezug:</b><br>Generell überall wichtig und Aufwertungspotenzial vorhanden. | <b>Priorität: 2</b><br><b>Lokalbezug:</b><br>Generell überall wichtig und Aufwertungspotenzial vorhanden. | <b>Priorität: 2</b><br><b>Lokalbezug:</b><br>Generell überall wichtig und Aufwertungspotenzial vorhanden. | <b>Priorität: 2</b><br><b>Lokalbezug:</b><br>Generell überall wichtig und Aufwertungspotenzial vorhanden. |            |

| Teilziele und Massnahmen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |  | Landschaftsteilräume und Prioritäten                                           |                                                                                |                                                                                |                                                                                |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|--------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------|
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |  | 1 Lindenberg                                                                   | 2 Bünztal                                                                      | 3 Wagenrain, Hangflanken Reusstal                                              | 4 Reusstal                                                                     |
| <b>Ziel 15</b><br>Gestalterischer Einbindung von Abbaubereichen in die Landschaft und Förderung offener und rekultivierter Abbaugruben als Umweltbildungs- und Naturerlebnisort und Zeuge der einstigen Nutzung.<br><br>Über LQ-Projekte kann nur die landschaftliche Integration und Aufwertung in den Randbereichen und auf der LN unterstützt werden.<br><br><b>LQ-Massnahmen:</b><br>- 12a-c: Hecken-, Feld- und Ufergehölze, insbes. Baumhecken (mit integrierten Kleinstrukturen, Kleingewässern)<br>- 13: Hochstamm-Feldobstbäume<br>- 14a-b: Standortgerechte Einzelbäume, Baumhaine, markante Einzelbäume, Baumreihen, Alleen |  | Priorität: 3                                                                   | Priorität: 3                                                                   | Priorität: 3                                                                   | Priorität: 1                                                                   |
| <b>Hauptziel 6: Fördern von vielfältigen Betriebsleistungen im Dienste der Landschaftsqualität.</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |  |                                                                                |                                                                                |                                                                                |                                                                                |
| <b>Ziel 16</b><br>Förderung von vielfältigen Betriebsleistungen der Landwirte für die Landschaftsqualität im Projektgebiet. Inklusive landschaftliche Integration von landwirtschaftlichen Bauten/ Höfen und Infrastrukturen.<br><br><b>LQ-Massnahmen:</b><br>- 18: Vielfältige Betriebsleistungen für Landschaftsqualität                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |  | Priorität: 3<br><br><b>Lokalbezug:</b><br>Generell für jeden Betrieb sinnvoll. | Priorität: 3<br><br><b>Lokalbezug:</b><br>Generell für jeden Betrieb sinnvoll. | Priorität: 3<br><br><b>Lokalbezug:</b><br>Generell für jeden Betrieb sinnvoll. | Priorität: 3<br><br><b>Lokalbezug:</b><br>Generell für jeden Betrieb sinnvoll. |

| Teilziele und Massnahmen                                                                                                                                                                                                                                                                |  | Landschaftsteilräume und Prioritäten                  |                                                       |                                                       |                                                       |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|-------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------|
|                                                                                                                                                                                                                                                                                         |  | 1 Lindenberg                                          | 2 Bünztal                                             | 3 Wagenrain,<br>Hangflanken Reusstal                  | 4 Reusstal                                            |
| Hauptziel 7: Fördern von regionsspezifischen Massnahmen                                                                                                                                                                                                                                 |  |                                                       |                                                       |                                                       |                                                       |
| Erhalten, aufwerten und neu anlegen von regionalen Besonderheiten, wie                                                                                                                                                                                                                  |  |                                                       |                                                       |                                                       |                                                       |
| <b>LQ-Massnahmen:</b><br>- 19a: Grenz- und Einzelbäume zur Akzentuierung offener Landschaften<br>- 19b: Naturnahe Wege auf der Betriebsfläche pflegen<br>- 19c: Grüne Ruheoasen mit Kulturobjekten<br>(Hochstamm-Streuobstwiesen und Rebberge, Trockenmauern sind im Ziel 2 enthalten). |  | a) Priorität: 2<br>b) Priorität: 1<br>c) Priorität: 1 | a) Priorität: 1<br>b) Priorität: 1<br>c) Priorität: 1 | a) Priorität: 2<br>b) Priorität: 1<br>c) Priorität: 1 | a) Priorität: 1<br>b) Priorität: 1<br>c) Priorität: 1 |

#### Weitere Massnahmen in Ergänzung zum LQ-Projekt (über separate Projekte zu lancieren) :

Zu Teilziel 1: Ausdolungen und Aufwertungen von Fließgewässern

Zu Teilziel 10: Unterhalt, Aufwertung von Infrastrukturen wie Trockenmauern, Massnahmen im Wald

Zu Teilziel 12: attraktive Wiesenwege und Naturnahe Aufenthaltsorte mit Erholungsfunktion

Zu Teilziel 13: Schaffung von temporären Erholungsangeboten wie Liegewiesen und Wiesenwege für eine naturnahe Erholungsnutzung ohne feste Installationen.

Zu Teilziel 14: Multifunktionale Siedlungsränder, teilweise mit Gemeinschaftsgärten o.ä.

### 3.3 Massnahmen

Die einzelnen Massnahmen sind bebildert in einem separaten Dokument zusammengestellt (vgl. „Massnahmenkatalog“).

**Massnahmentabelle mit Relevanz für Ziele und Landschaftsteilräume LQ Oberes Freiamt (17.3.2016)**

| Bedeutung: 1=hoch, 2=mittel, 3=gering |                                                            |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | Landschaftsteilräume, Prioritäten |                 |                                          |             | Bezug zu Hauptzielen (vgl. Bericht) |     |     |     |     |     |     |
|---------------------------------------|------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------|-----------------|------------------------------------------|-------------|-------------------------------------|-----|-----|-----|-----|-----|-----|
| LQ Nr.                                | DZV Code                                                   | Massnahmen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | 1) Linden-<br>berg                | 2) Bünz-<br>tal | 3) Wagenrain,<br>Hangflanken<br>Reusstal | 4) Reusstal | Z 1                                 | Z 2 | Z 3 | Z 4 | Z 5 | Z 6 | Z 7 |
|                                       |                                                            | <b>Grasland</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                                   |                 |                                          |             |                                     |     |     |     |     |     |     |
| 1a-b                                  | 0611                                                       | Extensive Wiesen-Typen inkl. Neuanlagen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | 1                                 | 1               | 1                                        | 1           |                                     | X   |     |     |     |     |     |
| 2                                     | 0611 und 0613                                              | Wässermatten (Regionsspezifische Biotopförderfläche)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                                   |                 |                                          |             | Keine Bedeutung für diese Region    |     |     |     |     |     |     |
| 3 bzw. 4                              | 0617 bzw. 0616                                             | Extensiv genutzte Weiden bzw. Strukturreiche Weiden                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | 1                                 |                 | 1                                        |             |                                     | X   |     |     |     |     |     |
|                                       |                                                            | <b>Ackerland</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                                   |                 |                                          |             |                                     |     |     |     |     |     |     |
| 5                                     | 0555                                                       | Ackerschonstreifen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                                   | A               |                                          | A           |                                     |     | X   |     |     |     |     |
| 6a-c                                  | 6a: 0559<br>6b: 0556<br>6c: 0557                           | Saum auf Ackerland (inkl. Neuanlage)<br>Bunt- und Rotationsbrachen                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                                   | A               |                                          | A           |                                     |     | X   |     |     |     |     |
| 7                                     |                                                            | Farbige Hauptkulturen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                                   | A               |                                          | A           |                                     |     | X   |     |     |     |     |
| 8                                     |                                                            | Farbige Zwischenfrüchte                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                                   | A               |                                          | A           |                                     |     | X   |     |     |     |     |
| 9a-b                                  |                                                            | Autochthone Ackerbegleitflora, Einsaat Ackerbegleitflora<br>(Beimischung von blühender Ackerbegleitflora in<br>Hauptkulturen)                                                                                                                                                                                                                                          |                                   | A               |                                          | A           |                                     |     | X   |     |     |     |     |
| 10                                    |                                                            | Vielfältige Fruchtfolge (Hauptkulturen)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                                   | A               |                                          | A           |                                     |     | X   |     |     |     |     |
|                                       |                                                            | <b>Rebberg</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                   |                 |                                          |             |                                     |     |     |     |     |     |     |
| 11a und b                             | 11a: 0717<br>11b: 0701 und 0717                            | Artenreiche und strukturreiche Rebflächen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                                   |                 |                                          |             | Keine Bedeutung für diese Region.   |     |     |     |     |     |     |
|                                       |                                                            | <b>Gehölzstrukturen und Bäume</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                                   |                 |                                          |             |                                     |     |     |     |     |     |     |
| 12a-c                                 | 12 a: 0857<br>12 b,c: 0852                                 | Hecken-, Feld- und Ufergehölze (generell Hecken zur<br>Landschaftsgliederung oder Integration von Siedlungsrändern<br>und Bauten oder als Wegbegleitung)                                                                                                                                                                                                               | 1                                 |                 | 1                                        |             | X                                   | X   |     | X   | X   |     |     |
| 13a<br>13b                            | 0921: HFO<br>0922: Nussbäume<br>0923: Kastanienbäume       | 13a: Hochstamm-Feldobstbäume (Obstgärten,<br>Streuobstwiesen, Einzelbäume als strukturierendes,<br>räumliches Element oder Baumreihen als lineare Elemente zur<br>Landschaftsgliederung, als Wegbegleitung oder zur Integration<br>von Siedlungsrändern und Bauten)<br>13b: markante Hochstamm-Feldobstbäume ausserhalb<br>von Obstgärten                              | 1                                 | 1               | 1                                        | 1           | X                                   | X   |     | X   | X   |     |     |
| 14a-b                                 | 0924: Einzelbäume, Alleen<br>0925: Markante<br>Einzelbäume | Standortgerechte Einzelbäume, Baumhaine, Baumreihen,<br>Alleen (exkl. Hochstamm-Feldobstbäume)<br>Einzelbäume als strukturierendes, räumliches Element oder<br>Baumreihen als lineare Elemente zur Landschaftsgliederung,<br>als Wegbegleitung oder zur Integration von Siedlungsrändern<br>und Bauten oder als Akzentuierung einzelner Orte,<br>(Orientierungshilfen) | 1                                 | 1               | 1                                        | 1           | X                                   | X   |     | X   | X   |     |     |
| 15                                    |                                                            | Vielfältige Waldränder                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | 1                                 |                 | 1                                        |             | X                                   |     |     |     |     |     |     |
|                                       |                                                            | <b>Überlagernde Landschaftselemente, Spezialitäten</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                                   |                 |                                          |             |                                     |     |     |     |     |     |     |
| 16                                    |                                                            | Trockenmauern                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                                   |                 |                                          |             |                                     | X   |     |     |     |     |     |
| 17                                    |                                                            | Natürlicher Holzweidezaun                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                                   |                 |                                          |             |                                     | X   |     |     |     |     |     |
| 18                                    |                                                            | Vielfältige Betriebsleistungen für Landschaftsqualität<br>(unabhängig von Landschaftsräumen, bei jedem Betrieb<br>sinnvoll, keine Bonusberechtigung)                                                                                                                                                                                                                   |                                   |                 |                                          |             |                                     |     |     |     |     | X   |     |
|                                       |                                                            | <b>Regionsspezifische Massnahmen</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                                   |                 |                                          |             |                                     |     |     |     |     |     |     |
| 19a                                   |                                                            | Grenz- und Einzelbäume zur Akzentuierung offener<br>Landschaften                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                                   | 1               |                                          | 1           | X                                   |     |     |     |     |     | X   |
| 19b                                   |                                                            | Naturnahe Wege auf der Betriebsfläche pflegen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | 1                                 | 1               | 1                                        | 1           | X                                   |     |     | X   |     |     | X   |
| 19c                                   |                                                            | Grüne Ruheoasen mit Kulturobjekten                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | 1                                 | 1               | 1                                        | 1           |                                     | X   |     | X   |     |     | X   |

Bedeutung für die  
Umsetzung:

**Prioritätsstufe 1: grosse Bedeutung dieser Massnahme für entsprechenden Landschaftsraum. Berechtigung für Lage-Bonus.**

"A": grosse Bedeutung für den entsprechenden Landschaftsraum. Keine Bonusberechtigung, da diese Massnahmen nicht ortsgebunden sind und in der Fruchtfolge die Landschaftsräume wechseln können.

**Zusätzlich Lage-Bonus berechtigt sind diejenigen Massnahmen, die sich entlang des "Freiamterweges" befinden (Beginn der Massnahme: max. 30m Distanz zum Weg).**

## **Lagebonus**

### **Ziel**

Um eine Steuerung, Priorisierung von LQ-Massnahmen in bestimmten Landschaftsteilräumen vornehmen zu können, wird ein „Lage-Bonus“ angeboten. Der Bonus beträgt max. 25% des Grundbeitrags der LQ-Massnahme.

### **Anforderungen**

Die beteiligten Landwirte erhalten zusammen mit dem Massnahmenkatalog eine Übersichtskarte mit den eingetragenen Landschaftsteilräumen und die dazugehörige Prioritätenliste. Anhand dieser Liste kann durch den Landwirt eingeschätzt werden, welche seiner LQ-Massnahmen bonusberechtigt sind.

Der LQ-Bonus ist möglich, wenn die jeweilige LQ-Massnahme bezüglich ihrer Lage eine sehr hohe bzw. 1. Priorität aufweist.

Als Massnahmentyp gelten die Massnahmen 1 bis 19, ausgenommen Massnahme 18 „Vielfältige Betriebsleistungen“, sowie Massnahmen, deren Standorte während der Vertragsdauer wechseln können (M 5: Ackerschonstreifen, M 6: Saum auf Ackerland, M 7: Farbige und spezielle Hauptkulturen, M 8: Farbige Zwischenfrüchte, M 9a: Einsaat Ackerbegleitflora M 10: Vielfältige Fruchtfolge/Hauptkulturen).

## **3.4 Umsetzungsziele**

Die genannten Zielwerte sind als Mindestziele zu verstehen. Sie beziehen sich nicht auf einen Einzelbetrieb sondern auf den gesamten LQ-Projektperimeter.

### **Extensive Wiesen-Typen Nr. 1a und b**

Im LQ-Projekt sollen 50% der bestehenden extensiven Wiesen BFF Q2 (=1a) entlang von Wegen unter Vertrag genommen werden. Berechnungsbasis Agriportal (Flächenerhebungsformular): angemeldete Objekte.

Zusätzlich 1% Neuansaat; Bezugsgrösse: bestehende, im LQ-Projekt angemeldete Wiesen.

### **Extensiv genutzte bzw. strukturreiche Weiden Nr. 3 und 4**

Im LQ-Projekt sollen 50% der bestehenden extensiv genutzten Weiden (Nr. 3a und 3b) unter Vertrag genommen werden. Berechnungsbasis Agriportal (Flächenerhebungsformular): angemeldete Objekte.

Zusätzlich 10% strukturreiche Weiden (Nr. 4); Bezugsgrösse: bestehende, im LQ-Projekt angemeldete Weiden.

### **Ackerschonstreifen Nr. 5**

Im LQ-Projekt sollen 50% der bestehenden Ackerschonstreifen BFF Q1 entlang von Wegen unter Vertrag genommen werden. Berechnungsbasis Agriportal (Flächenerhebungsformular): angemeldete Objekte.

Zusätzlich 5% Neuanlagen/Aufwertungen; Bezugsgrösse: bestehende, im LQ-Projekt angemeldete Streifen.

### **Saum auf Ackerland, Bunt- und Rotationsbrachen Nr. 6a bis c**

Im LQ-Projekt sollen 50% der bestehenden Flächen auf Ackerland BFF Q1 entlang von Wegen unter Vertrag genommen werden. Berechnungsbasis Agriportal (Flächenerhebungsformular): an-

gemeldete Objekte.

Zusätzlich 5% Neuanlagen/Aufwertungen; Bezugsgrösse: bestehende, im LQ-Projekt angemeldete Flächen.

#### **Farbige und spezielle Hauptkulturen Nr. 7**

Im LQ-Projekt sollen bei 20% der beteiligten Betriebe mit Ackerbau mind. je 2 Kulturen unter Vertrag genommen werden.

#### **Farbige Zwischenfrüchte Nr. 8**

Im LQ-Projekt sollen bei 20% der beteiligten Betriebe mit Ackerbau mind. je 2 Kulturen unter Vertrag genommen werden.

#### **Einsaat Ackerbegleitflora Nr. 9**

Im LQ-Projekt sollen mind. 1 ha mit der Massnahme „Einsaat Ackerbegleitflora“ unter Vertrag genommen werden.

#### **Vielfältige Fruchtfolge (Hauptkulturen) Nr. 10**

Im LQ-Projekt sollen bei 20% der beteiligten Betriebe mit Ackerbau mind. je 5 verschiedene Kulturen angebaut werden.

#### **Artenreiche bzw. strukturreiche Rebflächen Nr. 11a und b**

Im LQ-Projekt irrelevant, bei DZV-Landwirten nicht vorkommend.

#### **Hecken-, Feld- und Ufergehölze Nr. 12a - c**

Im LQ-Projekt sollen je 50% der bestehenden Hecken der Typen 12a–c unter Vertrag genommen werden. Berechnungsbasis Agriportal (Flächenerhebungsformular): angemeldete Objekte.

Zusätzlich je 1% Neuanlagen; Bezugsgrösse: bestehende, im LQ-Projekt angemeldete Hecken.

#### **Hochstamm-Feldobstbäume Nr. 13**

Im LQ-Projekt sollen 50% der bestehenden Hochstamm-Feldobstbäume BFF Q1 oder Q2 unter Vertrag genommen werden. Berechnungsbasis Agriportal (Flächenerhebungsformular): angemeldete Objekte.

Zusätzlich 1% Neuanlagen; Bezugsgrösse: bestehende, im LQ-Projekt angemeldete Hochstamm-Feldobstbäume.

#### **Einheimische Einzelbäume, Baumreihen Nr. 14a und b**

Im LQ-Projekt sollen 50% der bestehenden standortgerechten Einzelbäume, Baumreihen unter Vertrag genommen werden. Berechnungsbasis Agriportal (Flächenerhebungsformular): angemeldete Objekte.

Zusätzlich 5% Neupflanzungen; Bezugsgrösse: bestehende, im LQ-Projekt angemeldete Bäume.

#### **Vielfältige Waldränder Nr. 15**

Im LQ-Projekt sollen 1'000 Laufmeter Waldrand aufgewertet werden.

**Trockenmauern Nr. 16**

Im LQ-Projekt sollen 500 Laufmeter Trockenmauern unter Vertrag genommen werden.

**Natürlicher Holzweidezaun Nr. 17**

Im LQ-Projekt sollen extensive Weiden mit 500 Laufmeter Holzweidezaun versehen sein.

**Vielfältige Betriebsleistungen für Landschaftsqualität Nr. 18**

80% der beteiligten Landwirte sollen „vielfältige Betriebsleistungen“ mit mind. je 3 Massnahmen erbringen.

**Regionale Besonderheiten:****„Grenz- und Einzelbäume zur Akzentuierung offener Landschaften“ Nr. 19a**

Im LQ-Projekt soll mind. 50 der bestehenden markanten Einzelbäume unter Vertrag genommen werden.

**„Naturnahe Wege auf der Betriebsfläche pflegen“ Nr. 19b**

Im LQ-Projekt sollen mind. 1'000 m naturnahe Wege unter Vertrag genommen werden.

**„Grüne Ruheroasen mit Kulturobjekten“ Nr. 19c**

In den ersten 8 Vertragsjahren sollen mind. 10 Objekte unter Vertrag genommen werden. Wovon mind. 5 neu erstellt oder massiv aufgewertet werden.

## **4 Massnahmenkonzept und Beitragsverteilung**

### **4.1 Massnahmenkonzept**

Im Förderprogramm zur Landschaftsqualität hat der Kanton Aargau für die LQ-Trägerschaften einen Muster-Massnahmenkatalog mit Anforderungskriterien und Beitragsansätzen erarbeitet. Er ist so aufgebaut, dass er ein breites Spektrum an möglichen Massnahmen abdeckt. Zusätzlich können in den LQ-Regionen regionstypische Besonderheiten in den Massnahmenkatalog integriert werden.

Die einzelnen Massnahmenblätter sind bebildert in einem separaten Dokument zusammengestellt (vgl. „Massnahmenkatalog“).

Zusätzlich zum kantonalen Massnahmenkatalog sieht die Projektgruppe Landschaft folgende Ergänzungen vor:

- „Grenz- und Einzelbäume zur Akzentuierung offener Landschaften“ Nr. 19a
- „Naturnahe Wege auf der Betriebsfläche pflegen“ Nr. 19b
- „Grüne Ruheoasen mit Kulturobjekten“ Nr. 19c

### **4.2 Beitragsverteilung**

Die Massnahmen, Anforderungen, Beiträge und deren Berechnung sind im Zusatzdokument 1 „Massnahmen- und Beitragskonzept“ zum kantonalen Förderprogramm „LQ-Projekte Kanton Aargau“ zusammengestellt.

Die Beiträge pro Massnahme wurden gemäss den Vorgaben des BLW festgelegt (aufgrund der Rückmeldungen zu den bewilligten LQ-Projekten anderer Kantone). Bei Massnahmen ohne Erfahrungswerte anderer Projekte wurde der Beitrag gemäss Arbeitshilfe Agridea berechnet. Es wurde darauf geachtet, dass keine Doppelzahlungen durch andere Programme (z.B. Biodiversitäts-Beiträge) erfolgen.

Rückmeldungen aus den Informationsanlässen

Eine grosse Mehrheit der jeweils anwesenden Landwirte war der Meinung, dass die vom BLW vorgegebenen Beiträge für

- Hochstamm-Feldobstbäume (Massnahme 13a) mit Fr. 10.00/Baum und
- Trockenmauern mit Fr. 1.00/lm

viel zu tief angesetzt sind.

Es wird der Antrag gestellt, dass für bestimmte Prioritätsgebiete diese Massnahmen höher abgegolten werden können. Bei den Trockenmauern müsste zudem die Art und Höhe des Bauwerkes mitberücksichtigt werden.

## 5 Umsetzung

### 5.1 Kosten und Finanzierung

Für die Kostenschätzung des LQ-Projekts wurde mit folgenden Parametern gerechnet:

- LN LQ-Projekt: 8'788 ha, Gemeindeflächen: 12'771 ha bzw. 127,7 km<sup>2</sup>
- Beitragssumme: Erfahrungswert Pilotprojekt Limmattal: 235 CHF pro ha (inkl. Investitionen)
- Annahme Beteiligung Landwirte: 2/3 (66%)

| Gemeinde und Repla-Region             | Landschaftsqualitätsbeiträge |                                         |                                |                                   |                                       |                      |
|---------------------------------------|------------------------------|-----------------------------------------|--------------------------------|-----------------------------------|---------------------------------------|----------------------|
|                                       | 235.00                       | 66%                                     | 10%                            |                                   |                                       |                      |
| Gemeinden                             | Beitrag max. CHF/ha (*1)     | Flächen mit Vertragsabschluss Annahme % | Beiträge max. Annahme CHF/Jahr | Anteil Trägerschaft (Kanton) %/J. | Anteil Trägerschaft (Kanton) CHF/Jahr | Anteil Bund CHF/Jahr |
| Abtwil                                | 235.00                       | 66%                                     | 46'150.01                      | 10%                               | <b>4'615.00</b>                       | 41'535.00            |
| Aristau                               | 235.00                       | 66%                                     | 98'595.52                      | 10%                               | <b>9'859.55</b>                       | 88'735.97            |
| Auw                                   | 235.00                       | 66%                                     | 85'737.73                      | 10%                               | <b>8'573.77</b>                       | 77'163.96            |
| Beinwil-Freiamt                       | 235.00                       | 66%                                     | 133'038.58                     | 10%                               | <b>13'303.86</b>                      | 119'734.72           |
| Besenbüren                            | 235.00                       | 66%                                     | 27'249.52                      | 10%                               | <b>2'724.95</b>                       | 24'524.57            |
| Boswil                                | 235.00                       | 66%                                     | 120'294.01                     | 10%                               | <b>12'029.40</b>                      | 108'264.61           |
| Bünzen                                | 235.00                       | 66%                                     | 55'595.60                      | 10%                               | <b>5'559.56</b>                       | 50'036.04            |
| Buttwil                               | 235.00                       | 66%                                     | 43'589.30                      | 10%                               | <b>4'358.93</b>                       | 39'230.37            |
| Dietwil                               | 235.00                       | 66%                                     | 55'445.15                      | 10%                               | <b>5'544.51</b>                       | 49'900.63            |
| Geltwil                               | 235.00                       | 66%                                     | 40'510.57                      | 10%                               | <b>4'051.06</b>                       | 36'459.51            |
| Kallern                               | 235.00                       | 66%                                     | 34'077.02                      | 10%                               | <b>3'407.70</b>                       | 30'669.32            |
| Merenschwand (Inkl. Benzenschwil)     | 235.00                       | 66%                                     | 138'757.11                     | 10%                               | <b>13'875.71</b>                      | 124'881.40           |
| Mühlau                                | 235.00                       | 66%                                     | 63'352.15                      | 10%                               | <b>6'335.21</b>                       | 57'016.93            |
| Muri                                  | 235.00                       | 66%                                     | 102'060.45                     | 10%                               | <b>10'206.05</b>                      | 91'854.41            |
| Oberrüti                              | 235.00                       | 66%                                     | 60'194.31                      | 10%                               | <b>6'019.43</b>                       | 54'174.88            |
| Rottenschwil                          | 235.00                       | 66%                                     | 36'598.95                      | 10%                               | <b>3'659.89</b>                       | 32'939.05            |
| Sins                                  | 235.00                       | 66%                                     | 221'900.02                     | 10%                               | <b>22'190.00</b>                      | 199'710.02           |
| <b>Total Gemeinden sortiert</b>       |                              |                                         | <b>1'363'146</b>               |                                   | <b>136'315</b>                        | <b>1'226'831</b>     |
| <b>Total alle Gemeinden im Kanton</b> |                              |                                         | <b>9'433'705</b>               |                                   | <b>943'370</b>                        | <b>8'490'334</b>     |

Zusammenzug Kosten und Finanzierung pro Jahr:

- **8'788 ha \* 235 Fr./ha \* 66%** = 1'363'146 Fr. Total (mit Erfahrungswert und Annahme)
- 1'363'146 Fr. \* 10% = 136'315 Fr. Kofinanzierung Kt. AG
- 1'363'146 Fr. - 136'315 Fr. = 1'226'831 Fr. LQ- Beitrag Bund

Zusammenzug Kosten und Finanzierung 2016 bis 2023 mit Ansatz Fr. 360/ha:

- **8'788 ha \* 360 Fr./ha \* 66%** = 16'704'230 Fr. Total
- 16'704'230 Fr. \* 10% = 1'670'423 Fr. Kofinanzierung Kt. AG
- 16'704'230 Fr. - 1'670'423 Fr. = 15'033'807 Fr. LQ- Beitrag Bund

## Co-Finanzierung

Im Kanton Aargau übernimmt der Kanton die geforderten 10% Co-Finanzierung der LQ-Beiträge. Die Erarbeitung und Begleitung der regionalen LQ-Projekte werden durch die regionalen Träger-schaften, den Kanton und die Coachingbeiträge des Bundes finanziert.

Die Kosten für die Umsetzung werden wie folgt finanziert:

| Kostenstellen                                         | Finanzierung                                                                                                                                     |
|-------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| LQ-Massnahmen                                         | 10% Kanton, 90% Bund                                                                                                                             |
| Beratung für Landwirte (im Kanton Aargau freiwillig)  | Durch Landwirte selbst. Mitfinanzierung von Inputberatung für Gemeindegruppen oder für mehrere Landwirte zusammen ist den Ge-meinden überlassen. |
| Wartung, Management Agriportal für Selbstde-klaration | Kanton, LWAG                                                                                                                                     |
| Umsetzungskontrolle                                   | Kanton, LWAG                                                                                                                                     |
| Wirkungskontrolle                                     | Regionale LQ-Projektträgerschaft (Einbezug der Gemeinden und Landwirte)                                                                          |
| Administration                                        | Kanton (LWAG, ALG), regionale LQ-Projektträgerschaft                                                                                             |

## Plafonierung

Der **kantonale Plafond** wird vom Bundesamt für Landwirtschaft festgesetzt.

Eine allfällige Reduktion der Landschaftsqualitätsbeiträge würde anteilmässig und prozentual unter allen an Landschaftsqualitätsprojekten teilnehmenden Aargauer Landwirtschaftsbetrieben vorgenommen. Es werden jeweils der projektbezogene sowie der kantonsbezogene Plafond be-rücksichtigt.

## 5.2 Planung der Umsetzung

(Detailplanung, Verantwortlichkeiten und Schritte der Umsetzung vgl. Anhang Tabelle „Arbeits- und Zeitplan“ und kantonales LQ-Förderprogramm).

- |                                                                             |                                |
|-----------------------------------------------------------------------------|--------------------------------|
| • Einreichung Projektbericht an Kanton                                      | spätestens 30. September 2015  |
| • Prüfung durch Kanton, evtl. Anpassungen, Einreichung an Bund durch Kanton | spätestens 31. Oktober 2015    |
| • Gesuchprüfung Bund                                                        | November 14 bis Ende März 2016 |
| • Entscheid Bewilligung, evtl. Anpassungen /Ergänzungen                     | spätestens 31. März 2016       |
| • Bewirtschaftungsvereinbarungen                                            | Mai 2016                       |
| • Finanzierungsgesuch an Bund                                               | Ende September 2016            |
| • Auszahlung durch Kanton an Landwirte                                      | November 2016                  |

Das Projekt endet im Jahre 2023 und kann bei genügender Zielerreichung gemäss Richtlinie des Bundes weitergeführt werden (zwei Drittel der Betriebe müssen sich bis dann am Projekt beteiligen oder zwei Drittel der Fläche ins Projekt integriert sein, Erreichung der Umsetzungsziele zu 80%).

## 5.3 Synergien / Schnittstellen Labiola

Das Programm Labiola (Landwirtschaft, Biodiversität, Landschaft) koordiniert die beiden Bereiche Biodiversität und Landschaftsqualität im Kulturland. Mit der Nutzung der bestehenden Strukturen der Vernetzungsprojekte und mit der Koordination der Massnahmen von Biodiversitäts- und Landschaftsqualitätsmassnahmen wird eine effiziente und transparente Umsetzung sichergestellt. Allerdings erfolgt die Anmeldung der beiden Bereiche, zumindest vorübergehend, getrennt voneinander: Die Biodiversität basierend auf der gesamtbetrieblichen Beratung und die Landschaftsqualität auf Selbstdeklaration. Auch beim Saatgut wird darauf geachtet, dass Synergien genutzt werden können und bewährte Saatgutmischungen aus dem Bereich Biodiversität und Vernetzung auch im Bereich Landschaftsqualität eingesetzt werden.

## 5.4 Kontroll- und Evaluationskonzept

### 5.4.1 Kontrolle

Die Kontrolle der Umsetzung der Landschaftsqualitätsmassnahmen findet im Rahmen der ordentlichen ÖLN- Kontrollen statt. Die Kontrollen werden im Kanton Aargau von akkreditierten Kontrollstellen durchgeführt. Es werden mindestens die Bestimmungen der Kontrollkoordinationsverordnung umgesetzt. Betriebe, welche an einem Landschaftsqualitätsprojekt teilnehmen, werden mindestens einmal während der achtjährigen Projektdauer auf die korrekte Umsetzung der Landschaftsqualitätsmassnahmen geprüft.

### 5.4.2 Sanktion

Landwirtschaft Aargau sanktioniert gemäss den Vorgaben der Direktzahlungsverordnung. Allgemeine Vorgaben zu Kürzungen sind im Artikel 105 Abs. 1, spezifische Vorgaben zu Kürzungen im Landschaftsqualitätsbereich sind im Anhang 8 der Direktzahlungsverordnung festgehalten.

### 5.4.3 Evaluation

Für die Evaluation wird ein Evaluationsbericht ein Jahr vor dem Ende der achtjährigen Umsetzungsperiode erstellt. Dieser bildet mit folgenden Themen eine wesentliche Grundlage für die Weiterführung des Projekts:

#### 1. Evaluation der Landschaftsziele (Wirkungsziele)

Die Wirkungskontrolle findet auf Stufe Region statt. Hauptverantwortlich dafür sind die Regionen als Trägerschaften für die regionalen Projekte.

Dabei wird die Erreichung der qualitativen Ziele gemäss LQ-Projekt überprüft und die Resultate in einem Bericht zuhanden des Kantons rapportiert.

Die Evaluation der Wirkung (Erreichen der Landschaftsziele) beinhaltet zumindest die Beschreibung der Landschaftsentwicklung im Projektgebiet (Mindestanforderung gem. Richtlinie BLW 2013).

Die Wirkungskontrolle umfasst im Weiteren folgende Inhalte:

- Im Projektgebiet werden durch die regionale Trägerschaft ausgewählte Massnahmen mit Vorher-/Nachher-Fotos dokumentiert (mind. 5 Beispiele). Die Dokumentation beinhaltet einen stichwortartigen Kurzbeschrieb, Karteneintrag mit den genauen Standorten (Koordinaten angeben) und eine Zusammenfassende Beurteilung bezüglich Wirkung der Massnahmen.
- Die regionale Trägerschaft führt zudem eine Erfolgskontrolle über die gesamte LQ-Region durch. Diese beinhaltet vor allem die Projektevaluation:
  - Organisation, Ablauf, Projektsteuerung,
  - Beteiligung der Gemeinden und Landwirte,
  - Beurteilung Umsetzung, Massnahmen (Erhaltung und Pflege von Bestehendem, Aufwertungen, Neuanlagen), Auswirkungen aus regionaler Sicht (Gesamtbetrachtung),
  - Erfahrungen, Verbesserungspotenzial.

#### 2. Evaluation der Umsetzungsziele

Der Kanton evaluiert die Umsetzungsziele anhand der Strukturdaten.

#### 3. Evaluation der Beteiligung

Die Beteiligung von zwei Drittel der Bewirtschafter oder zwei Drittel der Flächen im Projektgebiet der vertragnehmenden Bewirtschafter wird durch den Kanton geprüft.

#### 4. Evaluation Landschaftsqualitätsprojekt

Weitere, allgemeine Rückmeldungen der Trägerschaft, Kanton, etc. zum Projekt.

Allgemeine Aussagen zu Kontrollresultaten, häufige Sanktionen. Empfehlungen aufgrund der gemachten Erfahrungen.

## **6 Literatur, Verzeichnis der Grundlagen**

### **6.1 Grundlagen Landschaftsbild**

#### **Landschafts-Typologie:**

- 1 Landschaftstypologie der Schweiz ARE
- 2 Katalog der charakteristischen Kulturlandschaften der Schweiz - Grundlagen zur Ermittlung von Landschaftsentwicklungszielen" KKS
- 3 Agrarlandschaftstypen der Schweiz ART

#### **Thematische Karten:**

- 4 Kantonaler Bachkataster
- 5 Karte Ökologische Ausgleichsflächen/Vernetzungsprojekte

#### **Inventare, Schutz:**

- 6 Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler  
BLN 1305 Reusslandschaft

#### **Planungen:**

- 7 Landschaftsentwicklungsprogramm LEP Oberes Freiamt 2002
- 8 Kommunale Kulturlandpläne

#### **Karten, Luftbilder:**

- 9 Luftbild, Google Earth
- 10 Landeskarten  
Agis, Aarg. geografisches Informationssystem

#### **Richtplan Kanton:**

Die Landschaftsrelevanten Ziele und Hauptaussagen des Kantons sind im Zusatzdokument 4 „Landschaft und Prioritäten im Kanton Aargau“ des kantonalen LQ-Förderprogramms beschrieben.

Zudem sind für das LQ-Projekt die Prioritäten gemäss Richtplan im Grundlagenplan Analyse „Prioritätsgebiete Landschaft“ zusammengestellt (vgl. Anhang).

#### **Diverses:**

- Begehungen, Fotodokumentation
- Internetrecherche

### **6.1.1 Grundlagen Erholungsnutzung**

#### **Thematische Karten:**

- 11 Kantonales Wanderwegnetz und Freiamterweg
- 12 Wanderland Schweiz  
Verzeichnis der Themenwege Aargau
- 13 Kantonales Velowegnetz
- 14 Veloland Schweiz

#### **Kulturgeschichtliche Grundlagen:**

- 15 Inventar Historischer Verkehrswege IVS

#### **Diverses:**

- Begehungen, Fotodokumentation
- Internetrecherchen

## 6.2 Quellenverzeichnis Methodik, Vorgehen

- "Agrarlandschaftstypen der Schweiz" Eidgenössische Forschungsanstalt Agroscope Reckenholz-Tänikon ART, 2009
- "Katalog der charakteristischen Kulturlandschaften der Schweiz-Grundlagen zur Ermittlung von Landschaftsentwicklungszielen" (KKS), Stiftung Landschaftsschutz Schweiz, 2013
- "Landschaftstypologie der Schweiz", Bundesamt für Raumentwicklung ARE, 2011
- Werkzeugkasten LEK, HSR/SRVA, 2001
- Regionales Landschaftsentwicklungsprogrammes LEP, 2002: Umsetzung seit 2005 durch regionale Landschaftskommission im Gange.
- Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung - BLN 1305 Reusslandschaft (Entwurf 2013)
- Regionales Entwicklungskonzept (REK) Oberes Freiamt, 2008: Integration der "Leitsätze Lebensraum" und der "Leitsätze Verkehr"
- Regionales Siedlungs- und Verkehrskonzept, 2010 (Metron):
- Planerisches Portrait einer aargauischen Grenzregion - Hinweise und Anregungen zur künftigen Entwicklung, 2006
- Auenschutzprogramm des Kanton Aargau - Reussebene
- Stiftung Reusstal mit Sitz im Zieglerhaus Naturschutz-Infozentrum) in Rottenschwil
- 20 Jahre Auenschutzpark, Sondernummer Umwelt Aargau, März 2015.
- Leitbild Reusslandschaft, 2014
- Erholungslenkungs-konzept Reussebene, 2005
- Erlebnis Freiamt: Informationen für Analyse Erholungsnutzung insbesondere Wege (Freiämterweg usw.) Erholungsinfrastrukturen und Freizeitanlagen in der Landschaft

## 6.3 Grundlagenplan

Die wichtigsten, oben aufgeführten Grundlagen sind im Grundlagenplan zusammengefügt. Diese sind auch im Agis-Viewer einsehbar:

[www.ag.ch/de/dfr/geoportal/online\\_karten\\_agis/online\\_karten.jsp](http://www.ag.ch/de/dfr/geoportal/online_karten_agis/online_karten.jsp)

Der Grundlagenplan bildet auch eine wichtige Basis für die freiwillige Beratung der Bauern vor Ort.

## 6.4 LQ-Dokumente Bund und Kanton

|                         |                                                                                                                                                                            |
|-------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Hauptdokument</b>    | <b>Förderprogramm LQ-Projekte Kanton Aargau</b>                                                                                                                            |
| <b>Zusatzdokument 1</b> | <b>Massnahmen- und Beitragskonzept</b>                                                                                                                                     |
| <b>Zusatzdokument 2</b> | <b>Musterbeispiel LQ Seetal</b>                                                                                                                                            |
| <b>Zusatzdokument 3</b> | <b>Merkblätter (in Bearbeitung)</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• div. Merkblätter zur Anlage, Pflege div. Objekte, Massnahmen</li><li>• Grenzabstände</li></ul> |
| <b>Zusatzdokument 4</b> | <b>Landschaft und Prioritäten im Kanton Aargau</b>                                                                                                                         |

Diese Dokumente und weitere Informationen sind auf der Homepage des Kantons abrufbar: [www.ag.ch/landwirtschaft](http://www.ag.ch/landwirtschaft) > Direktzahlungen und Beiträge > Beitragsarten > Landschaftsqualitätsbeiträge.

Diverse Arbeitshilfen, Merkblätter, Richtlinie von Bund und Agridea (vgl. Zusammenstellung im kant. LQ-Förderprogramm des Kantons).



# **Landschaftsqualitätsprojekt Oberes Freiamt**

## **Massnahmenkatalog**

**Anforderungen, Beiträge, Visualisierungen, Gestaltungsempfehlungen**



**8.4.2016**

**Leitgedanke:**

***„Wir produzieren Nahrungsmittel. Gleichzeitig gestalten wir unseren Arbeits-,  
Lebens- und Erholungsraum vielfältig und erlebnisreich.“***

**Trägerschaft: Regionalplanungsverband Oberes Freiamt**

**Unterstützung: Kanton Aargau (Landwirtschaft Aargau und Abteilung Landschaft und Gewässer)**

**Bearbeitung:**

DüCo GmbH, Büro für Landschaftsarchitektur

Elisabeth Dürig / Victor Condrau dipl. Ing. Landschaftsarchitekten FH

Staufbergstr. 11A, CH-5702 Niederlenz, [info@dueco.ch](mailto:info@dueco.ch), 062 892 11 77

### **Generelles:**

- Die Beitragsansätze können durch den Bund geändert werden. Es gelten die jeweils aktuellen Beitragshöhen, vgl. dazu [www.ag.ch/labiola](http://www.ag.ch/labiola) <<http://www.ag.ch/labiola>>
- Dieser Massnahmenkatalog beinhaltet alle Massnahmen, die für LQ-Beiträge angemeldet werden können.
- Die LQ-Beiträge sind in vielen Fällen mit BFF-Beiträgen kumulierbar (vgl. Beiträge bei den Massnahmen).

### **Einstiegskriterien:**

Die Beitragsberechtigung beschränkt sich gemäss LQ-Richtlinie BLW (2013) auf direktzahlungsberechtigte Betriebe, Sömmerungsbetriebe und Gemeinschaftsweidebetriebe nach LBV, die Flächen im Projektgebiet bewirtschaften. Voraussetzung ist zudem die Erfüllung des ÖLN bzw. der entsprechenden Anforderungen an die Bewirtschaftung von Sömmerungs- und Gemeinschaftsweidebetrieben. LQ-Beiträge können nur auf der im Projektgebiet gelegenen Betriebsfläche (BF) der berechtigten Betriebe ausgerichtet werden. Es muss sich dabei um eigene oder gepachtete BF handeln.

Im Kanton Aargau können sich alle berechtigten Landwirte an LQ-Projekten beteiligen, sofern sie im Projektperimeter mindestens 3 Massnahmentypen des LQ-Projektes realisieren. Betriebe, deren Betriebsfläche zu mind. 2/3 mit Spezialkulturen belegt sind benötigen mindestens 2 Massnahmentypen. Die Massnahme Nr. 18 „Vielfältige Betriebsleistungen“ kann dazu nicht angerechnet werden.

### **Selbstdeklaration, Attest:**

Im Kanton Aargau melden die Landwirte durch Selbstdeklaration im Agriportal ihre LQ-Massnahmen an.

Für folg. Bereiche ist hingegen ein Attest notwendig:

- regionsspezifisch Massnahmen (Massnahmen 19a-c).
- Spezielle Massnahmentypen: „Wässermatten“ (M 2, im Oberen Freiamt nicht möglich), „Autochthone Ackerbegleitflora“ (M 9b), „Vielfältige Waldränder“ (M 15).

Die Atteste müssen von der Ansprechperson Beratung oder vom Revierförster (Waldränder) bestätigt werden. Die positiv beurteilten Atteste werden an LWAG eingeschickt, welche die Beiträge für die Massnahmen aufgrund der Atteste freischaltet. Ansprechperson Beratung bzw. zuständige Fachperson Landschaft vgl. „Beratung“.

### **Grundsätzliches zu den Massnahmen:**

- Anzahl Bäume und Heckendimensionen bleiben während der Vertragsdauer konstant (abgehende Pflanzen ersetzen). Ersatzpflanzungen sind während der Vertragsdauer selbst zu finanzieren.
- Ergänzungen der Kulturenlisten durch Projektträgerschaften sind mit begründetem Antrag an den Kanton möglich.
- Auf allen Vertragsflächen ist eine angemessene Bekämpfung von invasiven Neophyten und anderen Problempflanzen wie Ackerkratzdistel durchzuführen.
- Bei Pflanzung von Bäumen und Heckenpflanzen Grenzabstände beachten (vgl. Merkblatt Homepage LWAG).
- Beteiligung an Saatgut- und Pflanzgutkosten (Hochstamm-Feldobstbäume, Einzelbäume, Sträucher). Bestellung und Finanzierungsablauf vgl. Merkblatt „Saat- und Pflanzgutbestellung“.
- Anlage von Kleinstrukturen (ausser Wildsträucher) werden nicht mitfinanziert.

### **Regionsspezifische Massnahmen:**

Die regionalen Trägerschaften haben die Möglichkeit, in Ergänzung zum kantonalen Massnahmenkatalog regionsspezifisch LQ-Massnahmen zu entwickeln. Dazu können pro Region max. 3 verschiedene Massnahmentypen unter der Bezeichnung „Regionsspezifische Massnahmen“ eingeführt werden (Massnahmen 19a-c). Für diese ist ein Attest erforderlich.

Falls Gemeinden, Regionen weitere landschaftsrelevante Massnahmen, die im Massnahmenkatalog nicht aufgeführt sind, umsetzen möchten, ist dies möglich unter der Voraussetzung, dass die Finanzierung, Abrechnung, Vertragsregelung etc. zwischen dem Bewirtschafter und der Gemeinde/Region abgewickelt wird (ohne Miteinbezug des Kantons).

### **Umsetzungsziele:**

Die Umsetzungsziele sind im Projektbereich zusammengestellt. Sie beziehen sich auf das gesamte LQ-Projektgebiet und nicht auf einen Einzelbetrieb! Wichtig ist auch, dass bestehende Objekte/Flächen, die noch nicht durch einen andersweitigen Vertrag gesichert sind, im LQ-Projekt angemeldet werden, sofern sie die LQ-Anforderungen erfüllen.

### **Hinweise zur Umsetzung:**

Diese massnahmenbezogenen Angaben sind als Empfehlungen zu verstehen und basieren auf Freiwilligkeit. Sie helfen die Qualität der Umsetzung zu steigern und geben wichtige Hinweise für den Landwirt. Im LQ-Bericht sind jeweils weitere Hinweise mit Lokalbezug aufgeführt.

### **„Korrespondierendes Landschaftsziel“:**

Diese Zielangaben sind im LQ-Bericht in der Zieltabelle aufgeführt und beschrieben.

### **Beiträge und Anforderungen:**

Die LQ-Beiträge sind im Projekt überall gleich hoch angesetzt.

Bei den BFF sind die Beiträge für die Talzone angegeben. Für Hügel- und Bergzone sind z. T. andere Ansätze gültig.

Die Anforderungen für LQ-Massnahmen sind vollständig aufgeführt. Die BFF-Anforderungen sind hingegen nur auszugsweise aufgelistet, um das Grundverständnis der Massnahmen zu verdeutlichen.

Die vollständigen Anforderungen sind in der DZV nachzulesen.

BFF Qualitätsstufe 1, generell gilt:

- Auf BFF dürfen keine Dünger ausgebracht werden.
- Invasive Neophyten (gem. „schwarze Liste“) und andere Problempflanzen sind zu bekämpfen.
- Es dürfen keine Pflanzenschutzmittel ausgebracht werden. Einzelstock- oder Nesterbehandlung von Problempflanzen sind zulässig, sofern diese nicht mit angemessenem Aufwand mechanisch bekämpft werden können.
- Das Schnittgut ist abzuführen. Ast- und Streuhaufen sind erlaubt, wenn diese vom Naturschutz oder im Rahmen eines Vernetzungsprojektes erwünscht sind.
- Das Mulchen und der Einsatz von Steinbrechmaschinen sind nicht zulässig.
- Bei Ansaaten dürfen nur die von Agroscope empfohlenen Saatmischungen verwendet werden.

BFF Qualitätsstufe 2, generell gilt:

- Die BFF hat botanische Qualität oder weist für die Biodiversität förderliche Strukturen auf.
- Der Einsatz von Mähaufbereitern ist nicht zulässig.
- Vollständige BFF-Anforderungen vgl. Labiola.

Vernetzung: Objektspezifische Anforderungen vgl. Labiola.

### **Lage-Bonus:**

Ziel: Um eine Steuerung, Priorisierung von LQ-Massnahmen in bestimmten Landschaftsteilräumen vornehmen zu können, wird ein „Lage-Bonus“ angeboten. Der Bonus beträgt 25% des Grundbeitrags der LQ-Massnahme.

### **Anforderungen**

- Die beteiligten Landwirte erhalten zusammen mit dem Massnahmenkatalog eine Übersichtskarte mit den eingetragenen Landschaftsteilräumen und die dazugehörige Prioritätenliste. Anhand dieser Liste kann durch den Landwirt eingeschätzt werden, welche seiner LQ-Massnahmen bonusberechtigend sind.
- Der LQ-Bonus ist möglich, wenn die jeweilige LQ-Massnahme bezüglich ihrer Lage eine sehr hohe bzw. 1. Priorität aufweist.
- Als Bonus-berechtigter Massnahmentyp gelten die Massnahmen 1 bis 19, ausgenommen Massnahme 18 „Vielfältige Betriebsleistungen“ sowie Massnahmen, deren Standorte während der Vertragsdauer wechseln können (M 5: Ackerschonstreifen, M 6: Saum auf Ackerland, M 7: Farbige und spezielle Hauptkulturen, M 8: Farbige Zwischenfrüchte, M 9a: Einsaat Ackerbegleitflora, M 10: Vielfältige Fruchtfolge/Hauptkulturen).
- **Zusätzlich Lage-Bonus berechtigt sind diejenigen Massnahmen, die sich entlang des „Freiämterweges“ befinden (Beginn der Massnahme: max. 30m Distanz zum Weg).**

### **Merkblätter:**

Auf der Website des Kantons ([www.ag.ch/labiola](http://www.ag.ch/labiola)) sind zu verschiedenen Themen Merkblätter aufgeschaltet. Von zentraler Bedeutung ist das Merkblatt „Saat- und Pflanzgutbestellung“.

## **Etap pierung, Vertragsergänzungen:**

Wird in einer Region mit der Umsetzung des regionalen LQ-Projektes gestartet, hat ein Landwirt die Möglichkeit, während den ersten drei Jahren einzusteigen (Mindestvertragsdauer 5 Jahre). Während den ersten 3 Vertragsjahren können zudem Vertragserweiterungen angemeldet werden. Das regionale LQ-Projekt läuft jeweils 8 Jahre.

### **Beratung:**

Die beste Steuerungsmöglichkeit für eine gute Umsetzung des regionalen LQ-Projektes ist eine Beratung der Landwirte. Im Unterschied zur vorgeschriebenen gesamtbetrieblichen Beratung in Vernetzungsprojekten kann in LQ-Projekten eine Beratung nur auf freiwilliger Initiative der beteiligten Trägerschaften (Region oder Gemeinde) oder auf Verlangen der Landwirte erfolgen. Der Kanton kann sich finanziell nicht an der Beratung beteiligen. Eine Beratung ist grundsätzlich freiwillig und pro Betrieb v.a. zu Beginn der Vertragsperiode von Bedeutung. Für eine vertiefte LQ-Beratung wird empfohlen, eine Fachperson Landschaft beizuziehen. Landwirte, die eine LQ-Beratung wünschen, sollen sich an unten stehende Adressen wenden.

### **Zuständigkeiten Attest, Beratung:**

- „Regionsspezifische Massnahmen“ (M 19a-c) und „Wässermatten“ (M 2, im Gebiet Oberes Freiamt nicht möglich): Geschäftsstelle Regionalplanungsverband Oberes Freiamt (beauftragte Fachperson Landschaft: Victor Condrau, 062'892'11'77, [info@dueco.ch](mailto:info@dueco.ch))
- „Autochthone Ackerbegleitflora“ (M 9b): Agrofutura, 056 500 10 50
- „Vielfältige Waldränder“ (M 15): Revierförster.
- Gesamtbetrieblicher Bewirtschaftungsvertrag Vernetzung/Labiola: Sachbearbeiter Agrofutura Brugg.

### **Abkürzungen:**

BB: Bewirtschaftungsbeitrag

BDB: Biodiversitätsbeiträge

BFF: Biodiversitätsförderflächen

DZV: Direktzahlungsverordnung Bund

IB: Investitionsbeitrag

IVS: Inventar historischer Verkehrswege der Schweiz

Labiola: Kant. Programm Landwirtschaft, Biodiversität, Landschaft

LBV: Landwirtschaftliche Begriffsverordnung

LN: Landwirtschaftliche Nutzfläche

LQB: Landschaftsqualitätsbeiträge

LQ: Landschaftsqualität

LQP: Landschaftsqualitäts-Projekt

LWAG: Landwirtschaft Aargau

ÖLN: Ökolog. Leistungsnachweis

PSM: Pflanzenschutzmittel

PWI: Periodische Wiederinstandstellung von Infrastrukturen

Q1: Qualitätsstufe 1 Biodiversität DZV

Q2: Qualitätsstufe v2 Biodiversität DZV

VP: Vernetzungsprojekt

### **Bildnachweis:**

Panoramio und agridea: M 2, 3, 5, 6, 7, 8, 11, 15 (Nr.3), 17. BLW: M 10 (Nr. 1). Jurapark Aargau: M 13 (Nr. 4)

Titelbild: Gemeinde Boswil/oekovision Widen, Christa Dähler: M 7, Erwin Jansen: M 15, 19c, Konrad Wiederkehr: M 19b. Alle anderen: DüCo GmbH, Bildbearbeitungen/Fotomontagen Olga Condrau DüCo GmbH

### **Kontaktadresse für Gemeinden:**

Geschäftsstelle Regionalplanungsverband Oberes Freiamt

Kontaktperson: Josef Nogara, Leiter Geschäftsstelle

Untere Büelhalde 8, 5634 Merenschwand      Telefon 056 664 36 44      [josef@nogara.ch](mailto:josef@nogara.ch)

### **Kontaktadresse für Regionen:**

Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung Landschaft und Gewässer ALG, Sektion Natur und Landschaft  
Sebastian Meyer, Entfelderstrasse 22, 5001 Aarau

Telefon 062 835 34 50, Telefon direkt 062 835 34 91, Fax 062 835 34 59, [sebastian.meyer@ag.ch](mailto:sebastian.meyer@ag.ch)

### **Kontaktadresse Kanton für Landwirte:**

Departement Finanzen und Ressourcen, Landwirtschaft Aargau, Direktzahlungen & Beiträge

Louis Schneider, Tellistrasse 67, 5001 Aarau

Telefon 062 835 28 00, Telefon direkt 062 835 27 50, Fax 062 835 28 10, [louis.schneider@ag.ch](mailto:louis.schneider@ag.ch)

### Beschreibung:

Verschiedene Wiesentypen gemäss Labiola. (DZV Code 0611).

Blühfreudige Magerwiesen sind eine Bereicherung für das Landschaftsbild, aktivieren unsere Sinne, ergeben als Produkt für die Landwirtschaft strukturreiches Futter ab einer extensiven Wiese und leisten einen wichtigen Beitrag zur Biodiversität. Dadurch ergeben sich vielfältige Synergien – ganz im Sinne der multifunktionalen Landwirtschaft.

Massnahme 1a: Bestehende extensiv genutzte Wiesen Q2

Massnahme 1b: Neuansaat Q2-Mischung

### Korrespondierendes Landschaftsziel:

Vgl. Zieltabelle: Teilziel 7

### Anforderungen:

- 1a Qualitätsanforderungen: BFF Q2 (Indikatorpflanzen und weitere Anforderungen gem. Labiola).
- 1b Anforderungen Neuansaat: BFF Q1 (Q2 ist anzustreben).

### Hinweise zur Umsetzung, prioritäre Bedeutungen:

- Schwerpunkte in den Landschaftsteilräumen mit 1. und 2. Priorität gem. LQ-Projekt.
- Primär angrenzend an Wander-, Rad-, Feld- oder Bewirtschaftungswegen.

### Beiträge:

- LQ-Beitrag pro Are: 1a/1b: Fr. 10.–
- Kumulierung mit BFF möglich: BFF Q1 Fr. 15.–, BFF Q2 Fr. 15.–, V Fr. 10.–
- Kostenbeteiligung Saatgut gemäss Merkblatt „Saat- und Pflanzgutbestellung“.



**Beschreibung:**

Weidende Tiere beleben die Landschaftswahrnehmung und ermöglichen vielfältige Kontaktmöglichkeiten für Erholungssuchende – auch ohne direkten Tierkontakt.

Massnahme 3a: Extensiv genutzte Weiden mit BFF Q2 (DZV Code 0617)

Massnahme 3b: Extensiv genutzte Weiden mit BFF Q1 (DZV Code 0617)

Massnahme 4: Strukturreiche Weiden, nicht BFF (DZV Code 0616)

**Korrespondierendes Landschaftsziel:**

Vgl. Zieltabelle: Teilziel 8.

**Anforderungen:**

- mind. 20 Aren; keine invasiven Neophyten (gem. „schwarze Liste“), keine Verbuschungen mit „Armenischer Brombeere“.
- Ausgenommen kleinstrukturierte Koppelweiden (in der Pferdehaltung) und Geflügelweiden.
- Es werden keine Anforderungen an die geweideten Tierarten gestellt.
- Grundanforderungen DZV (Auszug):
  - Grundsätzlich Weidenutzung. Die Fläche muss mindestens einmal jährlich beweidet werden.
- Spezifische Anforderungen für BFF Q 1:
  - Selbstdeklaration im Agriportal, erfüllen Mindestanforderungen bezüglich Pflanzenbestand.
  - Keine Säuberungsschnitte auf der ganzen Fläche. Säuberungsschnitte auf Teilflächen sind im Bewirtschaftungsvertrag festzulegen. Es darf keine Zufütterung auf der Weide stattfinden.
  - Vernetzungs-Strukturen:  
Mindestanteil Strukturen und Kleinstrukturen (S3): Einzelbüsche, Gebüschgruppen, Hochstamm-Feldobstbäume, standortgerechte Einzelbäume und Kleinstrukturen machen mind. 5% und max. 20% der Fläche aus. Das Pflanzgut für neue Gebüschgruppen wird vom Projekt zur Verfügung gestellt. Bei den Sträuchern ist das vorgegebene Pflanzsortiment zu verwenden.
- Spezifische Anforderungen für BFF Q 2:  
Die Weiden
  - erfüllen auf der ganzen Fläche Mindestanforderungen bezüglich Pflanzenbestand oder
  - erfüllen auf mind. 20% der Fläche Mindestanforderungen bezüglich Pflanzenbestand und weisen folgenden Mindestanteil Strukturen und Kleinstrukturen auf: Einzelbüsche, Gebüschgruppen, Hochstamm-Feldobstbäume, standortgerechte Einzelbäume und Kleinstrukturen machen mind. 5% und max. 20% der Fläche aus. Das Pflanzgut für neue Gebüschgruppen wird vom Projekt zur Verfügung gestellt. Bei den Sträuchern ist das vorgegebene Pflanzsortiment zu verwenden.
- Spezifische Anforderungen für strukturreiche Weiden:
  - Strukturanteil 5-10% der Weidefläche.
  - Kleinstrukturen gemäss Liste. 1 Kleinstruktur = 1 Are.
  - als Strukturen sind zusätzlich auch Hochstamm-Feldobstbäume, standortgerechte Einzelbäume und Hecken anrechenbar (einzeln zu deklarieren). 1 Baum wird hier mit 0.5 a berechnet. 5% Strukturen entsprechen z. B. 10 Bäumen pro ha.
  - Strukturen gehören nicht zur LN und gelten nicht als Weidefläche. Hochstamm-Feldobstbäume und einheimische Laubbäume gehören hingegen zur LN und müssen nicht von der Weidefläche abgezogen werden.
  - Flächen mind. 1 mal jährlich beweidet mit maximal einem Konservierungsschnitt.



Weiden mit Einzelbäumen bieten den Tieren Schatten und beleben das Landschaftsbild. Mit Hecken können natürliche Raumbegrenzungen erzielt werden.

Wichtige Erlebniselemente und Lebensräume sind z. B. auch feuchte Stellen um Tränken, Tümpel, offene Gräben und Senken zur Sammlung von Hangwasser.

#### **Hinweise zur Umsetzung, prioritäre Bedeutungen:**

- Schwerpunkte in den Landschaftsteilräumen mit 1. und 2. Priorität gem. LQ-Projekt.
- Anordnung entlang von Wegen und Strassen (nicht entlang von Autobahnen). Ein visueller Kontakt zwischen Mensch und Tier muss gegeben sein.
- Je extensiver eine Weide bewirtschaftet wird, desto höher wird der Landschaftswert.

Liste Kleinstrukturen (S3, gem. Labiola):

- Asthaufen
- Feucht- und Nassstellen
- Gebüschgruppen
- Kopfweiden
- Gräben
- Holzbeige
- Natursteinmauern
- Nisthilfen für Wildbienen
- Offener Boden
- Steinhaufen
- Streuhaufen
- Tümpel / Teich
- Totholzbäume

#### **Beiträge:**

- LQ-Beitrag pro Are: für beide Typen Fr. 4.–
  - Beteiligung Pflanzgutkosten gemäss Merkblatt „Saat- und Pflanzgutbestellung“.
  - Kumulierbar mit Hochstamm-Feldobstbäumen, standortgerechte Einzelbäumen, Hecken.
  - Massnahme 4: Kleinstrukturen und Hecken gelten nicht als Weidefläche und müssen von dieser abgezogen werden (vgl. „Anforderungen“).
- Bei Massnahme 3 müssen die Hecken von der LN nicht abgezogen werden. Hecken und grössere Strukturen müssen bei der Massnahme 4 separat deklariert werden.
- Massnahme 3a und 3b: Kumulierung mit BFF: BFF Q1 Fr. 4.50, BFF Q2 Fr. 7.–, V Fr. 5.–

## Beschreibung:

Ackerschonstreifen sind im Unterschied zu Buntbrachen Randstreifen in einer Ackerkultur und werden zusammen mit der angebauten Kultur abgeerntet. Sie sind ein typischer Lebensraum für Ackerbegleitpflanzen, wie Kornraden, Kornblumen und Mohn. Es sind lineare Landschaftselemente, die die Landschaft farblich und strukturierend beleben. (DZV Code: 0555 Ackerschonstreifen).

## Korrespondierendes Landschaftsziel:

Vgl. Zieltabelle: Teilziel 11

## Anforderungen:

- Müssen für Erholungssuchende von einem Weg aus gut einsehbar sein.
- keine invasiven Neophyten (gem. „schwarze Liste“).
- Qualitätsanforderungen: BFF Q1.
- Grundanforderungen DZV (Auszug):
  - Begriff: extensiv bewirtschaftete Randstreifen auf der gesamten Längsseite der Ackerkulturen angelegt sind und mit Getreide, Raps, Sonnenblumen oder Körnerleguminosen angesät werden.
  - Es dürfen keine stickstoffhaltigen Dünger ausgebracht werden.
  - Die breitflächige mechanische Bekämpfung von Unkräutern ist verboten.
  - Der Kanton kann in begründeten Fällen eine flächige mechanische Unkrautbekämpfung bewilligen. Dabei erlischt die Beitragsberechtigung für das entsprechende Jahr.
  - Ackerschonstreifen müssen auf der gleichen Fläche in mindestens zwei aufeinander folgenden Hauptkulturen angelegt werden.

## Hinweise zur Umsetzung, prioritäre Bedeutungen:

- Schwerpunkte in den Landschaftsteilräumen mit 1. und 2. Priorität gem. LQ-Projekt.
- Viele Ackerbegleitpflanzen sind lichtliebende, einjährige Pflanzen. Sie können sich gegen andere Pflanzenarten nur behaupten, wenn der Boden regelmässig bearbeitet wird.

## Beiträge:

- LQ-Beitrag pro Are: Fr. 8.–
- Kumulierung mit BFF: BFF Q1 Fr. 23.–, BFF Q2 Fr. 0.–, V Fr. 10.–
- Nicht kombinierbar mit Massnahme „Einsaat Ackerbegleitflora“ (Nr. 9).
- Kein Lage-Bonus möglich, da die Flächen innerhalb der Vertragsperiode die Standorte und somit Prioritätsgebiete wechseln können.



Pflanzen der Ackerschonstreifen.

**Beschreibung:**

Säume und Brachen tragen wirksam zur ökologischen und landschaftlichen Aufwertung im Ackerbau bei. Die Blütezeit beginnt im Mai und erstreckt sich bis in den Frühherbst.

6a: Saum auf Ackerland (DZV Code 0559).

6b: Buntbrachen (DZV Code 0556).

6c: Rotationsbrachen (DZV Code 0557).

**Korrespondierendes Landschaftsziel:** Vgl. Zieltabelle: Teilziel 11

**Anforderungen:**

- Müssen für Erholungssuchende von einem Weg aus gut einsehbar sein.
- keine invasiven Neophyten (gem. „schwarze Liste“).
- Qualitätsanforderungen: BFF Q1.
- Saatgutmischung vgl. Merkblatt „Saat- und Pflanzgutbestellung“.

**Hinweise zur Umsetzung, prioritäre Bedeutungen:**

- Schwerpunkte in den Landschaftsteilräumen mit 1. und 2. Priorität gem. LQ-Projekt.

**Beiträge:**

- 6a: LQ-Beitrag pro Are: Fr. 10.–. Kumulierung mit BFF: BFF Q1 Fr. 33.–, BFF Q2 Fr. 0.–, V Fr. 10.–
- 6b: LQ-Beitrag pro Are: Fr. 10.–. Kumulierung mit BFF: BFF Q1 Fr. 38.–, BFF Q2 Fr. 0.–, V Fr. 10.–
- 6c: LQ-Beitrag pro Are: Fr. 10.–. Kumulierung mit BFF: BFF Q1 Fr. 33.–, BFF Q2 Fr. 0.–, V Fr. 10.–
- Kostenbeteiligung Saatgut gemäss Merkblatt „Saat- und Pflanzgutbestellung“.
- Nicht kombinierbar mit Massnahme „Einsaat Ackerbegleitflora“ (Nr. 9).
- Kein Lage-Bonus möglich, da die Flächen innerhalb der Vertragsperiode die Standorte und somit Prioritätsgebiete wechseln können.



## Beschreibung:

Hauptkulturen im Ackerbau mit Farbwirkung und z.T. kulturhistorischer Bedeutung.

Die Landwirte bereichern die offene Landschaft durch den Anbau farbiger und spezieller, teilweise seltener Ackerkulturen. Die flächig wirkenden Muster sind oft von weitem wahrnehmbar.

**Korrespondierendes Landschaftsziel:** Vgl. Zieltabelle: Teilziel 11

## Anforderungen:

- Mind. 2 Kulturen pro Betrieb aus Liste.
- Spezialkulturen: mind. 20 Are pro Kultur.
- andere Kulturen: mind. 50 Are pro Kultur.

## Hinweise zur Umsetzung, prioritäre Bedeutungen:

- Schwerpunkte in den Landschaftsteilräumen mit 1. und 2. Priorität gem. LQ-Projekt.
- kombinierbar mit Massnahme „Vielfältige Fruchtfolge“.

## Beiträge:

- LQ-Beitrag pro Kultur: Fr. 300.–
- max. 5 Kulturen mit LQ-Beiträgen anrechenbar bzw. max. Fr. 1'500– pro Betrieb.
- Initialkosten: keine. Kumulierung mit BFF: keine.
- Kein Lage-Bonus möglich, da die Flächen innerhalb der Vertragsperiode die Standorte und somit Prioritätsgebiete wechseln können.

## Liste: Farbige und spezielle Hauptkulturen

- |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <ul style="list-style-type: none"><li>- Sonnenblumen</li><li>- Raps</li><li>- Kartoffeln</li><li>- Hülsenfrüchte, gilt als eine Hauptkultur (Soja, Lupinen, Ackerbohnen, Eiweisserbsen, etc.)</li><li>- Eine „Gemüsefamilie“ gilt als eine Hauptkultur</li><li>- Hopfen</li><li>- Emmer</li><li>- Einkorn</li><li>- Dinkel</li></ul> | <ul style="list-style-type: none"><li>- Öllein</li><li>- Leindotter (zur Ölgewinnung)</li><li>- Saflor</li><li>- Buchweizen</li><li>- Linsen</li><li>- Hirsen</li><li>- Samenproduktion (z. B. Wiesenblumensaatgut, Heil- und Gewürzkräuter)</li><li>- Kürbis</li><li>- Blühstreifen (DZV Code 0572)</li></ul> |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|



**Beschreibung:**

Fruchtfolge mit blühenden Zwischen- und Gründüngungskulturen, die nach der Ernte bis zum Ackerumbruch den Boden bedecken und somit zur Textur- und Farbenvielfalt in der Landschaft beitragen.

**Korrespondierendes Landschaftsziel:** Vgl. Zieltabelle: Teilziel 11

**Anforderungen:**

- Mind. 1 Kultur aus Liste.
- Mind. 50 Are.
- Kulturen gelangen zur Blüte.
- Zwischenfrüchte müssen rechtzeitig ausgesät werden, damit sie noch zum blühen kommen (Aussaat spätestens 1. September), bei Mischungen zählt die Art mit dem Hauptanteil.
- Eine Saatmischung zählt als eine Kultur.

**Hinweise zur Umsetzung, prioritäre Bedeutungen:**

- Schwerpunkte in den Landschaftsteilräumen mit 1. und 2. Priorität gem. LQ-Projekt.

**Beiträge:**

- LQ-Beitrag pro Kultur: Fr. 200.–
- max. 5 Kulturen mit LQ-Beiträgen anrechenbar bzw. max. Fr. 1'000.– pro Betrieb.
- Initialkosten: keine.
- Kumulierung mit BFF: keine.
- Kein Lage-Bonus möglich, da die Flächen innerhalb der Vertragsperiode die Standorte und somit Prioritätsgebiete wechseln können.

**Liste: Farbige Zwischenfrüchte**

- Phacelia
- Buchweizen
- Senf
- Rettich
- Rübsen (Kohlarten)
- Guizotia (gelb blühender Korbblütler)
- Sonnenblume
- div. Kleearten (Alexandrin, Perser, Inkarnat, Landsberger Gemenge)



Phacelia als Gründüngung erhöht die Farbenvielfalt während mehrerer Wochen und danach die Textur in der offenen Landschaft bis zum Ackerumbruch im Frühjahr.

### Beschreibung:

Mohn, Kornblumen, Kornrade und weitere farbenprächige Beikräuter gehörten noch vor einigen Jahrzehnten zum alltäglichen Bild in Ackerbau Landschaften. Sie machen Ackerkulturen für das menschliche Auge deutlich attraktiver, ohne den Ertrag zu beeinträchtigen.

**Korrespondierendes Landschaftsziel:** Vgl. Zieltabelle: Teilziel 11

### Anforderungen:

- Saatgutmischung vgl. Merkblatt „Saat- und Pflanzgutbestellung“, „Ackerbegleitflora“.
- Nur in Kombination mit Extensio-Produktion.
- Einsaat in Getreide, Raps, Eiweisserbsen oder Ackerbohnen möglich.
- Die angemeldete Fläche „wandert“ mit der Fruchtfolge mit und muss mindestens immer der deklarierten Flächengrösse entsprechen.
- Nur an Standorten mit geringem Problemunkroutdruck. Kein Herbizideinsatz.
- Striegeinsatz nur vor der Einsaat der Ackerbegleitflora erlaubt.
- Aussaatzeitpunkt: Ab Saatzeitpunkt Hauptkultur bis spätestens Ende März bei Winter- und Sommergetreide. Bei Eiweisserbsen und Ackerbohnen erfolgt die Einsaat mit der Aussaat der Hauptkultur.
- Die Anforderungen auf dem Merkblatt Ackerbegleitflora sind einzuhalten.

### Hinweise zur Umsetzung, prioritäre Bedeutungen:

- Schwerpunkte in den Landschaftsteilräumen mit 1. und 2. Priorität gem. LQ-Projekt.
- Jährlich andere Kulturen sind möglich.
- Kein Lage-Bonus möglich, da die Flächen innerhalb der Vertragsperiode die Standorte und somit Prioritätsgebiete wechseln können.

## Autochthone Ackerbegleitflora

## Nr. 9b

### Beschreibung:

Diese Ackerflächen besitzen von den natürlichen Gegebenheiten her bereits eine grosse Vielfalt an gefährdeter Schweizer Ackerbegleitflora. Die meisten dieser Flächen sind im sogenannten „Ressourcenprojekt zur Erhaltung und Förderung gefährdeter Schweizer Ackerbegleitflora“ enthalten.

### Anforderungen:

- Die Anforderungen auf dem Merkblatt Ackerbegleitflora sind einzuhalten.
- Flächen, die ein hohes Potenzial autochthoner Ackerbegleitflora aufweisen, können nach einer Attestbeurteilung neu angemeldet werden. Kontaktperson Agrofutura: 056 500 10 72
- Flächen aus dem Ressourcenprojekt „Ackerbegleitflora“ können weitergeführt werden. BewirtschafterInnen, welche nach Beendigung des Ressourcenprojekts im Jahr 2018 die Flächen ins LQ-Projekt aufnehmen wollen, schicken die Pläne und Verträge mit einer entsprechenden Notiz LWAG ein. Die Verpflichtung wird anschliessend bis Ende der Vertragsdauer des Landschaftsqualitätsvertrags erweitert.

### Hinweise zur Umsetzung, prioritäre Bedeutungen:

- Schwerpunkte in den Landschaftsteilräumen mit 1. und 2. Priorität gem. LQ-Projekt.

### Beiträge 9a und b:

- Für jede Kultur mit erfüllten Anforderungen wird ein Beitrag pro Are ausgerichtet.
- LQ-Beitrag pro Are: Fr. 25.—. Keine Kumulierung mit dem Ressourcenprojekt und BFF.
- 9a und b: Nicht kombinierbar mit Massnahme 5 „Ackerschonstreifen“.
- 9a: Beteiligung Saatgutkosten gem. „Saat- und Pflanzgutbestellung“, „Ackerbegleitflora“.
- 9b: keine Neuansaat notwendig, da autochthon.



### Beschreibung:

Traditionell gibt es eine grosse Vielfalt von Ackerkulturen in der Region. Diese bereichern und prägen das Landschaftsbild. Vielfältige Fruchtfolgen geben der Landschaft eine abwechslungsreiche Textur, welche oft schon von weitem sichtbar ist.

Je mehr Kulturen ein Betrieb anbaut, desto grösser ist sein Aufwand und die landschaftliche Wirkung.

### Korrespondierendes Landschaftsziel:

Vgl. Zieltabelle: Teilziel 11

### Anforderungen:

- Mind. 5 verschiedene Ackerkulturen (eine „Gemüsefamilie“ gilt als eine Kultur; eine Kunstwiese zählt maximal als eine Kultur.).
- Mind. 50 Are pro Kultur.
- Gemüsefamilien und Spezialkulturen mind. 20a.
- Korn (Dinkel) und Weizen können in LQ-Projekten als je eine Kultur angerechnet werden.

### Hinweise zur Umsetzung, prioritäre Bedeutungen:

- In Landschaftsteilräumen mit 1. und 2. Priorität gem. LQ-Projekt.
- Kombinierbar mit Massnahme „Farbige Hauptkulturen“.

### Beiträge:

- Beitrag ab der 5. Kultur: pro Kultur Fr. 300.- (4 Kulturen in der Fruchtfolge werden meist aufgrund der ÖLN-Anforderungen schon erfüllt).
- Max. 5 Kulturen mit LQ-Beiträgen anrechenbar bzw. max. Fr. 1'500.- pro Betrieb, d.h. 5. bis 9. Kultur.
- Initialkosten: keine.
- Kumulierung mit BFF: keine.
- Kein Lage-Bonus möglich, da die Flächen innerhalb der Vertragsperiode die Standorte und somit Prioritätsgebiete wechseln können.



**Beschreibung:**

Durch eine an den jeweiligen Rebberg angepasste Vielfalt an Rebbergflora, Strukturen und farbig blühenden Pflanzen kann ein wertvoller Beitrag zum Landschaftserlebnis beigetragen werden. Zudem ist das Winzerhandwerk eine kulturhistorisch bedeutsame Bewirtschaftungsweise mit regionaltypischen Bewirtschaftungsformen.

**Korrespondierendes Landschaftsziel:**

Vgl. Zieltabelle: Teilziel 9

**Anforderungen artenreiche Rebflächen 11a (DZV Code 0717):**

- Qualitätsanforderungen: BFF Q2
- Grundanforderungen DZV (Auszug):
  - Der Schnitt muss alternierend in jeder zweiten Fahrgasse erfolgen. Der zeitliche Abstand zwischen zwei Schnitten derselben Fläche muss mindestens sechs Wochen betragen; ein Schnitt der gesamten Fläche kurz vor der Weinernte ist erlaubt.
  - Düngung und Pflanzenbehandlungsmittel gem. Vorgaben DZV.
  - Der Anteil an Fettwiesengräsern und Löwenzahn beträgt nicht mehr als 66 Prozent der Gesamtfläche.
  - Der Anteil invasiver Neophyten beträgt nicht mehr als 5 Prozent der Gesamtfläche.
  - Teilflächen können ausgeschlossen werden.
  - Vernetzungsmassnahmen vgl. Labiola.
- Zusätzliche Anforderungen für Q 2:
  - Die Indikatorpflanzen weisen auf einen nährstoffarmen Boden und artenreichen Bestand hin und müssen regelmässig vorkommen. Die für die Biodiversität förderlichen Strukturen müssen regelmässig vorkommen (vgl. Labiola).

**Anforderungen strukturreiche Rebflächen 11b (DZV Code 0701):**

- Mind. 1 Kleinstruktur oder regionale Besonderheit pro 25 Aren, bei kleineren Parzellen mind. 1 Kleinstruktur

**Regionale Besonderheiten in Rebflächen:**

- Zwiebelgeophyten (z.B. Traubenhyazinthe): Förderung von vorhandenen Zwiebelpflanzen sowie Wiederansiedlung nur von Wildformen (Vermittlung durch LWAG oder Jurapark Aargau, Beratung von Vorteil).
- Weinbergpfirsiche, Rosenstöcke (auch Wildrosen), Kopfweiden.
- Weitere Regionaltypische Elemente.
- Für Sommer-Farbwirkung Gewürzkräuter mit Bezug zum Rebbau.(z.B. Anis, Minze, Zimt, Fenchel, Veilchen, Wermut, Dill)
- Weitere gemäss Merkblatt „Artenreiche Jurapark-Rebflächen“ (z. B. Zwiebelgeophyten).
- Alternierender Schnitt der Fahrgassen; zeitlicher Abstand zwischen zwei Schnitten derselben Fläche mindestens sechs Wochen; Schnitt der gesamten Fläche kurz vor der Weinernte erlaubt.

**Liste Kleinstrukturen:**

- Asthaufen, Totholzbäume, Gebüschgruppen, Kopfweiden
- Steinhaufen, Trockenmauern, Natursteinmauern
- Feucht- und Nassstellen, Tümpel / Teich, Gräben
- Nisthilfen für Wildbienen

**Anforderungen artenreiche Rebflächen 11ab (DZV Code 0717):**

- Qualitätsanforderungen: BFF Q2 und Anforderungen „strukturreiche Rebflächen“ müssen gleichzeitig erfüllt sein.

**Hinweise zur Umsetzung, prioritäre Bedeutungen:**

- In der Region Oberes Freiamt keine Bedeutung.



1



2



3



4

Bild 1: Rebbergtulpen.

Bild 2: Rebmauern, Kopfweiden u.a. tragen zur Strukturvielfalt bei. Kleingewässer (Dachwassersammlung bei Rebhäuschen, Sammelbecken für Strassenwasser, Hangdruckgraben, Tümpel, etc.) sind interessante Beobachtungsorte für Erholungssuchende und wichtige Kleinstlebensräume, z. B. für Geburtshelferkröten.

Bild 3: Traubenhyazinthe mit Tagpfauenauge.

Bild 4: Rebberg mit Informationen zum alten Winzerhandwerk als Erholungsangebot und mit Struktur- aufwertungen (Villigen).

#### Beiträge:

- LQ-Beitrag pro Are: 11a: Fr. 5.–, 11b: Fr. 5.–
- 11a: Kumulierung mit BFF: BFF Q1 Fr. 0.–, BFF Q2 Fr.11.–, V Fr. 10.–
- 11b: Kumulierung mit BFF: keine.
- 11ab: Fr. 10.– (Kumulierung von 11a und 11b)

**Beschreibung:**

Hecken in ihrer vielfältigen, linearen Ausprägungen als Baum- und Niederhecken oder gewässerbegleitende Ufergehölze prägen und gliedern die Landschaft in allen Jahreszeiten (vgl. Hinweise zur Umsetzung).

12a: Hecke mit Pufferstreifen, Wiesenstreifen erforderlich (DZV Code 0857).

12b: Hecken mit Krautsaum, BFF Q1 (DZV Code 0852).

12c: Hecken mit Krautsaum, BFF Q2 (DZV Code 0852).

**Korrespondierendes Landschaftsziel:**

Vgl. Zieltabelle: Teilziele 1, 6, 12, 13

**Anforderungen 12a:**

- Hecke mit einheimischen, standorttypischen Gehölzen und Pufferstreifen (0857).

**Anforderungen 12b:**

- Qualitätsanforderungen: BFF Q1 (0852).
- Grundanforderungen DZV (Auszug):
  - Hecken, Feld- und Ufergehölze müssen beidseitig einen Grün- oder Streueflächenstreifen zwischen 3 m und 6 m Breite aufweisen. Ein beidseitiger Streifen wird nicht vorausgesetzt, wenn eine Seite nicht auf der eigenen oder der gepachteten landwirtschaftlichen Nutzfläche liegt oder wenn die Hecke, das Feld- oder Ufergehölz an eine Strasse, einen Weg, eine Mauer oder einen Wasserlauf grenzt (gilt nicht bei Neupflanzungen).
  - Der Grün- oder Streueflächenstreifen muss mindestens alle drei Jahre gemäht werden. Grenzt er an Weiden, so darf er beweidet werden. Für den ersten Schnitt bzw. eine Beweidung sowie für Herbstweide gelten die Termine wie bei „extensiv genutzten Wiesen“. Zur Vereinheitlichung der Schnittzeitpunkte mit direkt angrenzenden Vertragsflächen (Wiesen und Streueflächen) kann für die erste Nutzung des Grün- oder Streueflächenstreifens ein abweichender Schnitttermin vereinbart werden.
  - Das Gehölz muss mindestens alle acht Jahre sachgerecht gepflegt werden. Die Pflege ist während der Vegetationsruhe vorzunehmen.

**Anforderungen 12c:**

- Qualitätsanforderungen: BFF Q2 (0852).
- Grundanforderungen DZV und zusätzliche Anforderungen für Q 2 (Auszug):
  - Die Hecke, das Feld- oder Ufergehölz darf nur einheimische Strauch- und Baumarten aufweisen.
  - Die Breite der Hecke, des Feld- oder Ufergehölzes muss exklusive Grün- oder Streueflächenstreifen mindestens 2 m betragen.
  - Die Hecke, das Feld- oder Ufergehölz muss durchschnittlich mindestens fünf verschiedene Strauch- und Baumarten pro 10 Laufmeter aufweisen. Mindestens 20 % der Strauchschicht muss aus dornentragenden Sträuchern bestehen oder die Hecke, das Feld- oder Ufergehölz muss mindestens einen landschaftstypischen Baum pro 30 Laufmeter aufweisen. Der Umfang des Stammes muss auf 1,5 m Höhe mindestens 1,70 m betragen.
  - Der Grün- und Streueflächenstreifen darf jährlich gesamthaft maximal zwei Mal geschnitten werden. Die zweite Hälfte darf frühestens sechs Wochen nach der ersten Hälfte genutzt werden. Die Staffelung der Schnittnutzung und das Schnittintervall muss bei jedem Schnitt eingehalten werden. Für die erste Hälfte heisst das, sie wird frühestens 12 Wochen nach dem 1. Schnitt zum zweiten Mal genutzt.
  - Ausnahmeregelung: Bei Hecken mit angrenzender Vertragswiese, kann bei der Bewirtschaftung des Grün- oder Streueflächenstreifens auf eine zeitliche Staffelung verzichtet werden, wenn stattdessen auf der angrenzenden Vertragswiese eine zusätzliche Vernetzungsmassnahme umgesetzt wird (in der Regel „Rückzugsstreifen“).

### Hinweise zur Umsetzung, prioritäre Bedeutungen:

- Schwerpunkte in den Landschaftsteilräumen mit 1. und 2. Priorität gem. LQ-Projekt.
- Landschaftliche Einbettung von Siedlungsrändern, Bauernhöfen, Bauten, Infrastrukturen.
- Strukturierung der offenen Flur.
- Baumkapellen.
- lineare Anordnung entlang von Wegen, aber nicht bei Aussichtslogen/-punkten
- Hecken mit Kleintümpeln aufwerten als Kleinstrukturen zur Steigerung der Erlebnisqualität für Erholungssuchende und Erhöhung der Lebensraumstruktur.

### Beiträge:

- 12a: LQ-Beitrag pro Are (inkl. Pufferstreifen): Fr. 20.–
- 12b: LQ-Beitrag pro Are: Fr. 5.–
- 12c: LQ-Beitrag pro Are: Fr. 15.–
- Beteiligung Pflanzgutkosten (Rechnungsbeleg mit Sortimentsliste einreichen. Bei Bewirtschaftungsvertrag Biodiversität wird Pflanzgut durch Projekt organisiert und Rechnung direkt bezahlt.), Vorgabe: Heckensortiment gem. Merkblatt (mit Arten- und Strukturanforderungen gem. BFF Q2).
- Eigenleistung Landwirt bei Neupflanzungen: Pflanzung, Weideschutz.
- 12a: Kumulierung mit BFF: keine.
- 12b und c: Kumulierung mit BFF: BFF Q1 Fr. 30.–, BFF Q2 Fr. 20.–, V Fr. 10.–
- Pflege des Ufergehölzes nur mit Zustimmung des Gewässereigentümers (in der Regel Kanton BVU/ALG).
- Ist das Ufergehölz nicht Teil der Betriebsfläche, können keine LQ-Beiträge ausbezahlt werden.



Bild 1: Hecken als lineares Landschaftselement, idealerweise mit Krautsaum, wirken in einer Landschaft gliedernd und verbindend.



Bild 2: Kleingehölze mit Kleinstrukturen, insbesondere Kleingewässer, brauchen wenig Platz und eignen sich gut zur Gestaltung attraktiver Fuss- und Wanderwege.



Bild 3: Auch nur einzelne Heckenelemente entlang eines Weges bereichern das Landschaftserlebnis und bilden wichtige Orientierungspunkte.



Bild 4: Bestehende Gehölzgruppe/Hecke entlang eines historischen Verkehrsweges. Sie markieren einen der nur noch wenig anzutreffenden Hohlwege in der offenen Flur.



Bild 6: Gehölze entlang von Wegen bieten zahlreiche Beobachtungs- und Entdeckungsmöglichkeiten. Eine weitere Form von Landschaftsqualität.

Bild 6: Hecken als Raumbegrenzung in intensiv genutzten Ackerbaugebieten.



**13a: Hochstamm-Feldobstbäume****Beschreibung:**

Hochstamm-Feldobstbäume als Einzelbäume, Obstgärten, Streuobstwiesen, Baumreihen, Alleen. Sie sind gemäss einer breitabgestützten Umfrage (Agroscope 2009) bezüglich ästhetischem Wert das beliebteste Landschaftselement. In allen Jahreszeiten bereichern die Bäume die Wahrnehmung entweder durch ihre Blütenpracht, Blattverfärbungen, Obstfrüchte oder Baumstrukturen. (DZV Code: Hochstamm-Feldobstbäume 0921, Nussbäume 0922, Kastanien in gepflegten Selven 0923).

**Korrespondierendes Landschaftsziel:** Vgl. Zieltabelle: Teilziele 2, 6, 12, 13, 14, 15

**Anforderungen:**

- Qualitätsanforderungen: mindestens BFF Q1 (vgl. DZV, Labiola).
  - Kernobst-, Steinobst- und Nussbäume sowie Kastanienbäume in gepflegten Selven.
  - mind. 20 Bäume pro Betrieb.
  - pro ha max. 120 Kernobst- und Steinobstbäume, max. 100 Kirsch-, Nuss- und Kastanienbäume.
  - Die Stammhöhe muss bei Steinobstbäumen mind. 1,2 m, bei den übrigen Bäumen mind. 1,6 m betragen. Die Bäume weisen oberhalb der Stammhöhe mind. drei verholzte Seitentriebe auf.

Zusatzanforderungen für BFF Q2 (vgl. DZV, Labiola):

- Die Distanz zwischen den einzelnen Bäumen darf maximal 30 m betragen.
  - Mind. 1/3 der Bäume muss einen Kronendurchmesser von mehr als 3 m aufweisen.
  - Der Hochstamm-Obstgarten muss in einer Distanz von max. 50 m mit einer weiteren BFF örtlich kombiniert sein (bis 200 B.: 0,5 a/B., ab 201. Baum 0.25 a/B.).
  - Die Mindestfläche des Obstgartens muss 20 Aren betragen und dieser muss mindestens 10 Hochstamm-Feldobstbäume enthalten.
  - Für die Biodiversität förderlichen Strukturen müssen vorhanden sein (vgl. Labiola).
  - Ein Mindestabstand von 10 m ab dem Stamm zum Waldrand, Gewässer und zur Hecke ist einzuhalten.
  - Anzahl Bäume bleibt während Vertragsdauer konstant.  
Abgehende Bäume müssen im folgenden Herbst/Winter ersetzt werden.
  - Stammschutz, fachgerechte Bindung, Mäuse- und Weideschutz muss gewährleistet sein.
  - Es sind fachgerechte Baumschnitte durchzuführen.
  - Neupflanzungen sind bei Bedarf zu bewässern.
- Bei Kernobst-Neupflanzungen dürfen bezüglich Feuerbrandanfälligkeit keine "Hoch anfällige Sorten" verwendet werden (vgl. Agroscope-Merkblatt zur Feuerbrandanfälligkeit von Kernobstsorten: <http://www.agroscope.admin.ch/publikationen/einzelpublikation/index.html?lang=de&aid=587&pid=9171>).

**Hinweise zur Umsetzung, prioritäre Bedeutungen:**

- Schwerpunkte in den Landschaftsteilräumen mit 1. und 2. Priorität gem. LQ-Projekt.
- Hochstamm-Obstgärten wurden früher jeweils rund ums Dorf angelegt.  
Landschaftliche Einbettung von Siedlungsrandern, Bauernhöfe, Bauten, Infrastrukturen durch Hochstammbäume. Neue Hochstamm-Obstgärten sollen bevorzugt am Siedlungsrand und entlang von Wegen und Strassen (nicht entlang von Autobahnen) angelegt werden.
- Galerie-Waldrand: Baumreihe vorgelagert auf der LN oder entlang des Waldrandweges.

**Beiträge:**

- LQ-Beitrag pro Baum: Fr. 10.–, Initialkosten: pauschal Fr. 75.– pro Baum
- Beteiligung Pflanzgutkosten gemäss Merkblatt „Saat- und Pflanzgutbestellung“.
- Eigenleistung Landwirt bei Neupflanzungen: Pflanzung, Weide- und Mäuseschutz
- Kumulierung mit BFF: BFF Q1 Fr. 15.–, BFF Q2 Fr. 30.–, V Fr. 5.–  
Nussbäume BFF Q1 Fr. 15.–, BFF Q2 Fr. 15.–, V Fr. 5.–

### 13 b: Zusatz für Markante Hochstamm-Feldobstbäume ausserhalb von Obstgärten (Q2)

Mit dieser Massnahme kann ein Zusatzbeitrag (kumulativ) zu den unter 13a angemeldeten Bäumen geltend gemacht werden, wenn diese folgende Anforderungen erfüllen:

#### Anforderungen:

- Markante und landschaftlich besonders wertvolle Hochstamm-Feldobstbäume mit folgenden Kriterien:
  - Betonung markanter Punkte in der Landschaft: z.B. Weggabelung, Aussichtsort, Kuppe, Krete, neben Sitzbank.
  - Stammdurchmesser mind. 30 cm (94 cm Umfang), Messung 1,5 Meter ab Boden.
- Nur einzelstehende Bäume ausserhalb von Obstgärten.
- Qualitätsanforderungen: BFF Q1 (vgl. DZV, Labiola).

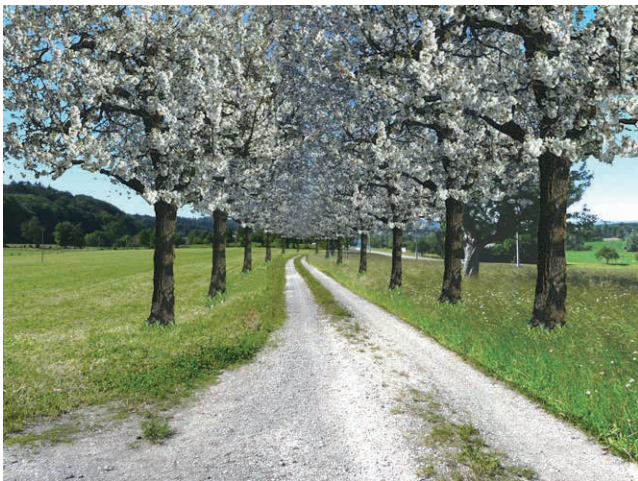
#### Beiträge:

- LQ-Beitrag pro Baum: Zusatzbeitrag Fr. 20.– (als Ergänzung zu 13a)
- Kumulierung mit BFF: BFF Q1 Fr. 15.–, V Fr. 5.–



1

2



3



4

Bild 1: Primäres Ziel: Erhaltung bestehender Hochstamm-Feldobstbäume und gestalterische Einbettung eines Bauernhofes durch Ergänzungspflanzungen.

Bild 2 bis 3: Gestaltung eines Wanderweges mit Hochstamm-Feldobstbäumen: Unterschiedliche und vielfältige Wirkungen in den verschiedenen Jahreszeiten.

Bild 4: Markanter Hochstamm-Feldobstbaum zur Akzentuierung der Landschaft.

**Beschreibung:**

Standortgerechte, einheimische Einzelbäume, Baumhaine, markante Einzelbäume, Baumreihen, Alleen, exkl. Hochstamm-Feldobstbäume beleben das Landschaftsbild auf vielfältige Weise.

Wirkungsweisen: vgl. Beschreibungen der Bildlegenden.

(DZV Code: Einzelbäume und Alleen 0924, markante Einzelbäume 0925)

**Korrespondierendes Landschaftsziel:**

Vgl. Zieltabelle: Teilziele 2, 3, 6, 12, 13, 14, 15

**Anforderungen 14a: Einheimische Einzelbäume, Baumreihen, Alleen (DZV Code 0924)**

- Einheimische Laubbäume (z.B. Linden, Eichen, Ahorne), exkl. Hochstamm-Feldobstbäume.
- Abgehende Bäume ersetzen.
- Fläche darf nicht als Wald gelten (\*).
- Grundanforderungen DZV:
  - Der Abstand zwischen zwei zu Beiträgen berechtigenden Bäumen beträgt mindestens 10 m.
  - Unter den Bäumen darf in einem Radius von mindestens 3 m kein Dünger ausgebracht werden.
- Vernetzungsmassnahme (Labiola Lagekriterien L5): Einheimische standortgerechte Einzelbäume und Alleen sind so platziert, dass sie eine Verbindungsfunktion zwischen anderen baumbestandenen Flächen (Wald, Obstgärten) und anderen Baumbeständen (Allen, Baumreihen, Baumgruppen, Einzelbäumen) erfüllen.

**Anforderungen 14b: markante Einzelbäume (DZV Code 0925)**

Alle einheimischen Einzelbäume, Baumreihen, Alleen, die zusätzlich zu 14a mind. 1 Kriterium erfüllen aus:

- Stammdurchmesser mind. 40 cm.
- Markante, geschützte Bäume mit Eintrag im Kulturlandplan.

Einzelbäume, die die beiden oben genannten Kriterien nicht erfüllen, können bei Massnahme 14a angemeldet werden.

**Hinweise zur Umsetzung, prioritäre Bedeutungen:**

- Schwerpunkte in den Landschaftsteilräumen mit 1. und 2. Priorität gem. LQ-Projekt.
- Landschaftliche Einbettung von Siedlungsrändern, Bauernhöfe, Bauten, Infrastrukturen durch Hochstammbäume.
- Galerie-Waldrand: Baumreihe vorgelagert auf der LN oder entlang des Waldrandweges.
- Baumkapellen.
- Lineare Anordnung entlang von Wegen, insbesondere Wanderwegen, Velowegen, Hofzufahrten und Dorfeinfahrten.
- Empfehlung für neue Baumreihen, Alleen:
  - Mind. 5 Bäume zusammenhängend.
  - Baumdistanzen: mind. 10m, max. 20m (für Kumulation mit BFF Vernetzung: mind. 10m).
  - Entlang von Strassen, Wegen od. markanten Geländelinien.
- Betonung markanter Stellen: Weggabelung, Aussichtsorte, Kuppen, Kreten, Sitzbänke.

**Beiträge:**

- LQ-Beitrag pro Baum: 14a) Fr. 50.– 14b) Fr. 60.–
- Beteiligung Pflanzgutkosten (Rechnungsbeleg mit Sortenliste): pauschal Fr. 150.- pro Baum (Kronenansatz mind. 1.80m, Baumhöhe mind. 3m)
- für Neupflanzungen nur einheimische Laubbäume, Baumhaine (flächig): max. 30 Bäume/ha
- Kumulierung mit BFF: BFF Q1 Fr. 0.–, BFF Q2 Fr. 0.–, V Fr. 5.–

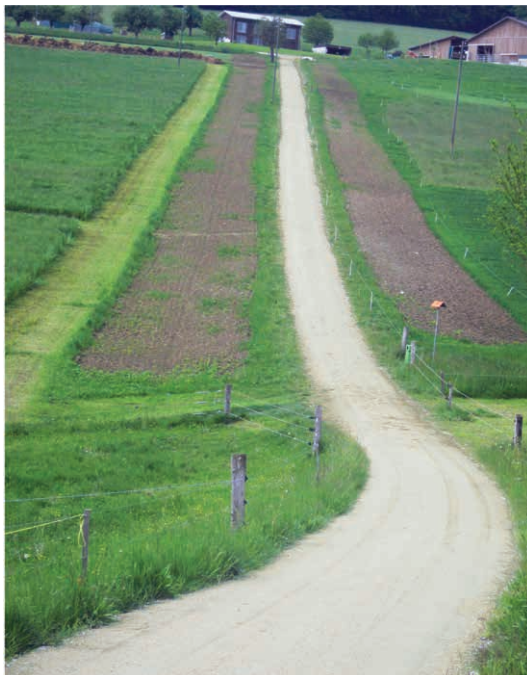
\*) Nur wenn die Fläche kleiner als 800m<sup>2</sup>, schmaler als 12m und die Bestockung jünger als 20 Jahre ist, sind die Gehölze LQ-beitragsberechtigt. Andernfalls gilt der Hain als Wald (LBV Art. 23). Die drei Anforderungen (>800m<sup>2</sup>, breiter als 12m, Bestockung älter als 20 Jahre) müssen kumulativ erfüllt sein, damit der Hain als Wald gilt.



1



2



3



4



5



6

- 1) Weiden-Hochstamm-Baumreihe als Ergänzung einer wegbegleitenden Hecke.
- 2) Alte Eschen-Allee entlang eines historischen Verkehrsweges.
- 3/4) Neugestaltete Hofzufahrt mit Traubeneichen.
- 5/6) Aufwertung eines Wanderweges mit Schattenspendenden Feldahorn-Bäumen.



7



8



9



10



11



12

- 7-10) Gestaltungsmöglichkeiten eines Veloweges mit unterschiedlicher Baumdichte, Foto 7 Ausgangssituation.  
 11) Sitzplatz mit hoher Aufenthaltsqualität in Form einer "Baumkapelle".  
 12) Baumdenkmal: Linner Linde.



13



14



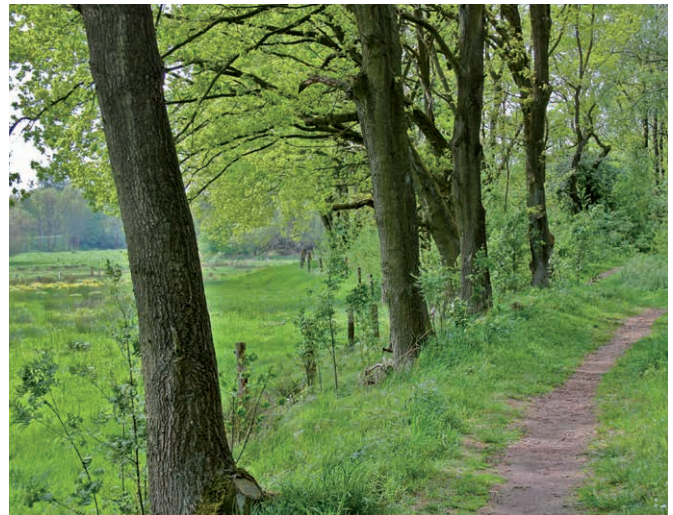
15



16



17



18

- 13) Einzelbäume markieren Geländekuppen und fördern die Identität mit der Landschaft.
- 14) Markanter Einzelbaum, kombiniert mit einem Rastplatz und vorausschauender Neupflanzung.
- 15) Bestehendes Baumquadrat zur Akzentuierung des Rastplatzes und ehemaligen „Richtplatzes“.
- 16) Baumhaine strukturieren die Landschaft und bieten oft Schatten für die Weidetiere.
- 17) Schön eingebetteter Dorfrand mit einer Streuobstwiese.
- 18) Erlebnisreicher Wanderweg am Waldrand mit vorgelagerter Baumreihe auf der Landwirtschaftsfläche (Galeriewaldrand).



19 & 20



21



22

19/20) Landschaftliche Eingliederung eines Aussiedlerhofes mit Hecken und Hochstammbäumen.  
 21/22) Attraktive Gestaltung einer Dorfeinfahrt.



23, 24



25



26

23-26) Gestaltung eines Übergangsbereiches zwischen Industrie- und Landwirtschaftszone.

**Beschreibung:**

Waldränder sind sogenannte Übergangsbiotope und können daher besonders vielfältig und landschaftlich attraktiv sein. Zudem bieten sich auf der Landwirtschaftsseite entlang von Waldrandwanderwegen ergänzende Gestaltungsmöglichkeiten mit Baumreihen, Streuobstwiesen oder Heckenelementen. Konflikte mit Naturschutzanliegen gilt es zu vermeiden.

**Korrespondierendes Landschaftsziel:**

Vgl. Zieltabelle: Teilziel 5

**Anforderungen:**

Anforderungen gem. LQ-Richtlinie BLW, 2013:

- Waldränder gehören zum Waldareal. Eine Unterstützung von Leistungen, für die bereits das Waldgesetz Subventionen vorsieht, ist deshalb gemäss LQ-Richtlinie BLW (2013), ausgeschlossen. Im Rahmen von LQ-Projekten ist eine Vereinbarung von Leistungen zur Pflege oder zur Aufwertung von Waldrändern deshalb nur möglich,
  - sofern entsprechende, auf die Projektziele ausgerichtete Massnahmen im regionalen Massnahmenkonzept figurieren,
  - falls Vereinbarungen auf der im Eigentum stehenden oder gepachteten Betriebsfläche abgeschlossen werden (gilt für die Waldränder und angrenzende LN),
  - und wenn die Leistungen vom Bewirtschafter oder der Bewirtschafterin erbracht werden.

Waldrandaufwertungen zu Lasten der LN oder eine über die Waldrandpflege hinausgehende Waldbewirtschaftung bleiben von Beiträgen ausgeschlossen. Ist der an die LN angrenzende Wald nicht Betriebsfläche (gemäss Erfahrungen in den Pilotprojekten ist das der Normalfall), ist die Unterstützung der Waldrandpflege nicht zulässig.

- Grundsätzlich gelten die Waldrandregeln der Abt. Wald (exklusiv Tarife, Exposition und Mindestlänge), vgl. Merkblatt Waldrandregeln der Abt. Wald des Kantons Aargau.
  - Mittlere Tiefe des Ersteingriffs: 15 m ab Stockgrenze, Mindestlänge des Waldrands: 20 m.
  - Anforderungen des vom Förster bestätigten Attests sind einzuhalten.
  - Selektive Nachpflege und Bekämpfung von Problempflanzen.

**Hinweise zur Umsetzung, prioritäre Bedeutungen:**

- Schwerpunkte in den Landschaftsteilräumen mit 1. und 2. Priorität gem. LQ-Projekt.
- Waldränder sollen nicht nur gestuft sein und ein durchgehendes Gebüschband aufweisen, sondern auch stellenweise aufgelichtet und lichtdurchlässig sein.
- Feuchte Waldränder mit Kleingewässern aufwerten, z. B. offene Sickerwasserführung längs Waldwegen, Gräben, Tümpel.
- Ökologisch wertvolle Waldränder sollten frei von Wegen sein.

**Beiträge:**

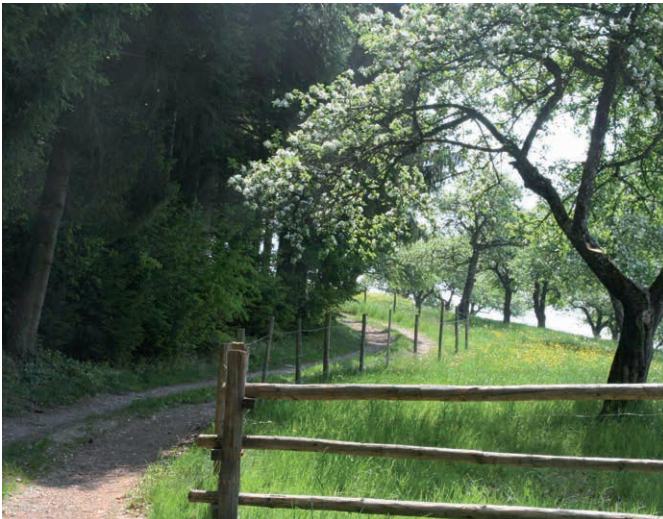
- LQ-Beitrag (einmalig) pro Laufmeter: Fr. 20.– (Ersteingriff und Pflege).
- Der Landwirt schickt eine schriftliche Bestätigung des Revierförsters an LWAG, inkl. Meterangabe.
- Kumulierung mit BFF: keine.
- Wenn die Massnahmen bereits durch die öffentliche Hand (z.B. Forst, Naturschutz) finanziert wird, können keine LQ-Beiträge ausgerichtet werden (keine Doppelsubventionierungen).
- Massnahmen nur in Absprache mit dem zuständigen Revierförster.
- Keine Selbstdекlaration möglich. Attest einreichen.



1



2



3



4

Bild 1: Unattraktiver Waldrand ohne Vielfalt und ohne Stufung.

Bild 2: Waldrandaufwertungen in Zusammenarbeit mit dem Revierförster Erwin Jansen..

Bild 3: Stimmungsvolles Wandererlebnis: Geschwungener Wanderweg entlang eines Waldrandes mit angrenzendem Hochstamm-Obstgarten.

Bild 4: Gestufte Waldränder mit Strukturvielfalt und lichtdurchlässigen Partien bereichern das Landschaftsbild zu jeder Jahreszeit.

### Beschreibung (DZV Code 0906):

Trockenmauern sind im Schweizer Mittelland meist zur Stabilisierung von Acker- oder Rebbauterrassen und zur Hangstabilisierung erstellt worden. Indem sie ohne Zement und Mörtel gebaut wurden, sind sie besonders wertvolle Lebensräume für Reptilien und andere Lebewesen. Aus landschaftlicher Sicht dienen sie der linearen Strukturierung und bieten entlang von Wegen zahlreiche Beobachtungsmöglichkeiten.

**Korrespondierendes Landschaftsziel:** Vgl. Zieltabelle: Teilziel 10

### Anforderungen:

Intakte Trockensteinmauern. Anforderungen gemäss Labiola-Merkblatt Natursteinmauern

### Hinweise zur Umsetzung, prioritäre Bedeutungen:

- Schwerpunkte in den Landschaftsteilräumen mit 1. und 2. Priorität gem. LQ-Projekt.

### Beiträge:

- LQ-Beitrag pro Laufmeter: Fr. 1.– . Kumulierung mit BFF: keine.
- Neuerstellung, Wiederinstandstellung und aufwändigere Restaurierungsarbeiten können auf Antrag durch den Bund als PWI-Projekt (Periodische Wiederinstandstellung von Infrastrukturen) oder durch andere Finanzpartner mitfinanziert werden.

## Natürlicher Holzweidezaun

## Nr. 17

### Beschreibung:

Holzweidezäune wirken natürlich und lassen sich gut ins Landschaftsbild integrieren; ganz im Gegensatz zu Abzäunungen aus Kunststoffmaterialien, Stacheldrähten, Flex-Zaunsystemen oder mit farblich auffallenden Anstrichen. Teilweise gibt es noch Zeugen traditioneller Holzzaunbauweisen.

**Korrespondierendes Landschaftsziel:** Vgl. Zieltabelle: Teilziel 8

### Anforderungen:

- Traditionelle Weidebegrenzungen oder Zäune aus Holz (naturbelassen oder Imprägnierung ohne Farbanstrich), mit Elektrozaun kombinierbar (auf der Innenseite des Zauns). Kein Stacheldraht.
- Bei Koppeln (vorw. Pferde) kann die Umzäunung angerechnet werden. Die Abtrennungen innerhalb der Weiden können nicht angerechnet werden.
- Mind. 50m Länge. Zwischen den Holzpfählen mind. 1 Querlatte aus Holz.
- Nur auf beitragsberechtigter LN.

### Hinweise zur Umsetzung, prioritäre Bedeutungen:

- Schwerpunkte in den Landschaftsteilräumen mit 1. und 2. Priorität gem. LQ-Projekt.
- In Kombination mit Weiden. Baurechtliche Bewilligungspflicht beachten.

**Beiträge:** LQ-Beitrag pro Laufmeter: Fr. 2.– . Kumulierung mit BFF: keine.



**Beschreibung:**

Mit diesem Massnahmenpaket werden verschiedene Landschaftsleistungen eines Landwirtschaftsbetriebs pauschal abgegolten. Gerade die Kombination dieser vielfältigen Landschaftsleistungen werten die Qualität einer Landschaft auf. Je mehr Landwirte sich daran beteiligen, desto vernetzter und wahrnehmbarer werden diese Leistungen. Denn es sind Leistungen, die von der Bevölkerung wahrgenommen werden und den Erholungswert einer Landschaft aufwerten.

**Korrespondierendes Landschaftsziel:**

Vgl. Zieltabelle: Teilziel 16

**Anforderungen:**

- mind. 3 Kriterien aus:
  - a) Bauerngarten auf dem Hofareal oder Pflanzplatz/Pünke ausserhalb Hofareal, mind. 40m<sup>2</sup> gross (Kombination von mind. 2 Komponenten z.B. aus Gartenbeeten verschiedener Gemüsearten, Blumen, Heilpflanzen, Küchenkräuter, Beeren, Strauchgruppe, Wildrosen), keine invasiven Neophyten (gem. „schwarze Liste“) vorhanden, Wildbienenhilfen oder traditionelle Zäune. Beeteinfassungen mit Heckenpflanzen können die Vielfalt des Gartens bereichern.
  - b) Markanter Einzelbaum im Hofareal oder Baumgruppe (z.B. Linde, Eiche, Ahorn, Nussbaum, Hochstammobstbaum), darf nicht schon bei Massnahme 14 Beiträge auslösen.
  - c) Vielfalt an weidenden Tieren (mind. 3 versch. Tierarten, RAUS obligatorisch) mit Sichtbarkeit für Erholungssuchende oder einsehbarer, einladender Stall (Tiere ersichtlich ohne Eintritt in die Ställe / Offenstall mit permanentem Zugang zum Laufhof).
  - d) Hofareal mit Naturbelag (ohne Asphalt, Beton, Zementverbundsteine/-platten), Mindestanteil des befahrbaren Hofareals (nicht bebaute Fläche) 50%.
  - e) Genutztes Bienenhaus auf Betriebsfläche.
  - f) Kulturgüterpflege (z.B. Grenzsteine, Wegkreuze, Wegkapelle, traditionelle Kleingebäude).
  - g) Pflege von Naturwegen mit Naturbelägen (ohne Asphalt, Beton, Zementplatten und dergleichen), idealerweise mit Grünstreifen in Wegmitte mit sogenannten Trittpflanzen, (nur auf Betriebsfläche möglich).
  - h) Unterhalt von wasserführenden Brunnen auf der Betriebsfläche (ausgenommen sind Badewannen und Kunststoffgefässe).
  - i) mind. 5 verschiedene Massnahmentypen pro Betrieb.
  - j) Spalier, Kletterpflanze oder anderes typisches Gehölz wie z. B. Holunder an mind. 1 Seite eines Betriebsgebäudes.
  - k) Mind. ein Kleingewässer auf Betriebsfläche als Erlebnis- und Beobachtungselement (für Erholungssuchende von einem Weg aus gut einsehbar; z. B. Dachwasserspeicher, natürlich gestaltete Brunnenüberläufe, Tümpel).

**Hinweise zur Umsetzung, prioritäre Bedeutungen:**

- Ohne Gebietspriorität.
- Die Massnahme steht allen beteiligten Landwirtschaftsbetrieben offen. Je mehr sich daran beteiligen, desto vernetzter und wahrnehmbarer werden diese landschaftswirksamen Betriebsleistungen.

**Beiträge:**

- LQ-Beitrag pro Betrieb: Fr. 500.–
- Kumulierung mit BFF: keine.



Bild 1: Markante Einzelbäume prägen eine Hofsituation positiv.



Bild 2: Bauerngarten und weitere Einzelmassnahmen gelten als vielfältige Betriebsleistungen für die Landschaftsqualität.



Bild 3: Bienenhaus auf Betriebsfläche.

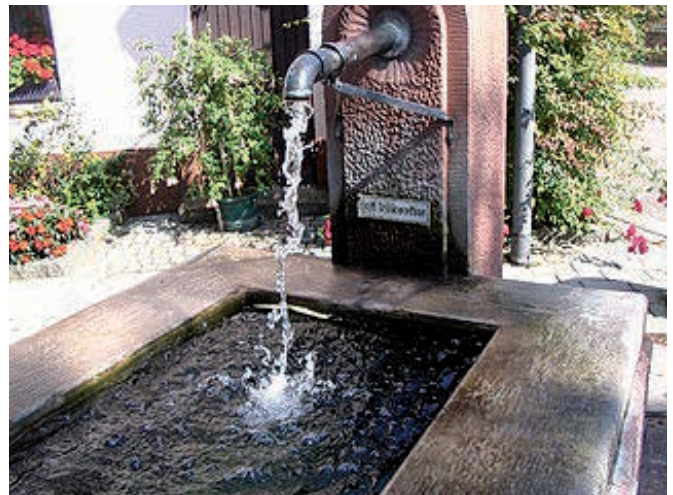


Bild 4: Unterhalt von wasserführenden Brunnen auf der Betriebsfläche.



Bild 3: Pflege von Naturwegen mit Naturbelägen, idealerweise mit Grünstreifen in Wegmitte (nur auf Betriebsfläche möglich).



Bild 6: Kulturgüterpflege (z.B. Grenzsteine, Wegkreuze, Wegkapelle, traditionelle Kleingebäude).

## **Regionsspezifische Massnahme: Grenz- und Einzelbäume zur Akzentuierung offener Landschaften      Nr. 19a**

### **Beschreibung:**

Zur traditionellen Kulturlandschaft der Reuss- und Bünzebene gehörten schon seit jeher markante Einzelbäume und Baumgruppen (vor allem alte Eichen) zum parkähnlichen Landschaftsbild der ehemaligen Moorlandschaften. Im Rahmen der Güterzusammenlegungen wurden einige dieser Baumdenkmäler unter Schutz gestellt. Sie sind ein wesentliches Charaktermerkmal der Reussebene. Quasi als Brauch wurden viele dieser Bäume entlang verschiedener Grenzen gestellt, sei es als Grenzmarkierung oder als verbindendes Element (z.B. Guts-, Parzellengrenzen; Gemeinde-, Kantonsgrenzen). Der Erhalt und die angestrebten Neupflanzungen punktueller Gehölzgruppen, Einzelbäume in den offenen Ebenen dienen zur Gestaltung eines parkähnlichen Landschaftsbildes in Anlehnung an die einstigen und restlich verbliebenen Moorlandschaften. Gleichzeitig soll der offene, weite Landschaftscharakter erhalten bleiben.

### **Korrespondierendes Landschaftsziel:**

Vgl. Zieltabelle: Teilziel 3

### **Anforderungen:**

- Einheimischer, standortgerechter, markanter Hochstamm-Feldbaum oder markante Baum-/ Gebüschgruppe oder Neupflanzung (Eichen, Linden, mehrstämmige Erlen und Eschen usw., keine Obstbäume, vgl. Merkblatt Labiola „Einzelbäume und Alleen“).
- Gehölz steht mehrheitlich im Acker/Grasland oder in Verbindung mit einer Grenzmarkierung, nicht aber auf der Parzellengrenze selbst (z.B. Guts-, Parzellengrenzen; Gemeinde-, Kantonsgrenzen).
- Folgende Nutzungen in der unmittelbaren Nähe der Bäume vermindern deren Vitalität und sind deshalb nicht zulässig: Ast- und Lesesteinhaufen bis an den Stammfuss, Siloballen- und Schnittgutdepots im Traufbereich. Diese Depots führen zu einem ungenügenden Luftaustausch zwischen Bodenoberfläche und Wurzelraum, teilweise verstärkt durch die Bodenverdichtung infolge häufigen Befahrens.
- Traufbereich unter den Gehölzen als Dauergrünland nutzen (in der Regel ca. 1 Are). Traufbereich aushagen bei häufiger Beweidung. Ackernutzung nicht zulässig.
- Für den grünen Traufbereich unter dem Baum besteht eine Mahdpflicht. Das Schnittgut ist zusammenzunehmen und abzuführen; Mulchen ist nicht zulässig. Chemische Einzelstockbehandlungen problematischer Arten sind weiterhin möglich, jedoch keine flächigen Pflanzenschutzmitteleinsätze. Vor allem wegen der Gehölzanflüge und Verbreitung problematischer Pflanzen ist es notwendig, mindestens alle 2 Jahre zu mähen.
- Die Gehölze dürfen nicht regelmässig zurückgeschnitten werden. Die natürliche Wuchsform soll zur Geltung kommen. Allfällige Rückschnitte bei geschützten Bäumen in der reussebene (z.B. Aufasten bei Einzelbäumen) und andere Unterhaltseingriffe (z.B. bei mehrstämmigen Eschen und Schwarzerlen) sind mit dem kant. Unterhaltsdienst in Rottenschwil (Tel. 056'634'14'80) abzusprechen. Bei den anderen Bäumen sind die Rückschnitte mit dem Förster zu besprechen.
- Für neue „Grenzpflanzungen“ ist das Einverständnis der betroffenen Grundeigentümer schriftlich einzuholen.

### **Hinweise zur Umsetzung, prioritäre Bedeutung:**

- Nur in den ackerbaugeprägten Teilräumen 2 und 4.
- Grenzabstände beachten, vgl. Merkblatt.

### **Beiträge:**

- LQ-Beitrag: pro Jahr und Baum bzw. Baum-/ Gebüschgruppe: Fr. 50.–
- Mit den LQ-Beiträgen werden die Behinderungen der Bewirtschaftung und der Ertragsausfall abgegolten. Da die Bäume häufig mitten in Ackerflächen stehen, entsteht ein grösserer Arbeitsaufwand als bei anderen markanten Einzelbäumen. Für Grenzbäume ergibt sich zudem ein gewisser Aufwand für gegenseitige Absprachen zwischen verschiedenen Grundeigentümern.
- Max. 15 Bäume pro Betrieb anmeldbar. Erfüllen die Bäume nicht die oben beschriebenen Anforderungen, können sie bei der LQ-Massnahme 14 angemeldet werden.
- Kumulierung mit BFF: V Fr. 5.–. Kumulierbar mit der LQ-Massnahme 14.
- Beteiligung Pflanz- und Saatgutkosten gemäss Merkblatt „Saat- und Pflanzgutbestellung“.
- Keine Selbstdeklaration möglich. Attest einreichen.



Bild 1 und 2: Parkartige Landschaft in Anlehnung der ehemals ausgedehnten Moorlandschaften, akzentuiert mit markanten Einzelbäumen, oftmals mit der Bedeutung von „Grenzbäumen“.

Bild 3: Neupflanzung von Grenzbäumen benötigen entsprechende Vorabklärungen und müssen langfristig gesichert sein. Bild 4: Idyllische Wege mit Einzelbäumen entlang der Reuss.



**Beschreibung:**

Naturnahe Wege, meist mit einem bewachsenen Mittelstreifen, sind für Erholungssuchende besonders attraktiv - besonders, wenn sie der Erschliessung einer Sehenswürdigkeit dienen. Die Landwirte erbringen dadurch eine Dienstleistung für Wanderer und Spaziergänger und fördern so ein positives Image der Landwirtschaft.

**Korrespondierendes Landschaftsziel:** Vgl. Zieltabelle: Teilziele 1, 12

**Anforderungen:**

- Der Bewirtschaftungs- resp. Wanderweg ist unbefestigt (kein Beton, Asphalt oder Rasengitter) und öffentlich zugänglich.
- Der Weg ist im Eigentum oder in Pacht des Vertragnehmers und hat eine minimale Länge von 20m.
- Der Landwirt unterhält den Weg regelmässig. Kein Herbizideinsatz, periodischer Kontrollgang für Unratentsorgung.
- Der Unterhalt des Wanderwegnetzes ist grundsätzlich in der Zuständigkeit der Kantone und Wanderwegorganisationen. Die Unterhaltungspflicht darf nicht auf die Bewirtschafter ausgedehnt werden.

**Besonderheit „Natürlicher Wiesenweg“:**

- Er dient während April bis Ende Oktober als Wander- oder Spazierweg und der Erschliessung einer Sehenswürdigkeit für Erholungssuchende (z. B. Aussichtspunkte Zugänglichkeit zu Gewässern, Kulturdenkmäler usw.).
- Es dürfen keine Störungen von naturschützerisch empfindlichen Objekten entstehen.
- Der Wiesenweg ist nach der ersten Grasnutzung frei zugänglich und begehbar bis Ende Oktober. Wegbreite: eine Bewirtschaftungsbreite von ca. 1-2 m. Nach erstem Heu- / Silageschnitt wird die Wiese mindestens alle 2-4 Wochen gemäht. Mähgut zusammennehmen, ev. mulchen.

**Hinweise zur Umsetzung, prioritäre Bedeutung:**

- Natürliche Wiesenwege sind entlang den Pufferstreifen von Fliessgewässern, Waldrändern und Hecken besonders attraktiv. Wobei der Weg ausserhalb des Pufferstreifens angelegt werden muss. Wegführung in Absprache mit dem örtlichen Naturschutzverein oder der Landschaftskommission ist empfehlenswert.
- Gelegentliche Sitzgelegenheit, z. B. in Form eines regionalen Steinquaders, wünschenswert.
- Je mehr benachbarte Landwirte sich beteiligen, desto grösser ist die Wirkung in der Landschaft.

**Beiträge:** (Keine Selbstdeklaration möglich. Attest einreichen)

- LQ-Beitrag: jährlich Fr. 1.20 pro Laufmeter Weg.
- Keine Kumulierung mit LQ-Massnahme 18 und BFF. Angrenzende Objekte sind je nach Typ als BFF und LQ-Massnahme beitragsberechtigt.

Bild 1 und 2: Naturwege bieten vielfältige Entdeckungsmöglichkeiten und erhöhen die Wanderqualität.





Bild 1 und 2: Wiesenweg ermöglichen Erholungssuchende gezielt zu landschaftlichen „Sehenswürdigkeiten“ zu führen.



Bild 3: Nicht ausgemachter Naturweg auf der Betriebsfläche des Landwirts. Kombiniert mit anderen LQ-Objekttypen (markanter Baum, Extensivwiese, Hochstamm-Feldobstbäume) ergeben sich mit solchen Naturwegen besonders attraktive Landschaftsbilder.



**Beschreibung:**

Kulturhistorische Stätten wie Gedenksteine, Kapellen, Bildstöckli, Grotten oder Wegkreuze sind für die Landschaft im meist katholisch geprägten Oberen Freiamt typisch und sollen erhalten und sichtbar gemacht werden. Durch begleitende Gehölzstrukturen und kombiniert mit einer Sitzgelegenheit entstehen besinnliche Orte mit hoher Aufenthaltsqualität.

**Korrespondierendes Landschaftsziel:**

Vgl. Zieltabelle: Teilziele 10, 12

**Anforderungen:**

- Als Kulturelle Werte zählen: Gedenksteine, Kapellen, Bildstöckli, Grotten, Wegkreuze oder andere kulturhistorische bestehende Objekt (z.B. Sodbrunnen).
- Das Objekt steht auf der LN und ist jederzeit zugänglich.
- Die Umgebung des Objektes wird regelmässig landwirtschaftlich genutzt.
- Das Objekt ist durch ein Baumpaar, eine Baumkapelle (Baumquadrat von ca. 4x4m mit Hochstamm-Feldbäumen, wie Linden, Eichen, Ahorne etc., keine Obstbäume) oder durch eine Hecke (einheim. Sortiment gem. Merkblatt) landschaftlich akzentuiert und mit einer Sitzgelegenheit ausgestattet.
- Keine Neophyten.

**Hinweise zur Umsetzung, prioritäre Bedeutung:**

- In allen Teilräumen von Bedeutung.
- Keine Schädigung der Objekte durch Weidegang.

**Beiträge:**

- LQ-Beitrag: Fr. 350.– pro Objekt-Ensemble und Jahr.
- Kann nicht mit anderen LQ-Massnahmen kumuliert werden.
- Kumulierung mit BFF: keine
- Beteiligung Pflanzgutkosten gemäss Merkblatt „Saat- und Pflanzgutbestellung“. Eigenleistung Landwirt bei Neupflanzungen: Pflanzung, Weideschutz.
- Keine Selbstdeklaration möglich. Attest einreichen.



1



2



3



4

Bild 1: Wegkreuz mit Sitzbank und neugepflanzten Bäumen an Wanderweg mit Naturbelag.

Bild 2: Ähnliche Situation mit ausgewachsenen Bäumen als Schattenspender und Akzentuierung in der Landschaft.

Bild 3 und 4: Verschiedene sakrale Kulturobjekte.

# Massnahmenabelle mit Relevanz für Ziele und Landschaftsteilräume LQ Oberes Freiamt (17.3.2016)

| Bedeutung: 1=hoch, 2=mittel, 3=gering |                                                         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | Landschaftsteilräume, Prioritäten |            |                                    |             | Bezug zu Hauptzielen (vgl. Bericht) |     |     |     |     |     |     |
|---------------------------------------|---------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------|------------|------------------------------------|-------------|-------------------------------------|-----|-----|-----|-----|-----|-----|
| LQ Nr.                                | DZV Code                                                | Massnahmen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | 1) Lindenbergr                    | 2) Bünztal | 3) Wagenrain, Hangflanken Reusstal | 4) Reusstal | Z 1                                 | Z 2 | Z 3 | Z 4 | Z 5 | Z 6 | Z 7 |
|                                       |                                                         | <b>Grasland</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                                   |            |                                    |             |                                     |     |     |     |     |     |     |
| 1a-b                                  | 0611                                                    | Extensive Wiesen-Typen inkl. Neuanlagen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | 1                                 | 1          | 1                                  | 1           |                                     | X   |     |     |     |     |     |
| 2                                     | 0611 und 0613                                           | Wässermatten (Regionsspezifische Biotopförderfläche)                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                                   |            |                                    |             | Keine Bedeutung für diese Region    |     |     |     |     |     |     |
| 3 bzw. 4                              | 0617 bzw. 0616                                          | Extensiv genutzte Weiden bzw. Strukturreiche Weiden                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | 1                                 |            | 1                                  |             |                                     | X   |     |     |     |     |     |
|                                       |                                                         | <b>Ackerland</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                                   |            |                                    |             |                                     |     |     |     |     |     |     |
| 5                                     | 0555                                                    | Ackerschonstreifen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                                   | A          |                                    | A           |                                     |     | X   |     |     |     |     |
| 6a-c                                  | 6a: 0559<br>6b: 0556<br>6c: 0557                        | Saum auf Ackerland (inkl. Neuanlage)<br>Bunt- und Rotationsbrachen                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                                   | A          |                                    | A           |                                     |     | X   |     |     |     |     |
| 7                                     |                                                         | Farbige Hauptkulturen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                                   | A          |                                    | A           |                                     |     | X   |     |     |     |     |
| 8                                     |                                                         | Farbige Zwischenfrüchte                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                                   | A          |                                    | A           |                                     |     | X   |     |     |     |     |
| 9a-b                                  |                                                         | Autochthone Ackerbegleitflora, Einsaat Ackerbegleitflora<br>(Beimischung von blühender Ackerbegleitflora in Hauptkulturen)                                                                                                                                                                                                                             |                                   | A          |                                    | A           |                                     |     | X   |     |     |     |     |
| 10                                    |                                                         | Vielfältige Fruchtfolge (Hauptkulturen)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                                   | A          |                                    | A           |                                     |     | X   |     |     |     |     |
|                                       |                                                         | <b>Rebberg</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                   |            |                                    |             |                                     |     |     |     |     |     |     |
| 11a und b                             | 11a: 0717<br>11b: 0701 und 0717                         | Artenreiche und strukturreiche Rebflächen                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                                   |            |                                    |             | Keine Bedeutung für diese Region.   |     |     |     |     |     |     |
|                                       |                                                         | <b>Gehölzstrukturen und Bäume</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                                   |            |                                    |             |                                     |     |     |     |     |     |     |
| 12a-c                                 | 12 a: 0857<br>12 b,c: 0852                              | Hecken-, Feld- und Ufergehölze (generell Hecken zur Landschaftsgliederung oder Integration von Siedlungsrändern und Bauten oder als Wegbegleitung)                                                                                                                                                                                                     | 1                                 |            | 1                                  |             | X                                   | X   |     | X   | X   |     |     |
| 13a<br>13b                            | 0921: HFO<br>0922: Nussbäume<br>0923: Kastanienbäume    | 13a: Hochstamm-Feldobstbäume (Obstgärten, Streuobstwiesen, Einzelbäume als strukturierendes, räumliches Element oder Baumreihen als lineare Elemente zur Landschaftsgliederung, als Wegbegleitung oder zur Integration von Siedlungsrändern und Bauten)<br>13b: markante Hochstamm-Feldobstbäume ausserhalb von Obstgärten                             | 1                                 | 1          | 1                                  | 1           | X                                   | X   |     | X   | X   |     |     |
| 14a-b                                 | 0924: Einzelbäume, Alleen<br>0925: Markante Einzelbäume | Standortgerechte Einzelbäume, Baumhaine, Baumreihen, Alleen (exkl. Hochstamm-Feldobstbäume)<br>Einzelbäume als strukturierendes, räumliches Element oder Baumreihen als lineare Elemente zur Landschaftsgliederung, als Wegbegleitung oder zur Integration von Siedlungsrändern und Bauten oder als Akzentuierung einzelner Orte, Orientierungshilfen) | 1                                 | 1          | 1                                  | 1           | X                                   | X   |     | X   | X   |     |     |
| 15                                    |                                                         | Vielfältige Waldränder                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | 1                                 |            | 1                                  |             | X                                   |     |     |     |     |     |     |
|                                       |                                                         | <b>Überlagernde Landschaftselemente, Spezialitäten</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                                   |            |                                    |             |                                     |     |     |     |     |     |     |
| 16                                    |                                                         | Trockenmauern                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                                   |            |                                    |             |                                     | X   |     |     |     |     |     |
| 17                                    |                                                         | Natürlicher Holzweidezaun                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                                   |            |                                    |             |                                     | X   |     |     |     |     |     |
| 18                                    |                                                         | Vielfältige Betriebsleistungen für Landschaftsqualität (unabhängig von Landschaftsräumen, bei jedem Betrieb sinnvoll, keine Bonusberechtigung)                                                                                                                                                                                                         |                                   |            |                                    |             |                                     |     |     |     |     | X   |     |
|                                       |                                                         | <b>Regionsspezifische Massnahmen</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                                   |            |                                    |             |                                     |     |     |     |     |     |     |
| 19a                                   |                                                         | Grenz- und Einzelbäume zur Akzentuierung offener Landschaften                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                                   | 1          |                                    | 1           | X                                   |     |     |     |     |     | X   |
| 19b                                   |                                                         | Naturnahe Wege auf der Betriebsfläche pflegen                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | 1                                 | 1          | 1                                  | 1           | X                                   |     |     | X   |     |     | X   |
| 19c                                   |                                                         | Grüne Ruheroasen mit Kulturobjekten                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | 1                                 | 1          | 1                                  | 1           |                                     | X   |     | X   |     |     | X   |

Bedeutung für die Umsetzung:

Prioritätsstufe 1: grosse Bedeutung dieser Massnahme für entsprechenden Landschaftsraum. Berechtigung für Lage-Bonus.

"A": grosse Bedeutung für den entsprechenden Landschaftsraum. Keine Bonusberechtigung, da diese Massnahmen nicht ortsgebunden sind und in der Fruchtfolge die Landschaftsräume wechseln können.

Zusätzlich Lage-Bonus berechtigt sind diejenigen Massnahmen, die sich entlang des "Freiamterweges" befinden (Beginn der Massnahme: max. 30m Distanz zum Weg).

### Lage-Bonus:

#### Ziel

Um eine Steuerung, Priorisierung von LQ-Massnahmen in bestimmten Landschaftsteilräumen vornehmen zu können, wird ein „Lage-Bonus“ angeboten. Der Bonus beträgt 25% des Grundbeitrags der LQ-Massnahme.

#### Anforderungen

- Die Übersichtskarte mit den eingetragenen Landschaftsteilräumen und die dazugehörige Prioritätenliste ermöglichen dem Landwirt einzuschätzen, welche seiner LQ-Massnahmen bonusberechtigt sind.
- Der LQ-Bonus ist möglich, wenn die jeweilige LQ-Massnahme bezüglich ihrer Lage eine sehr hohe bzw. 1. Priorität aufweist.
- Als Massnahmentyp gelten die Massnahmen 1 bis 19, ausgenommen Massnahme 18 „Vielfältige Betriebsleistungen“, sowie Massnahmen, deren Standorte während der Vertragsdauer wechseln können (M 5: Ackerschonstreifen, M 6: Saum auf Ackerland, M 7: Farbige und spezielle Hauptkulturen, M 8: Farbige Zwischenfrüchte, M 9a: Einsaat Ackerbegleitflora, M 10: Vielfältige Fruchtfolge/Hauptkulturen).
- **Zusätzlich Lage-Bonus berechtigt sind diejenigen Massnahmen, die sich entlang des „Freiämterweges“ befinden (Beginn der Massnahme: max. 30m Distanz zum Weg).**

Karte in grösserer Auflösung downloadbar auf der Website des Kantons Aargau

[www.ag.ch/labiola](http://www.ag.ch/labiola).

- Bauzonen**
- Gemeinden\_AG**
- Freiämterweg**
- Aargauer Wanderwege (2012)**
- ausserkantonal**
- geplant**
- Hartbelag**
- Naturbelag**

- Landschafts-Teilräume**
- 1) Lindenberg**
  - 2) Bünztal**
  - 3) Wagenrain / Hangflanken Reusstal**
  - 4) Reusstal**

